



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

24

FINANZBERICHT

BAND 1B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.24.0Bd

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

D STEUERUNG DES HAUSHALTES

E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

F BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B KREDITSTEUERUNG

C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

D SPEZIALTHEMEN

BAND 2 RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

A

INHALTSVERZEICHNIS

A	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES	5
1	ERFOLGSRECHNUNG	9
2	BILANZ	11
3	GELDFLUSSRECHNUNG	13
4	INVESTITIONSRECHNUNG	15
5	EIGENKAPITALNACHWEIS	17
6	NACHWEIS DER SCHULDENBREMSE	21
	61 FINANZIERUNGSSALDO	21
	62 ORDENTLICHER HAUSHALT	22
	63 AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	24
7	ANMERKUNGEN	25
	71 ALLGEMEINE ANGABEN	25
	72 DAS RECHNUNGSMODELL BUND	26
	73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	28
	74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	31
	75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN	33
	76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)	36
8	ANHANG	37
	81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	37
	82 POSITIONEN DER BILANZ	51
	83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	77
	84 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	92
	85 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER	93
9	TESTAT	97
	TESTAT ZUR STAATSRECHNUNG 2024	97

1 ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24		Ziff. Anhang
	2023	2024	2024	absolut	%	
Laufende Einnahmen	78 605	82 027	83 223	4 618	5,9	
Fiskaleinnahmen	74 784	77 830	79 245	4 461	6,0	81/1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	13 344	13 696	14 246	902	6,8	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	14 491	14 966	15 559	1 068	7,4	
Verrechnungssteuer	6 445	6 056	6 913	467	7,2	
Stempelabgaben	2 181	2 460	2 398	217	10,0	
Mehrwertsteuer	25 148	27 178	26 930	1 782	7,1	
Übrige Verbrauchssteuern	7 992	8 014	7 988	-5	-0,1	
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 183	5 461	5 211	28	0,5	
Nichtfiskalische Einnahmen	3 821	4 197	3 978	157	4,1	
Regalien und Konzessionen	374	1 078	404	30	8,2	81/2
Übrige Einnahmen	2 818	2 395	2 804	-14	-0,5	81/3
Finanzeinnahmen	630	724	771	141	22,4	81/4
Laufende Ausgaben	75 203	79 182	78 987	3 783	5,0	
Eigenausgaben	11 529	11 637	12 140	611	5,3	
Personalausgaben	6 234	6 486	6 414	180	2,9	81/5
Sach- und Betriebsausgaben	4 353	4 261	4 723	371	8,5	81/6
Rüstungsausgaben	943	890	1 003	60	6,3	81/7
Transferausgaben	62 379	66 013	65 564	3 184	5,1	
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 438	8 439	8 087	649	8,7	81/8
Beiträge an eigene Institutionen	4 042	3 999	3 988	-54	-1,3	81/9
Beiträge an Sozialversicherungen	18 422	20 062	19 960	1 538	8,4	81/10
Beiträge an Kantone und Gemeinden	24 340	25 194	25 633	1 293	5,3	81/11
Beiträge an Dritte	8 138	8 319	7 896	-242	-3,0	81/12
Finanzausgaben	1 295	1 531	1 283	-12	-0,9	81/13
Selbstfinanzierung	3 402	2 845	4 236			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	-3 002	-3 133	-3 124	-121	-4,0	82/6 82/7
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1 229	-1 340	-1 197	32	2,6	81/14
Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-704	-191	-269	434	61,7	81/15
Ergebnis aus Beteiligungen	2 410	1 513	2 484	74	3,1	82/9
Jahresergebnis	877	-305	2 131			

2 BILANZ

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2024	Δ 2023-24	Ziff. Anhang
Aktiven	190 187	195 976	5 789	
Finanzvermögen	44 564	48 033	3 469	
Flüssige Mittel	16 791	18 085	1 294	82/1
Forderungen	11 615	11 980	365	82/2
Aktive Rechnungsabgrenzung	4 141	4 438	297	82/3
Finanzanlagen	12 017	13 531	1 514	82/4
Verwaltungsvermögen	145 623	147 943	2 320	
Vorräte und Anzahlungen	3 764	3 412	-353	82/5
Sachanlagen	62 853	63 577	724	82/6
Immaterielle Anlagen	677	751	73	82/7
Darlehen	5 627	5 587	-40	82/8
Beteiligungen	72 701	74 617	1 916	82/9
Passiven	190 187	195 976	5 789	
Fremdkapital	186 251	189 444	3 193	
Laufende Verbindlichkeiten	21 223	24 000	2 777	82/10
Passive Rechnungsabgrenzung	7 587	7 785	198	82/3
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	11 207	11 451	244	82/12
Finanzverbindlichkeiten	106 869	105 450	-1 419	82/11
Personalvorsorgeverpflichtungen	2 767	3 279	512	82/13
Rückstellungen	36 598	37 479	880	82/14
Eigenkapital	3 936	6 532	2 596	
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 601	6 555	-46	82/12
Reserven aus Globalbudget	621	581	-41	5
Bilanzfehlbetrag	-3 287	-604	2 683	

3 GELDFLUSSRECHNUNG

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	R 2024	Δ 2023-24 absolut
Total Geldfluss	1 177	1 294	118
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-733	6 996	7 729
Jahresergebnis	877	2 131	1 253
Abschreibungen und Wertminderungen	3 002	3 124	121
Erfolg aus Beteiligungen (Equity-Bewertung)	-2 410	-2 484	-74
Gewinne aus Veräusserungen Anlagevermögen	-12	-42	-30
Zu-/Abnahme Rückstellungen, netto	-2 725	880	3 606
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-61	721	782
Veränderung Nettoumlaufvermögen	595	2 667	2 071
Zu- / Abnahme von Forderungen	-1 058	-365	694
Zu- / Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	90	-297	-387
Zu- / Abnahme von Vorräten	500	353	-147
Zu- / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	1 988	2 777	789
Zu- / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-924	198	1 122
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	253	-3 629	-3 882
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagen	-4 265	-3 919	346
Veräusserung von Sach- und immateriellen Anlagen	23	55	33
Investitionen in Darlehen und Beteiligungen (des Verwaltungsvermögens)	-139	-119	20
Devestitionen von Darlehen und Beteiligungen (des Verwaltungsvermögens)	147	152	5
Investitionen ins Finanzvermögen	-7 581	-16 268	-8 687
Deinvestitionen ins Finanzvermögen	10 646	15 062	4 416
Erhaltene Zinsen und Dividenden	1 423	1 408	-14
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 657	-2 073	-3 729
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	60 234	46 430	-13 805
Abgänge kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-65 706	-52 563	13 142
Zugänge langfristige Finanzverbindlichkeiten	14 669	11 922	-2 747
Abgänge langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6 127	-6 415	-288
Bezahlte Zinsen	-1 415	-1 446	-32

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R 2023	R 2024	Δ 2023-24 absolut
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	15 615	16 791	1 177
Zunahme (+) / Abnahme (-)	1 177	1 294	118
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	16 791	18 085	1 294

4 INVESTITIONSRECHNUNG

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Investitionseinnahmen	1 002	1 035	994	-7	-0,7
Dividendeneinnahmen	832	783	784	-48	-5,8
Rückzahlung von Darlehen	147	192	152	5	3,3
Übrige Investitionseinnahmen	22	60	59	36	161,3
Investitionsausgaben	5 835	6 525	5 310	-524	-9,0
Liegenschaften	829	870	920	91	11,0
Mobilien	253	178	156	-98	-38,6
Vorräte	232	120	103	-129	-55,5
Nationalstrassen	2 067	1 731	1 839	-227	-11,0
Rüstungsmaterial	1 026	940	921	-105	-10,3
Immaterielle Anlagen	57	28	51	-6	-10,5
Darlehen	68	96	47	-21	-30,5
Beteiligungen	71	1 224	72	1	1,0
Eigene Investitionsbeiträge	1 231	1 340	1 200	-30	-2,5
Nettoinvestitionen	-4 833	-5 491	-4 316	517	10,7

5 EIGENKAPITALNACHWEIS

EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Spezial- finanzierung	Spezial- fonds	übrige zweckgeb. Mittel	Zweck- gebundene Mittel	Reserven Global- budget	Bilanzfehl- betrag /- überschuss	Total Eigenkapital
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7=4+5+6
Stand per 01.01.2023	5 078	1 505	28	6 612	710	-3 080	4 242
Ergebnis der Spezialfonds	-	8	-	8	-	1	10
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-6	-6	-	-	-6
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-661	-661
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	-82	-82
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-444	-444
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	8	-6	2	-	-1 185	-1 183
Jahresergebnis (angepasst)	-	-	-	-	-	877	877
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	8	-6	2	-	-308	-306
Umbuchungen im Eigenkapital	-13	-	-	-13	-88	101	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2023	5 066	1 513	22	6 601	621	-3 287	3 936
Ergebnis der Spezialfonds	-	-21	-	-21	-	1	-20
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-5	-5	-	-	-5
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-508	-508
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	87	87
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	910	910
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-21	-5	-26	-	490	465
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	2 131	2 131
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	-21	-5	-26	-	2 621	2 595
Umbuchungen im Eigenkapital	-21	-	-	-21	-41	62	1
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2024	5 045	1 492	18	6 555	581	-604	6 532

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, welche Finanzvorfälle zur Veränderung der jeweiligen Eigenkapitalposition geführt haben. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und wie sich die Veränderung von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Mio. CHF	Allgemeine Reserven					Zweckgebundene Reserven				
	Endbestand per 31.12.2023	Bildung aus R 2023	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2024	Endbestand per 31.12.2023	Bildung aus R 2023	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2024
Total	36	-	-1	-	35	585	174	-214	1	545
104 BK	-	-	-	-	-	11	5	-3	-	14
108 BVGer	-	-	-	-	-	8	2	-	-	10
110 BA	-	-	-	-	-	6	-	-	-	6
202 EDA	11	-	-	-	11	9	6	-6	-	9
301 GS-EDI	-	-	-	-	-	2	1	-2	-	1
303 EBG	-	-	-	-	-	0	0	0	-	0
305 BAR	-	-	-	-	-	4	1	-1	-	4
306 BAK	-	-	-	-	-	4	1	-2	-	3
311 MeteoSchweiz	1	-	-	-	1	5	2	-5	-	3
316 BAG	-	-	-	-	-	18	10	-13	-	15
317 BFS	-	-	-	-	-	5	-	-1	-	5
318 BSV	-	-	-	-	-	5	3	-2	-	5
341 BLV	-	-	-	-	-	2	1	-2	-	1
342 IVI	-	-	-	-	-	0	1	-1	-	0
401 GS-EJPD	-	-	-	-	-	13	11	-	-	24
402 BJ	-	-	-	-	-	5	3	-6	-	2
403 fedpol	-	-	-	-	-	10	13	-6	-	17
413 SIR	-	-	-	-	-	1	0	-	-	2
420 SEM	-	-	-	-	-	18	1	-6	-	13
485 ISC-EJPD	3	-	-	-	3	17	3	-6	-	15
500 GS-VBS	-	-	-	-	-	7	1	-1	-5	3
504 BASPO	3	-	-	-	3	7	1	-3	-	5
506 BABS	2	-	-	-	2	78	7	-1	-17	67
525 V	-	-	-	-	-	163	15	-75	18	122
540 armasuisse	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0
542 ar W+T	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
543 ar Immo	-	-	-	-	-	8	-	-3	4	8
570 swisstopo	4	-	-	-	4	4	2	-2	-	4
600 GS-EFD	-	-	-	-	-	9	7	-3	1	14
601 EFV	-	-	-	-	-	5	0	-	-	5
602 ZAS	-	-	-	-	-	1	2	-1	-	1
603 Swissmint	-	-	-	-	-	0	0	-1	-	-
604 SIF	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0
605 ESTV	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5
606 BAZG	-	-	-	-	-	80	31	-38	-	74
609 BIT	7	-	-	-	7	0	4	-4	-	1
611 EFK	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0
614 EPA	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0
620 BBL	-	-	-	-	-	38	14	-3	-	49
701 GS-WBF	-	-	-	-	-	4	1	0	-	5
704 SECO	-	-	-	-	-	1	2	-	-	2
708 BLW	0	-	-	-	0	2	1	0	-	3
710 Agroscope	-	-	-	-	-	4	4	-6	-	2
724 BWL	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0
725 BWO	1	-	-	-	1	0	0	-	-	0
735 ZIVI	1	-	-1	-	-	2	1	-3	-	0
740 SAS	0	-	-	-	0	1	-	-	-	1
750 SBFI	-	-	-	-	-	1	0	-1	-	1
785 ISCeco	-	-	-	-	-	2	1	-1	-	2

Fortsetzung

Mio. CHF	Allgemeine Reserven					Zweckgebundene Reserven				
	Endbestand per 31.12.2023	Bildung aus R 2023	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2024	Endbestand per 31.12.2023	Bildung aus R 2023	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2024
801 GS-UVEK	-	-	-	-	-	4	3	-1	-	5
802 BAV	-	-	-	-	-	0	-	0	-	0
803 BAZL	1	-	-	-	1	3	2	-1	-	4
805 BFE	-	-	-	-	-	3	1	-1	-	3
806 ASTRA	-	-	-	-	-	4	4	-3	-	4
808 BAKOM	1	-	-	-	1	5	0	-	-	5
810 BAFU	-	-	-	-	-	1	2	-2	-	1
816 SUST	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
817 RegInfra	-	-	-	-	-	1	-	0	-	1

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Die Verwaltungseinheiten haben je nach Rechnungsergebnis und Zielerreichung die Möglichkeit, aus ihren Globalbudgets und Einzelkrediten im Eigenbereich Reserven zu bilden. Die Reserven werden unterschieden nach allgemeinen und zweckgebundenen Reserven.

Die Bildung oder Auflösung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzüberschuss in die Reserven (Bildung) respektive von den Reserven in den Bilanzüberschuss (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung jeweils im folgenden (und nicht im aktuellen) Rechnungsjahr.

Mit Reserven finanzierte Aufwände oder Investitionsausgaben werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung respektive Investitionsrechnung verbucht und ausgewiesen. Im Anhang der Jahresrechnung des Bundes wird die Veränderung der Reserven aus Globalbudget im Eigenkapitalnachweis offengelegt.

6 NACHWEIS DER SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse ist das zentrale Instrument zur finanzpolitischen Steuerung des Bundeshaushalts. Sie verlangt, dass der Bund seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht hält (nach Art. 126 Abs. 1 Bundesverfassung; SR 101).

61 FINANZIERUNGSSALDO

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Selbstfinanzierung (gemäss Erfolgsrechnung)	3 402	2 845	4 236
Nettoinvestitionen (gemäss Investitionsrechnung)	-4 833	-5 491	-4 316
Finanzierungssaldo	-1 431	-2 645	-80
<i>davon ordentlicher Finanzierungssaldo</i>	<i>-672</i>	<i>-497</i>	<i>817</i>
<i>davon ausserordentlicher Finanzierungssaldo</i>	<i>-760</i>	<i>-2 148</i>	<i>-897</i>

Der Finanzierungssaldo zeigt, ob die Ausgaben der Bundesrechnung aus eigenen Mitteln finanziert werden können oder nicht. Dazu wird der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) den Nettoinvestitionen gegenübergestellt. Ein positiver Finanzierungssaldo führt zu einem Abbau der Nettoschulden, bei einem negativen Finanzierungssaldo hingegen muss sich der Bund neu verschulden.

AUFTEILUNG IN ORDENTLICHEN UND AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

Der Saldo unterteilt sich in einen ordentlichen und einen ausserordentlichen Saldo.

Der *ordentliche Finanzierungssaldo* beinhaltet sämtliche Rechnungspositionen, welche nach den Regeln der Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt verbucht werden. Er berechnet sich aus den ordentlichen Einnahmen abzüglich der ordentlichen Ausgaben.

Der *ausserordentliche Finanzierungssaldo* beinhaltet sämtliche Rechnungspositionen, welche nach den Regeln der Schuldenbremse im ausserordentlichen Haushalt verbucht werden. Er berechnet sich aus den ausserordentlichen Einnahmen abzüglich der ausserordentlichen Ausgaben. Die ausserordentlichen Positionen werden bei der Berechnung des Ausgabenplafonds für die ordentlichen Ausgaben nicht berücksichtigt. Eine detaillierte Auflistung der ausserordentlichen Positionen findet sich im Abschnitt *Ausserordentlicher Haushalt*.

62 ORDENTLICHER HAUSHALT

DER KONJUNKTURELL ZULÄSSIGE ORDENTLICHE FINANZIERUNGSSALDO

Der ordentliche Finanzierungssaldo wird mit dem konjunkturell zulässigen (geforderten) ordentlichen Finanzierungssaldo verglichen. Dieser ist abhängig von der konjunkturellen Lage. Während bei guter konjunktureller Lage ein positiver Finanzierungssaldo gefordert ist, lässt die Schuldenbremse bei einer Unterauslastung der Wirtschaft einen negativen Finanzierungssaldo zu.

Für die Berechnung des konjunkturell zulässigen Finanzierungssaldos werden die ordentlichen Einnahmen dem sogenannten Ausgabenplafonds gegenübergestellt. Dieser berechnet sich anhand der ordentlichen Einnahmen und des Konjunkturfaktors (ordentliche Einnahmen x Konjunkturfaktor).

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Laufende Einnahmen der Erfolgsrechnung	78 605	82 027	83 223
Einnahmen der Investitionsrechnung	1 002	1 035	994
Abzüglich: ausserordentliche Einnahmen	-310	-210	-256
Ordentliche Einnahmen	79 296	82 852	83 961
Konjunkturfaktor	1,003	1,006	1,006
Ausgabenplafond	79 534	83 349	84 465
Konjunkturell zulässiger/geforderter ord. Finanzierungssaldo	-238	-497	-504

Für das Jahr 2024 beträgt der Konjunkturfaktor 1,006. Dies entspricht einer Unterauslastung der Wirtschaft von 0,6 Prozent. Die Schuldenbremse lässt deshalb zu, dass die ordentlichen Ausgaben um 504 Millionen höher sind als die ordentlichen Einnahmen (0,6 % der Einnahmen).

NACHWEIS SCHULDENBREMSE IM ORDENTLICHEN HAUSHALT

Die Schuldenbremse entfaltet ihre Wirkung vor allem im Voranschlag, aber auch im Budgetvollzug. Im Rechnungsabschluss wird die Einhaltung der Schuldenbremse aufgrund der effektiven Zahlen kontrolliert.

Gemäss den effektiven Zahlen wäre für das Jahr 2024 ein ordentliches Finanzierungsdefizit von 504 Millionen konjunkturell zulässig. Effektiv resultiert Ende 2024 ein ordentlicher Finanzierungsüberschuss von 817 Millionen. Zusammen ergibt dies einen strukturellen Finanzierungsüberschuss von 1321 Millionen, weil der Finanzierungssaldo um diesen Betrag besser ausgefallen ist, als von der Schuldenbremse verlangt.

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Konjunkturell zulässiger/geforderter ord. Finanzierungssaldo	-238	-497	-504
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-672	-497	817
Struktureller Finanzierungssaldo	-434	0	1 321
Konjunkturfaktor	1,003	1,006	1,006

- Im *Voranschlag* dürfen die ordentlichen Ausgaben den Ausgabenplafond nicht überschreiten (Art. 13 Finanzhaushaltgesetz; FHG; SR 611.0). Der budgetierte ordentliche Finanzierungssaldo darf nicht tiefer sein als der konjunkturell zulässige Finanzierungssaldo.
- Auch im *Budgetvollzug* ist der budgetierte Ausgabenplafond zu berücksichtigen (Art. 14 FHG). Zudem sollen die budgetierten Ausgaben in der Regel nicht überschritten werden (Art. 35 FHG).
- Im *Rechnungsabschluss* wird der Ausgabenplafond und damit der konjunkturell zulässige Finanzierungssaldo neu berechnet und dem effektiv erzielten Finanzierungssaldo gegenübergestellt. Strukturelle Finanzierungsüberschüsse werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, bis die Corona-Schulden abgebaut sind (Art. 17e FHG), und entsprechende strukturelle Finanzierungsdefizite dem Ausgleichskonto belastet (Art. 16 Abs. 2 FHG).

AUSGLEICHSKONTO

Das Ausgleichskonto ist die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt. Die Kontrollstatistik wird anhand der effektiven Ergebnisse im Rechnungsabschluss nachgeführt.

Strukturelle Finanzierungsüberschüsse werden normalerweise dem Ausgleichskonto gutgeschrieben, strukturelle Finanzierungsdefizite werden dem Ausgleichskonto belastet. Ein Fehlbetrag des Ausgleichskontos müsste über budgetierte strukturelle Finanzierungsüberschüsse im ordentlichen Haushalt wieder ausgeglichen werden.

Gegenwärtig wird das Ausgleichskonto nur belastet, sofern ein strukturelles Finanzierungsdefizit im ordentlichen Haushalt erzielt wird. Resultiert hingegen ein struktureller Finanzierungsüberschuss, wird dieser aktuell dem Amortisationskonto gutgeschrieben (FHG-Revision zum Abbau der coronabedingten Verschuldung; in Kraft seit 1.2.2023).

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Stand per 01.01.	20 477	20 043
Gutschrift / Belastung struktureller Finanzierungssaldo	-434	0
Stand per 31.12.	20 043	20 043

Im Jahr 2024 wird der strukturelle Finanzierungsüberschuss von 1321 Millionen folglich dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Das Ausgleichskonto bleibt unverändert und weist nach wie vor einen hohen positiven Stand aus, da die Vorgaben der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt in der Vergangenheit insgesamt übertroffen wurden

63 AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

AUSSERORDENTLICHER FINANZIERUNGSSALDO

Nachfolgende Einnahme- und Ausgabeposten werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Schuldenbremse im ausserordentlichen Haushalt verbucht:

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-760	-2 148	-897
Ausserordentliche Einnahmen	310	210	256
E190.0100 Gewinneinzahlungen FINMA	13	-	-
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	-	-	14
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	-	-	29
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	1	2	3
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	2	1	-
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	-	50	25
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	26	7	15
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	2	-	-
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	0	-	-
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	5	-	20
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	-	-	1
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	200	150	150
E190.0122 a.o. Einnahmen Risikoprämie Liquiditätshilfe-Darlehen	61	-	-
Ausserordentliche Ausgaben	1 070	2 358	1 153
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	0	-	-
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	1 070	1 206	1 369
A290.0146 Einmaliger Kapitalzuschuss SBB	-	1 152	-
E190.0121 Entnahme Rückstellungen COVID-19	0	-	-
E190.0124 Covid: Auflösung der Rückstellung für SARS-Cov-2-Testkosten	-	-	-216

AMORTISATIONSKONTO

Das Amortisationskonto ist die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt. Sie wird anhand der effektiven Ergebnisse im Rechnungsabschluss nachgeführt.

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Stand per 01.01.	-26 456	-27 216
Gutschrift / Belastung ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-760	-897
Gutschrift struktureller Finanzierungssaldo	-	1 321
Stand per 31.12.	-27 216	-26 792

Der Kontrollstatistik werden die ausserordentlichen Einnahmen gutgeschrieben bzw. die ausserordentlichen Ausgaben belastet. Ein Fehlbetrag des Amortisationskontos muss mit ausserordentlichen Einnahmen und / oder mit budgetierten strukturellen Finanzierungsüberschüssen im ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden.

Gegenwärtig werden strukturelle Finanzierungsüberschüsse, wie derjenige im Jahr 2024, dem Amortisationskonto gutgeschrieben.

ABBAU DER CORONABEDINGTEN VERSCHULDUNG

Aufgrund der coronabedingten Ausgaben weist das Amortisationskonto einen hohen Fehlbetrag aus. Das Parlament hat deshalb am 30. September 2022 mittels einer temporären Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes beschlossen (FHG-Revision zum Abbau der coronabedingten Verschuldung; in Kraft seit 1.2.2023), einerseits die strukturellen Finanzierungsüberschüsse temporär dem Amortisationskonto statt dem Ausgleichkonto gutzuschreiben, andererseits die Frist für den Ausgleich des Fehlbetrags bis 2035 respektive bis längstens 2039 zu erstrecken. Strukturelle Finanzierungsdefizite werden weiterhin dem Ausgleichkonto belastet.

7 ANMERKUNGEN

71 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH DER BUNDESRECHNUNG

Die vorliegenden Anmerkungen zur Jahresrechnung beziehen sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Die Bundesrechnung (im folgenden auch «Rechnung» genannt) gilt als Einzelabschluss im Sinne des angewendeten Rechnungslegungsstandards. Sie umfasst den Bundeshaushalt, der den Regeln der Schuldenbremse unterliegt.

Die Rechnung und der zugehörige Voranschlag beinhalten gemäss Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie z.B. die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung und des Voranschlags sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, wohl aber die entsprechenden Einlagen bzw. Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Rechnungsjahr mit der Staatsrechnung vorgelegt: der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF).

BEURTEILUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Wie einleitend festgehalten, umfasst die Bundesrechnung nur den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterliegt. Damit ermöglicht die vorliegende Rechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes.

Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind nebst dem Einzelabschluss der Bundesrechnung auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der als Sonderrechnung geführten Fonds (BIF und NAF) zu berücksichtigen. Diese Fonds wurden aus Gründen der politischen Steuerung aus der Bundesrechnung ausgelagert, bilden jedoch Teil der Staatsrechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem negativen Eigenkapital des BIF. Das Eigenkapital der Bundesrechnung wäre ohne Auslagerung des BIF um 2,6 Milliarden tiefer. Es wird auf die Sonderrechnung des BIF verwiesen (Band 1A, E1).

Eine umfassendere Sicht vermittelt die *Konsolidierte Rechnung Bund (KRB)*. Sie wird jährlich einige Wochen nach der Staatsrechnung veröffentlicht. Ihr Konsolidierungskreis umfasst neben der Staatsrechnung auch die dezentralen Verwaltungseinheiten sowie die Sozialversicherungen des Bundes. Im Gegensatz zur Staatsrechnung, die vom Parlament genehmigt wird, dient die KRB ausschliesslich der Information und wird von der EFK nicht geprüft.

VERHÄLTNIS DER RECHNUNG ZUM VORANSCHLAG

Der Voranschlag wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis, für den gleichen Zeitraum und mit den gleichen Einheiten wie die Rechnung erstellt.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Erstellung der Rechnung und des Voranschlags sowie die zugehörige Rechnungslegung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0), die Finanzhaushaltverordnung (FHV; SR 611.01) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

72 DAS RECHNUNGSMODELL BUND

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht.

Die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach der *Erfolgssicht*. Finanzvorfälle werden im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst und nicht, wenn diese zur Zahlung fällig sind bzw. als Zahlungen eingehen (*Accrual Accounting*). Für die Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts auf Basis der Schuldenbremse ist hingegen die *Finanzierungssicht* massgebend. Relevant ist dabei der Finanzierungssaldo. Dieser wird im Nachweis zur Schuldenbremse dargestellt.

RECHNUNGSaufbau

Der Rechnungsaufbau gliedert sich in nachfolgende Bestandteile:

Die *Erfolgsrechnung* ist eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen des Rechnungsjahres und zeigt als Saldo das Jahresergebnis. Die Erfolgsrechnung ist zweistufig aufgebaut: Auf der ersten Stufe wird die Selbstfinanzierung ausgewiesen, auf der zweiten Stufe das Jahresergebnis. Dieses beinhaltet zusätzlich zur Selbstfinanzierung die Abschreibungen auf Anlagen und Investitionsbeiträgen, das Beteiligungsergebnis sowie die übrigen Bewertungsänderungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Die *Investitionsrechnung* stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Als Investitionsausgaben gelten Ausgaben für den Erwerb oder die Herstellung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens. Als Investitionseinnahmen gelten Einnahmen aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Rückzahlung von Darlehen und Investitionsbeiträgen oder Dividendeneinnahmen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Die *Geldflussrechnung* zeigt als zeitraumbezogene Rechnung anhand der Geldzuflüsse und -abflüsse die Ursachen der Veränderung der flüssigen Mittel. Sie zeigt auf, wie der Bund die Geldmittel für die Finanzierung seiner Aufgaben beschafft und wie er diese Geldmittel einsetzt.

Die *Bilanz* vermittelt einen Überblick über die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten des Bundes. Die Residualgrösse entspricht dem Eigenkapital. Die Vermögenswerte werden zusätzlich in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen) der Zustimmung des Parlaments. Die Verbindlichkeiten sind in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Der *Nachweis zur Schuldenbremse* dient der Rechenschaftsablage zu den Vorgaben der Schuldenbremse. Er zeigt die Herleitung des Finanzierungssaldos und damit die Einhaltung der Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt auf. Ebenfalls werden hier die statistischen Konten der Schuldenbremse (Ausgleichs- und Amortisationskonto) nachgeführt.

In den *Anmerkungen* und im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Sachverhalte festgehalten und – wo erforderlich – kommentiert.

ZUSAMMENSPIEL ZWISCHEN RECHNUNGSMODELL UND SCHULDENBREMSE

Im Rahmen der Berichterstattung der Bundesrechnung ist die Einhaltung der Schuldenbremse nachzuweisen. Die Schuldenbremse folgt der Finanzierungssicht. Der Finanzierungssaldo lässt sich direkt aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung ableiten:



- Aus der *Erfolgsrechnung* fließt die Selbstfinanzierung ein. Diese berechnet sich aus der Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben des Kalenderjahres.
- Aus der *Investitionsrechnung* fließen die Nettoinvestitionen ein. Es handelt sich dabei um die Differenz zwischen den Investitionsausgaben und -einnahmen.
- Der *Finanzierungssaldo* zeigt somit das Ergebnis aus den im Kalenderjahr verbuchten gesamten Einnahmen und Ausgaben.

Die Aufteilung zwischen ordentlichem und ausserordentlichem Haushalt (im Sinne des FHG) wird im *Nachweis zur Schuldenbremse* dargestellt und erläutert. In der Erfolgs- und der Investitionsrechnung erfolgt keine Unterscheidung zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Transaktionen.

73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) (Art. 48 Abs. 1 FHG). Die IPSAS basieren auf den in der Privatwirtschaft weltweit für börsennotierte Unternehmen etablierten «International Financial Reporting Standards» (IFRS), adressieren aber die relevanten spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors.

Der Bund übernimmt die IPSAS nicht integral. Abweichungen werden beansprucht, wenn bundesspezifische Gegebenheiten dies erfordern, notwendige Informationen nicht vorliegen oder der Aufwand für die Umsetzung des Standards nicht in einem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen liegt.

ABWEICHUNGEN VOM RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Wesentliche Abweichungen

Ist eine Abweichung von IPSAS in Bezug auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich, wird diese entweder direkt im FHG oder im Anhang 2 der FHV geregelt. Als wesentliche Abweichungen gelten:

Einbezug von Spezialfonds in die Bundesrechnung

Abweichung: Die vorliegende Rechnung stellt einen Einzelabschluss im Sinne von IPSAS 34 dar. Die in die Bundesrechnung einzubeziehenden Einheiten und die Verbuchungsregeln in der Bundesrechnung werden jedoch nicht anhand der Vorgaben von IPSAS, sondern durch gesetzliche Vorgaben bestimmt (Art. 5 und Art. 52 Abs. 3 FHG). Im Aufwand der Bundesrechnung werden die Einlagen in die rechtlich unselbständigen Spezialfonds anstelle der tatsächlichen Mittelverwendung ausgewiesen. Im Falle von vollständig aus der Bundesrechnung ausgelagerten Spezialfonds (BIF und NAF) werden zusätzlich die Bilanzwerte ausserhalb der Bundesrechnung abgebildet.

Begründung: Die Bundesrechnung soll den Teil des Bundeshaushaltes zeigen, welcher unmittelbar den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Auswirkung: Um eine umfassende Beurteilung der Ertragslage des Bundes vorzunehmen, sind zusätzlich zur Bundesrechnung ebenfalls die Erfolgsrechnungen der Spezialfonds der Bundesrechnung sowie die der ausgelagerten Spezialfonds mit zu berücksichtigen. Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind zusätzlich zur Bundesrechnung ebenfalls die Bilanzwerte der ausgelagerten Spezialfonds BIF und NAF mit zu berücksichtigen. Eine konsolidierte Sicht vermittelt die von der EFV jährlich publizierte Konsolidierte Rechnung Bund.

Direkte Bundessteuer

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden nach der Rechnungsstellung der Bundesanteile durch die Kantone in der Bundesrechnung verbucht (Soll Prinzip). Hinzu kommt, dass die Verbuchung mit einer Verzögerung von einem Monat erfolgt. Die IPSAS sehen vor, den Ertrag dann zu buchen, wenn er wirtschaftlich entsteht (Einkommen bei natürlichen Personen bzw. Gewinn bei juristischen Personen).

Begründung: Da die Deklaration der Steuer jeweils erst im Folgejahr eingereicht wird, stehen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung. Eine Informationslücke besteht umso mehr, weil der Bund im Falle der direkten Bundessteuer nicht direkt mit den Steuerpflichtigen in Kontakt steht. Aufgrund der erforderlichen Meldefristen der Kantone können die Einnahmen nach Soll-Prinzip nicht unmittelbar im Zeitpunkt der Rechnungsstellung, sondern erst mit einer Verzögerung von einem Monat in der Bundesrechnung verbucht werden.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Mehrwertsteuer

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

Bilanzierung und Bewertung des Rüstungsmaterials

Abweichung: Es werden nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen bilanziert. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert.

Begründung: Im Gegensatz zu den Hauptsystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.

Auswirkung: Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Ausweis einer Segmentberichterstattung

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS 18 wird verzichtet.

Begründung: Die Bundesverwaltung ist organisatorisch in sieben Departemente und die Bundeskanzlei gegliedert. Diese Organisationseinheiten bilden die Segmente gemäss Definition von IPSAS 18. Die Finanzberichterstattung über die Departemente mit ihren Verwaltungseinheiten und die Bundeskanzlei ist in Band 2 dargestellt.

Auswirkung: Die Offenlegungsvorschriften von IPSAS werden in diesem Punkt nicht vollumfänglich erfüllt. Die Informationen zu den Departementen und ihren Verwaltungseinheiten finden sich in Band 2 der Staatsrechnung.

Übrige Abweichungen

Zusätzlich bestehen nachfolgende Abweichungen von den IPSAS, deren Auswirkung in Bezug auf die Darstellung der Vermögens-, Verschuldungs- und Ertragslage als nicht wesentlich eingeschätzt werden. Solche Abweichungen sind notwendig und sinnvoll, wenn der Aufwand für die Umsetzung einzelner Vorgaben nicht in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen liegt oder die notwendigen Informationen nicht verfügbar sind.

- Gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- Die Einnahmen aus den Stempelabgaben werden mit einer Verzögerung von ca. einem Monat verbucht. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe einer Monatseinnahme.
- Bei der Bemessung von langfristigen Rückstellungen wird auf eine Schätzung einer langfristigen Teuerungsrate sowie eine Diskontierung der Zahlungsströme auf den erwarteten Zeitpunkt des Mittelabflusses verzichtet.
- Bei der Bewertung der Darlehen des Verwaltungsvermögens wird auf eine Auf- und Abzinsung von Zinsvergünstigungen verzichtet.
- Debitorenverluste aus Steuerforderungen werden in der Erfolgsrechnung brutto, d.h. als Aufwand und nicht als Minderertrag ausgewiesen.
- Bei den finanziellen Vermögenswerten wird auf die Berücksichtigung eines erwarteten Kreditverlustes verzichtet, sofern der theoretisch errechnete Wert unwesentlich ist. Dies ist insbesondere für die Bestände der flüssigen Mittel, Tresoreriedarlehen sowie Kontokorrentforderungen gegenüber Kantonen der Fall.

- Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Hingegen wird dieser Umstand bei der Festlegung der Abschreibungsdauer berücksichtigt.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 43 Leases: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Leasingverträgen und lehnt sich dabei weitgehend an den Bestimmungen von IFRS 16 an. Die neuen Bestimmungen wären per 1.1.2025 anwendbar, werden jedoch nicht in die Bundesrechnung übernommen. Dementsprechend ist eine Ausnahmebestimmung im Anhang 2 der FHV vorgesehen.

IPSAS 44 Non-current assets held for sale and discontinued operations: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen. Der Standard lehnt sich dabei weitgehend an den Bestimmungen von IFRS 5 an. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 45 Property, Plant and Equipment: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Sachanlagen. Darin enthalten sind auch Grundsätze zur Erfassung und Bewertung von Kulturgütern und Infrastrukturvermögen. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft und ersetzen den bisherigen IPSAS 17. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 46 Measurement: Dieser Standard enthält Vorschriften zu Bewertungskonzepten. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 47 Revenue: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Einnahmen. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2026 in Kraft. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 48 Transfer Expenses: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Transferausgaben. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2026 in Kraft. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 49 Retirement Benefit Plans: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung und Berichterstattung eines Altersversorgungsplans aus der Perspektive des Plans selbst. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2026 in Kraft; diese sind in der der Bundesrechnung jedoch nicht anwendbar.

IPSAS 50 Exploration for and Evaluation of Mineral Resources: Dieser Standard bietet Leitlinien für die Bilanzierung von Explorations- und Evaluierungsausgaben von mineralischen Ressourcen. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2027 in Kraft. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

ANPASSUNGEN IN DER RECHNUNGSLEGUNG IM BERICHTSJAHR

Bis und mit Rechnungsjahr 2023 erfolgte die *Verbuchung der Erträge aus der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA)* mit einer Verzögerung von zwei Monaten. In der Jahresrechnung 2023 sind somit die Erträge aus dem Zeitraum November 2022 bis Oktober 2023 ausgewiesen.

Im Jahr 2024 wurde auf eine periodengerechte Ertragserfassung umgestellt. Sämtliche im Kalenderjahr anfallenden Erträge sind in der Jahresrechnung des entsprechenden Jahres abzubilden. Dazu wurde für die noch nicht erhaltenen Einnahmen der Monate November und Dezember 2024 eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe von 199 Millionen gebucht.

Die Umstellung der Verbuchungspraxis erfolgt prospektiv; das heisst, die Vorjahreszahlen werden nicht rückwirkend angepasst. Die Erfolgsrechnung 2024 enthält somit einmalig die Einnahmen von 14 Monaten (November 2023 bis Dezember 2024). Die höheren Erträge führen einmalig auch auf der Ausgabenseite zu einer höheren Einlage in den Bahninfrastrukturfonds sowie zu höheren Transferausgaben in Form von Kantonsanteilen.

74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs-/Herstellkosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn aufgrund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, wird wie folgt vorgegangen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem, ob ein Vermögenswert als *zahlungsmittelgenerierend* oder *nicht zahlungsmittelgenerierend* eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. *Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* können zwar ebenfalls zahlungsmittelgenerierende Merkmale aufweisen, werden jedoch schwerpunktmässig im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten. Hier steht das öffentliche Nutzenpotential und nicht die wirtschaftliche Rendite im Vordergrund.

Der Bund hält keine übrigen Vermögenswerte, welche schwerpunktmässig zur Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. Daher sind nur die Wertminderungsgrundsätze für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte anwendbar.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag des Marktwerts abzüglich Veräusserungskosten oder des Nutzenpotentials (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine «Cash Flows» anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF). Sämtliche Fremdwährungstransaktionen im Laufe des Rechnungsjahres sind in Schweizer Franken umzurechnen. Als Umrechnungskurs gilt – mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Währungen – der jeweilige Tageskurs. Auf die Festlegung von Buchkursen (Durchschnittskurs einer Woche/eines Monats) wird verzichtet. Bei den bewirtschafteten Währungen EUR und USD sowie bei Spezialgeschäften legt die EFV die Budgetkurse fest. Da der entsprechende Fremdwährungsbedarf durch die Bundestresorerie (BT) abgesichert wird, bleiben die Kurse für diese Währungen während eines ganzen Jahres oder bei Spezialgeschäften während der ganzen Laufzeit unverändert (Fixkurse).

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht. Auf eine Bewertung der Fremdwährungsbestände bei den Debitoren und Kreditoren am Jahresende wird verzichtet.

UMRECHNUNGSKURSE

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2023	31.12.2024
1 Euro (EUR)	0,9298	0,9389
1 US-Dollar (USD)	0,8418	0,9063
1 Britisches Pfund (GBP)	1,0716	1,1364
100 Norwegische Kronen (NOK)	8,2719	7,9739
100 Schwedische Kronen (SEK)	8,3403	8,1998

75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt, welche einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Für die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt wie der Diskontierungssatz, die erwartete Lohn- und Rentenentwicklung, die demographische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing). Änderungen in der Einschätzung der versicherungstechnischen Annahmen können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierten Personalvorsorgeverpflichtungen haben.

NUTZUNGSDAUER VON SACHANLAGEN

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie auf die Beurteilung der Werthaltigkeit haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Für die Ermittlung des zu bilanzierenden Wertes einer Rückstellung ist gemäss IPSAS 19 die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses zu schätzen. Die Höhe der Rückstellung wird dabei anhand des «best estimate»-Ansatzes ermittelt. Der Berechnung kann entweder das wahrscheinlichste Ereignis oder bei einer Vielzahl von Transaktionen der Erwartungswert zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass Annahmen getroffen werden müssen, welche mit einer hohen Schätzungsunsicherheit verbunden sein können.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Die Erhebung und Rückerstattung der Verrechnungssteuer betreffen zwei unterschiedliche Steuersubjekte. Die vom Abgabepflichtigen geleisteten Zahlungen können vom Rückerstattungsberechtigten innerhalb von drei (in Ausnahmefällen fünf) Jahren zurückgefordert werden. Während die Zahlungseingänge problemlos periodengerecht verbucht werden können, fehlen auf Seiten der Rückerstattung massgebliche Informationen, weil dem Bund weder der Rückerstattungsberechtigte noch dessen Verhalten bekannt sind. Für eine periodengerechte Verbuchung müssen die Einnahmen basierend auf den Eingängen und einem Erfahrungswert geschätzt werden. Gestützt darauf lassen sich die hängigen Rückerstattungen ermitteln, in dem von den Eingängen pro Steuerjahr die bereits geleisteten Rückerstattungen sowie die geschätzten Einnahmen abgezogen werden. Die Einnahmen sind aber erst nach Ablauf der Rückerstattungsfrist definitiv bekannt. Im Modell wird die Annahme getroffen, dass die Einnahmen prozentual stabil bleiben, was sich im Nachhinein als falsch erweisen kann. Da die Schätzung für drei Steuerjahre in die Rückstellung einfließt, besteht kumuliert eine erhebliche Schätzunsicherheit. So könnten beispielsweise in allen drei Steuerjahren zu hohe bzw. tiefe Einnahmen geschätzt werden, weil sich wirtschaftliche oder rechtliche Veränderungen erst mit zeitlicher Verzögerung im Erfahrungswert bemerkbar machen.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Militärversicherung bildet eine eigene Sozialversicherung, welche Versicherungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz für Militärversicherung (MVG) erbringt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Für diese Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie die Lebenserwartung sowie die Zinserträge für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien. Änderungen in der Einschätzung dieser Parameter können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierte Rückstellung haben.

Rückstellungen für Münzumlaufl

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumlaufl gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten etc.).

Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung

Zukünftige Kosten für *Rückbau und Stilllegung von Kernanlagen* im Eigentum des Bundes sowie für die *Entsorgung von radioaktiven Abfällen* sind unter den Rückstellungen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear. In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

Bei den *militärischen Bundesliegenschaften* bestehen Unsicherheiten in der Bemessung von Rückstellungen im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit. Für die Berechnung der Rückstellungen bzw. der Eventualverbindlichkeiten werden die Anzahl betroffener Objekte und die erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

Die geschätzten Kosten für die vollständige Räumung des ehemaligen *Munitionslagers in Mitholz* werden als Rückstellung erfasst. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes sowie den Projektrisiken unterliegt die Schätzung grossen Unsicherheiten. Unsicherheiten bestehen insbesondere bei der Materialbewirtschaftung (Menge und Stärke des verschmutzten Materials sowie Reinigungsprozess) und bei der Räumung (Lage, Verteilung, Menge der Munition sowie Räumprozess).

Rückstellungen für Covid-Tests

Der Bund übernimmt die Kosten für die verschiedenen Covid-Tests. Die Leistungserbringer stellen Rechnungen gegenüber Versicherern und Kantonen, welche anschliessend ihrerseits mit dem Bund abrechnen. Aufgrund von grosszügig eingeräumten Abrechnungsfristen für die Leistungserbringer sowie aufwendiger Prüfverfahren der tatsächlichen Anspruchsberechtigung erfolgen die Abrechnungen mit dem Bund erheblich zeitverzögert. Für aufgelaufene, jedoch noch nicht abgerechnete Testkosten muss dementsprechend eine Schätzung vorgenommen werden. Dabei müssen umfangreiche Annahmen getroffen werden, welche mit einer hohen Schätzunsicherheit verbunden sind.

Rückstellungen aus Bürgschaften

In seiner Tätigkeit gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von Drittparteien. Dabei verpflichtet sich der Bund, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, wenn die Drittpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die dabei vom Bund eingegangenen Verpflichtungen sind betragsmässig wesentlich. Ausgegebene finanzielle Bürgschaften und Garantien werden bewertet, sofern ein Erwartungswert der Zahlungsabflüsse mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden kann. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Rückstellung für Covid-Solidarbürgschaften zu erwähnen. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt basierend auf Bonitätsratings der Kreditnehmer. Das tatsächliche Ausfallrisiko hängt stark von der konjunkturellen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Daher unterliegt diese Schätzung grossen Unsicherheiten.

76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

RISIKOMANAGEMENT

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes.

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFV verfügbar.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Gestützt auf Art. 39 FHG und Art. 36 FHV betreibt die Bundesverwaltung ein IKS. Es verfolgt, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die folgenden Ziele:

- das Vermögen des Bundes zu schützen;
- die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Art. 12 Abs. 4 FHG sicherzustellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz);
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Gemäss Art. 36 FHV erlässt die EFV die erforderlichen Vorgaben. Sie unterstützt mit methodischen und materiellen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den Verwaltungseinheiten (VE).

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der VE. Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie bestätigen in der Erklärung zur Jahresrechnung gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und die Wirksamkeit des IKS. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten VE sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2 FHG).

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen VE die Existenz des IKS in bedeutsamen finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder mit Einschränkung bestätigen.

8 ANHANG

81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung weitere Informationen gegeben.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erträge

Bei Mittelzuflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Wird keine zurechenbare Gegenleistung erbracht, ist für die Ertragsverbuchung grundsätzlich derjenige Zeitpunkt massgebend, bei dem die Verfügung rechtskräftig wird oder das steuerbare Ereignis eintritt und gleichzeitig ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist. Unter diese Kategorie fallen vorwiegend Steuern und Abgaben.

Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt im Ausmass der bereits erhaltenen Gegenleistung eine Rechnungsabgrenzung. Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung sind Gebühren, Entgelte, Lizenzen und Konzessionen.

Aufwände

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde. Im Bereich des Eigenaufwandes ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusage oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Bundesbeitrag fällig wird (z.B. Bundesbeitrag an die AHV).

81/1 FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Fiskaleinnahmen	74 784	77 830	79 245
Direkte Bundessteuer	27 835	28 662	29 806
Natürliche Personen	13 344	13 696	14 246
Juristische Personen	14 491	14 966	15 559
Verrechnungssteuer	6 445	6 056	6 913
Verrechnungssteuer Schweiz	6 439	6 036	6 897
Steuerrückbehalt USA	6	20	16
Stempelabgaben	2 181	2 460	2 398
Emissionsabgabe	219	250	229
Umsatzabgabe	1 164	1 420	1 335
Prämienquittungsstempel und Übrige	798	790	834
Mehrwertsteuer	25 148	27 178	26 930
Allgemeine Bundesmittel	20 129	20 866	20 683
Zweckgebundene Mittel	5 019	6 312	6 247
Übrige Verbrauchssteuern	7 992	8 014	7 988
Mineralölsteuer	4 341	4 299	4 383
Tabaksteuer	2 025	2 010	1 997
Biersteuer	112	115	109
Spirituosensteuer	288	302	276
Netzzuschlag	1 226	1 288	1 224
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 183	5 461	5 211
Verkehrsabgaben	2 502	2 886	2 692
Zölle	1 184	664	738
Spielbankenabgabe	364	374	358
Lenkungsabgaben	1 061	1 469	1 352
Übrige Fiskaleinnahmen	71	69	71

Kantonsanteile: Die Kantone partizipieren an einigen Fiskalerträgen des Bundes. Die entsprechenden Kantonsanteile sind unter Ziffer 81/11 offengelegt.

Zweckbindungen: In folgenden Fällen besteht eine Zweckbindung der Fiskalerträge. Die nicht verwendeten Erträge sind in den zweckgebundenen Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer 82/12):

- *Direkte Bundessteuer:* Aus den Einnahmen von natürlichen Personen werden 2 Prozent für die Finanzierung der Bahninfrastruktur eingesetzt (BIF).
- *Mehrwertsteuer:* Zweckbindungen bestehen für die AHV, die Krankenversicherung, sowie für die Finanzierung der Bahninfrastruktur (BIF).
- *Mineralölsteuer:* 60 Prozent der Grundsteuer Strasse und der gesamte Zuschlag Strasse sind für den Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr bzw. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds). 50 Prozent der Grundsteuer Flug sowie der gesamte Zuschlag auf Flugtreibstoffen sind für die Spezialfinanzierung Luftverkehr zweckgebunden.
- *Tabaksteuer / Spirituosensteuer:* Die Mittel werden an die AHV überwiesen.
- *Netzzuschlag:* Die Einnahmen werden für die Förderung von neuen erneuerbaren Energien und für Energieeffizienz eingesetzt (Netzzuschlagsfonds).
- *Verkehrsabgaben:* Nationalstrassenabgabe und Automobilsteuer werden zweckgebunden für den Strassenverkehr eingesetzt (NAF). Der Bundesanteil der Schwerverkehrsabgabe wird grösstenteils für die Finanzierung der Bahninfrastruktur eingesetzt (BIF).
- *Spielbankenabgabe:* Die Spielbankenabgabe wird zweckgebunden für die AHV eingesetzt (Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe).
- *Lenkungsabgaben:* Die Lenkungsabgaben umfassen die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, die Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und auf schwefelhaltigem Heizöl (VOC/HEL) sowie die Altlastenabgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Die Lenkungsabgaben werden an die Bevölkerung zurück-erstattet oder zweckgebunden eingesetzt. Für jede Lenkungsabgabe wird eine Spezialfinanzierung geführt.

VERRECHNUNGSSTEUER

EINGÄNGE

Für das Steuerjahr 2024 wurden Eingänge im Betrag von 39,7 Milliarden verzeichnet. Davon entfielen 6,2 Milliarden auf Aktienrückkäufe, welche vollumfänglich rückforderungsfähig sind. Demgegenüber waren Eingänge im Umfang von 0,5 Milliarden nicht rückforderungsfähig (v.a. Meldeverfahren). Für den grossen Rest der Eingänge im Betrag von 33,1 Milliarden ist nicht bekannt, inwieweit diese rückforderungsfähig sind.

EINNAHMEN

Basierend auf bekannten oder geschätzten Quoten werden die Einnahmen aus der Verrechnungsteuer ermittelt. Für *vollumfänglich rückforderungsfähige Eingänge* sowie für *nicht rückforderungsfähigen Eingänge* ist die Einnahmequote des Bundes bekannt (0 % bzw. 100 %).

Hingegen muss bei *Eingängen mit unbekannter Rückforderungsfähigkeit* die Einnahmequote geschätzt werden. Dies erfolgt basierend auf einem vergangenheitsbasierten Erfahrungswert. Eine Schätzung ist notwendig, da die Eingänge mit zeitlicher Verzögerung rückerstattet werden und deshalb erst nach Ablauf der Rückerstattungsfrist bekannt ist, welcher Anteil definitiv beim Bund verbleibt.

Die geschätzte Einnahmequote für Eingänge mit unbekannter Rückforderungsfähigkeit betrug 2024 unverändert 18,8 Prozent. Kumuliert mit den nicht rückforderungsfähigen Einnahmen resultieren geschätzte Einnahmen für das Steuerjahr 2024 von 6,7 Milliarden. Zusätzlich ergibt sich aus der Einnahmenschätzung des Steuerjahres 2021 eine Schätzanpassung von 0,2 Milliarden, welche ebenfalls im Rechnungsjahr 2024 verbucht wird. In der Rechnung 2024 werden dementsprechend Einnahmen von 6,9 Milliarden ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zu den Einnahmenschätzung aus der Verrechnungsteuer finden sich im Band 1A, Kapitel B 13, Verrechnungsteuer.

RÜCKSTELLUNG: GELEISTETE UND HÄNGIGE RÜCKERSTATTUNGEN

Mio. CHF	Steuerjahr 2024	frühere Steuerjahre	Total
Rückstellungen per 01.01.2024	–	28 100	28 100
Eingänge Steuerjahr 2024	39 731	–	39 731
davon Einnahmenschätzung	-6 676	–	-6 676
Schätzungsanpassung frühere Steuerjahre	–	-221	-221
Erwartete Rückerstattung	33 055	27 880	60 934
Abgerechnete Rückerstattungen	-11 361	-19 973	-31 334
Rückstellung per 31.12.2024	21 693	7 907	29 600

Die Auszahlungen der Rückerstattungen werden zu Lasten der Rückstellung abgewickelt (Rückstellungsverwendung). Sie belasten die Einnahmen aus der Verrechnungsteuer nicht. Massgebend für das Rechnungsergebnis sind hingegen die geschätzten Rückerstattungen sowie allfällige Schätzanpassungen des Rückstellungsbestands des Vorjahres (Rückstellungsbildung bzw. -auflösung).

Frühere Steuerjahre

Per Ende 2023 wurden die Rückerstattungsansprüche für die dazumal noch offenen Steuerjahre 2021 bis 2023 auf 28,1 Milliarden geschätzt. Im Verlaufe des 2024 konnte der Rückstellungsbestand aufgrund angepasster Schätzungen um 0,2 Milliarden reduziert werden. Im Rechnungsjahr 2024 wurden insgesamt Rückerstattungen in der Höhe von 20,0 Milliarden für frühere Jahre abgerechnet. Damit beläuft sich der Rückstellungsbedarf für die noch offenen Steuerjahre 2022 und 2023 auf 7,9 Milliarden.

Steuerjahr 2024

Aus Eingängen des aktuellen Steuerjahres ist mit Rückerstattungen von 33,1 Milliarden zu rechnen. Dieser Betrag entspricht den Eingängen abzüglich der geschätzten Einnahmen, sprich jenem Anteil, welcher mutmasslich beim Bund verbleiben wird. Von den zu erwartenden Rückerstattungen wurden unterjährig bereits 11,4 Milliarden abgerechnet. Die verbleibende Differenz von 21,7 Milliarden entspricht dem Rückstellungsbestand. Sie widerspiegelt die geschätzten, hängigen Rückerstattungen für das Steuerjahr 2024.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN AUS DER VERRECHNUNGSSTEUER

Die ESTV überprüft die eingegangenen Rückerstattungsanträge systematisch auf ihre Rechtmässigkeit. Wird ein Antrag abgelehnt und dagegen Einsprache eingelegt, so wird der Fall als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Per Ende 2024 beläuft sich das Volumen der Eventualverbindlichkeiten auf 156 Millionen. Davon befinden sich Fälle im Betrag von 73 Millionen auf dem Rechtsweg. Bis heute hat die ESTV die wegweisenden Fälle vor Gericht allesamt gewonnen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die *direkte Bundessteuer* wird gemäss Forderungsprinzip verbucht. Vorauszahlungen werden als Verbindlichkeiten bilanziert. Im Voraus fakturierte Steuern werden zeitlich abgegrenzt. Aufgrund der erforderlichen Meldefrist der Kantone, erfolgt die Verbuchung in der Bundesrechnung mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Monat. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Die Kantonsanteile werden anhand der geldmässigen Ablieferungen und nicht anhand der Umsätze gemäss Forderungsprinzip ausbezahlt. Die Differenz wird als geschuldete bzw. vorausbezahlte Kantonsanteile zeitlich abgegrenzt.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen, etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen einer nicht eingereichten Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Verrechnungssteuer: Die Einnahmen werden anhand der verfügbaren Informationen bestmöglich geschätzt. Ausgehend von den im Berichtsjahr verbuchten Eingängen wird mittels einer Quote ermittelt, welche Anteile davon als Einnahme beim Bund verbleiben werden. Lassen sich Eingänge zweifelsfrei als *vollumfänglich rückerstattungsfähig* (Aktienrückkäufe) oder *nicht rückforderungsfähig* (u.a. Meldeverfahren) identifizieren, ist deren entsprechende Einnahmequote bekannt (0 % bzw. 100 %). Grösstenteils ist die Rückforderungsfähigkeit der Eingänge jedoch unbekannt. Für diese Fälle wird die Einnahmequote anhand eines vergangenheitsbasierten Erfahrungswertes geschätzt.

Da Rückerstattungsansprüche mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu 3 Jahren geltend gemacht werden können, sind per Bilanzstichtag jeweils mehrere Steuerjahre offen. Für jedes noch offene Steuerjahr werden die Einnahmen jährlich neu geschätzt. Damit umfassen die im Berichtsjahr erfassten Einnahmen aus Verrechnungssteuer die Einnahmeschätzung des aktuellen Steuerjahres, die Schätzanpassungen der beiden davorliegenden noch offenen Steuerjahre, sowie der realisierten Schätzdifferenz aus dem neu abgeschlossen (drei Jahre zurückliegenden) Steuerjahr.

Noch zu erwartete Rückerstattungsansprüche aus den offenen Steuerjahren werden in der Bundesrechnung als Verpflichtung gebucht. Für betragsmässig bekannte ausstehende Rückerstattungen werden passive Rechnungsabgrenzungen erfasst. Die mutmasslich hängigen Rückerstattungen werden als Rückstellung bilanziert. Für die Rückstellungsbemessung werden die abgeflossenen Rückerstattungen anhand der Rückforderungsformulare den jeweiligen Steuerjahren zugeordnet und von den Eingängen abgezogen. Weiter wird die Einnahmeschätzung in Abzug gebracht. Die Differenz entspricht den noch zu erwartenden Rückerstattungen, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch zurückgefordert werden. Die Rückstellung wird für das aktuelle sowie für die zwei davor liegenden Steuerjahre geschätzt. Zusätzlich wird eine aktive Rechnungsabgrenzung für die Kantonsanteile in der Höhe von 10 % der Rückstellung gebildet. Die Kantone partizipieren an den Verrechnungssteuereinnahmen vor Veränderung der Rückstellung. Dies bedeutet, dass eine Verwendung der Rückstellung zwar zu einem Mittelabfluss führt, dieser aber zu 10 % durch tiefere Zahlungen an die Kantone kompensiert wird.

Die *Stempelabgaben* werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Erträge aus Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Spirituosensteuer, Biersteuer, Netzzuschlag, Spielbankenabgabe, Einfuhrzöllen, Schwerverkehrsabgabe (LSVA und PSVA), Nationalstrassenabgabe und Lenkungsabgaben werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

81/2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Regalien und Konzessionen	374	1 078	404
Gewinnausschüttung SNB	–	667	–
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	237	228	239
Einnahmen aus Auktion Mobilfunklizenzen	87	87	87
Übrige Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	49	97	78

Die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen resultieren grösstenteils aus Importkontingenten für Fleisch.

Die übrigen Einnahmen aus Regalien und Konzessionen enthalten insbesondere die Einnahmen aus Versteigerungen von CO₂-Emissionsrechten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Gewinnausschüttung der SNB wird in jener Rechnungsperiode als Einnahmen verbucht, in welcher die Genehmigung der Jahresrechnung erfolgt.

Einnahmen aus Konzessionen (Radio, Fernsehen und Funknetze) werden periodengerecht abgegrenzt.

81/3 ÜBRIGE EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Übrige Einnahmen	2 818	2 395	2 804
Entgelte	1 242	1 062	1 363
Wehrpflichtersatzabgabe	168	168	170
Gebühren für Amtshandlungen	328	342	347
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	90	78	72
Verkäufe	124	96	121
Übrige Entgelte	533	377	652
Verschiedene Einnahmen	970	712	818
Liegenschaftseinnahmen	303	306	315
Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen	99	95	121
Busseneinnahmen	184	116	119
Übrige verschiedene Einnahmen	384	195	264
Kantonsbeiträge	606	621	623

Übrige Entgelte: In der Position sind Einnahmen aus der Winterreserve im Betrag von 272 Millionen enthalten. Die Einnahmen und Ausgaben für Reservekraftwerke und Notstromgruppen werden aus mehrwertsteuerlichen Gründen brutto über den Bundeshaushalt abgewickelt. Entsprechend ist in den übrigen Sach- und Betriebsausgaben eine Belastung in gleicher Höhe verbucht.

Liegenschaftseinnahmen: Der ETH-Bereich, das Schweizerische Nationalmuseum, das Eidg. Institut für Metrologie und das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sind in den Liegenschaften des Bundes eingemietet. Zur Finanzierung der Mietkosten erhalten die Einheiten einen Unterhaltsbeitrag des Bundes. Es handelt sich um eine Verrechnung von kalkulatorischen Mieten, welche keinen Geldfluss zur Folge hat. Die Mieten sind in der Bundesrechnung einerseits als Liegenschaftseinnahmen und andererseits als Transferausgaben (Beiträge an eigene Institutionen, vgl. Ziffer 81/9) ausgewiesen.

Kantonsbeiträge: Die Einnahmen werden vollumfänglich in den BIF eingelegt. Sie stehen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen. Diese Kosten werden vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

81/4 FINANZEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Finanzeinnahmen	630	724	771
Zinseinnahmen	591	712	624
aus Darlehen im Verwaltungsvermögen	7	9	10
aus Darlehen im Finanzvermögen	94	98	95
aus Bankguthaben	101	95	93
aus übrigen Finanzinstrumenten	184	198	186
aus Verzugszinsen von Steuerforderungen	204	313	240
Fremdwährungsgewinne	16	1	125
Verschiedene Finanzeinnahmen	23	11	22

Die Verzinsung der gewährten *Darlehen im Finanzvermögen* erfolgt zu marktkonformen Bedingungen. Demgegenüber werden *Darlehen im Verwaltungsvermögen* meist zinsfrei oder zumindest zinsvergünstigt gewährt.

In den *Zinseinnahmen aus Steuerforderungen* sind vorwiegend die Verzugszinsen der Verrechnungs-, Mehrwerts-, Stempel- und der direkten Bundessteuer verbucht.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gewinne auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden, soweit sie nicht nach Hedge Accounting verbucht werden, in der Position Kursgewinne auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

81/5 PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Personalausgaben	6 234	6 486	6 414
Lohnausgaben (inkl. Personalverleih)	5 035	5 208	5 150
Vorsorgeausgaben	677	755	733
Sozialleistungen und übrige Personalausgaben	522	523	531

Erläuterungen zur Entwicklung der *Lohnausgaben* finden sich im Band 1A, Kapitel B 31 Eigenausgaben.

Detaillierte Informationen zum *Vorsorgeaufwand* finden sich in Ziffer 82/13.

81/6 SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Sach- und Betriebsausgaben	4 353	4 261	4 723
Beratung und externe Dienstleistungen	699	680	673
Externe Dienstleistungen	520	491	503
Beratung und Auftragsforschung	179	188	170
Informatik	840	833	883
Betriebsausgaben der Armee	872	974	974
Ersatzmaterial und Instandhaltungsausgaben	622	672	711
Sold	68	68	70
Unterkunft und Verpflegung	71	77	74
Übrige Betriebsausgaben der Truppe	111	157	119
Liegenschaften und Mieten	667	629	657
Liegenschaften	486	448	480
Mieten und Pachten	181	181	177
Übrige Sach- und Betriebsausgaben	1 274	1 145	1 537
Material- und Warenausgaben	83	31	30
Abschreibungen auf Forderungen	320	294	327
Übrige Betriebsausgaben	871	820	1 179

In den *übrigen Betriebsausgaben* sind im laufenden Jahr Aufwendungen von 0,4 Milliarden im Zusammenhang mit den Bundesasylzentren enthalten (Vorjahr: 0,4 Mrd.). Im Jahr 2024 sind in der Position auch Ausgaben für die Winterreserve im Umfang von 0,3 Milliarden enthalten. Die Einnahmen und Ausgaben für Reservekraftwerke und Notstromgruppen werden aus mehrwertsteuerlichen Gründen brutto über den Bundeshaushalt abgewickelt. Entsprechend ist in den *übrigen Entgelten* eine Einnahme in gleicher Höhe verbucht (vgl. Ziffer A81/3).

81/7 RÜSTUNGS-AUSGABEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Rüstungsausgaben der Armee	943	890	1 003
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	105	140	117
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	348	370	386
Ausgaben Rüstungsmaterial	490	380	500

Der Erfolgsrechnung wurden Rüstungsausgaben von 1003 Millionen belastet. Für *Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung* sowie *Ausrüstung und Erneuerungsbedarf* fielen dabei Ausgaben von 503 Millionen an. Bei den restlichen 500 Millionen handelt es sich um Ausgaben für die Beschaffung von für den operationellen Betrieb relevantem Rüstungsmaterial, welches nicht in der Bilanz aktiviert wird.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung von Hauptwaffensystemen werden hingegen nicht der Erfolgsrechnung belastet, sondern in der Bilanz aktiviert. Im 2024 betragen die Investitionsausgaben für die Beschaffung von Hauptwaffensysteme 921 Millionen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Das Rüstungsmaterial wird von der Armee in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). A-Systeme sind Hauptwaffensysteme wie Kampfflugzeuge oder Panzer, die als Teil eines Rüstungsprogramms beschafft werden. Diese werden unter den Sachanlagen bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. B-Systeme sind weitere für die operationellen Fähigkeiten relevante Güter, wie beispielsweise Lastwagen oder Baumaschinen. Bei den C-Systemen handelt es sich um allgemeines Einsatzmaterial, z.B. Stromgeneratoren oder Motorräder. Die B- und C-Systeme werden nicht aktiviert und zum Zeitpunkt des Erwerbs direkt der Erfolgsrechnung als Ausgabe erfasst. Damit werden auch an sich aktivierungsfähige Ausgaben der Erfolgsrechnung belastet (vgl. Abweichungen vom Rechnungslegungsstandard in Ziffer 73).

81/8 BEITRÄGE AN SPEZIALFONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 438	8 439	8 087
Einlagen in Spezialfonds mit Sonderrechnung	6 429	6 869	6 681
Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 730	5 908	5 875
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	699	961	806
Bruttoeinlage	2 766	2 692	2 646
davon aktiviert in Sachanlagen (aktivierte Einlage/reservierte Mittel Nationalstrassenbau)	-2 067	-1 731	-1 839
Einlage in Spezialfonds der Bundesrechnung	1 281	1 330	1 266
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 226	1 288	1 224
Einlage Fonds für Regionalentwicklung	25	12	12
Einlage Technologiefonds	25	25	25
Einlage Fonds Landschaft Schweiz	5	5	5
Einlage in / Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-272	239	140

Einlage National- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF): Im 2024 wurde ein Betrag von 2646 Millionen (2023: 2766 Mio.) eingelegt. Ein Betrag von 1839 Millionen wurde in der Bundesrechnung in den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert, weshalb die Erfolgsrechnung mit einem Nettobetrag von 806 Millionen belastet wird. Es handelt sich dabei um die Mittel, welche dem NAF für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie für den Agglomerationsverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Eine detaillierte Übersicht über die Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen findet sich unter Ziffer 82/12.

81/9 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Beiträge an eigene Institutionen	4 042	3 999	3 988
Beiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten	3 377	3 310	3 343
ETH	2 800	2 756	2 767
Innosuisse	387	362	381
Übrige dezentrale Verwaltungseinheiten	190	192	195
Beiträge an Bundesunternehmen	664	689	645
SBB	344	368	323
Skyguide	57	57	57
Post	264	265	265

Die *Beiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten* beinhalten insbesondere die Finanzierungs-, Forschungs- und die Unterbringungsbeiträge. Die Beiträge an die Unterbringung entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Die *Beiträge an die Bundesunternehmen* beinhalten insbesondere Beiträge an den regionalen Personenverkehr, Gebührenabgeltungen für die Luftraumüberwachung sowie die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften.

81/10 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Beiträge an Sozialversicherungen	18 422	20 062	19 960
Bundesbeiträge an Sozialversicherungen	14 895	15 296	15 237
Leistungen des Bundes an die AHV	10 062	10 321	10 291
Leistungen des Bundes an die IV	4 031	4 200	4 156
Leistungen Bund an ALV (inkl. Covid-Kurzarbeitsentschäd.)	572	578	589
Leistungen Covid-Erwerbsersatz	0	-	-
Versicherungsleistungen Militärversicherung	150	151	159
Familienzulagen Landwirtschaft	73	40	41
Beiträge an übrige Sozialversicherungen	7	6	2
Anteile der Sozialversicherungen an Bundeseinnahmen	3 526	4 767	4 723
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 184	4 441	4 397
Spielbankenabgabe für die AHV	342	326	326

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe detailliert geregelt, ihre Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar.

Der Bund deckt 20,2 Prozent der Ausgaben der *Alters- und Hinterlassenenversicherung* (AHV). Der Bundesbeitrag an die *Invalidenversicherung* (IV) ist an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt; zusätzlich wird die Entwicklung des Renten-Mischindex berücksichtigt. Der Bundesanteil beträgt aber mindestens 37,7 Prozent und höchstens 50 Prozent der IV-Ausgaben. Der ordentliche Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung* (ALV) beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Die Einnahmen des *Mehrwertsteuerprozents für die AHV* gehen vollumfänglich an die AHV. Im Rahmen der AHV-Reform 21 wurde eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte beschlossen. Die zusätzlichen Einnahmen, die zum ersten Mal im Rechnungsjahr anfielen, gehen ebenfalls vollumfänglich an die AHV. Die entsprechenden Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres.

Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* überweist der Bund jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2024 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2022.

81/11 BEITRÄGE AN KANTONE UND GEMEINDEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Beiträge an Kantone und Gemeinden	24 340	25 194	25 633
Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	7 425	7 601	7 891
Direkte Bundessteuer	5 910	6 076	6 293
Verrechnungssteuer	634	591	680
Schwerverkehrsabgabe	504	560	536
Mineralölsteuer	317	311	319
Wehrpflichtersatzabgabe	34	34	34
Spirituosensteuer	27	28	28
Übrige Kantonsanteile	0	1	1
Finanzausgleich	3 788	4 033	4 033
Ressourcenausgleich	2 607	2 885	2 885
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	370	380	380
Soziodemografischer Lastenausgleich	510	520	520
Härteausgleich NFA	140	128	128
Übriger Finanzausgleich	160	120	120
Entschädigungen an Gemeinwesen	2 760	2 925	2 986
Entschädigungen Kantone	2 760	2 925	2 986
Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge	1 012	1 097	1 145
Integrationsmassnahmen Ausländer	472	408	265
Übrige Entschädigungen an Kantone	1 276	1 420	1 576
Entschädigungen Gemeinden	0	–	–
Übrige Entschädigungen an Gemeinden	0	–	–
Übrige Beiträge an Kantone und Gemeinden	10 367	10 635	10 723
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	3 044	3 257	3 344
Ergänzungsleistungen zur AHV	1 026	1 091	1 069
Ergänzungsleistungen zur IV	915	914	946
Überbrückungsleistungen ältere Arbeitnehmer	26	35	28
Direktzahlungen Landwirtschaft an Kantone	2 803	2 812	2 797
Grundbeiträge Fachhochschulen und Universitäten	1 295	1 304	1 304
Übrige Beiträge an Kantone	1 257	1 221	1 233
Übrige Beiträge an Gemeinden	1	0	1

Der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* beträgt 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuer massgebend. Bei der *Verrechnungssteuer* ergibt sich der Kantonsanteil aus dem gesetzlich definierten Anteil von 10 Prozent am Reinertrag abzüglich der Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung (10 % der Rückstellungsveränderung). Bei der *leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe* wird ein Drittel des Reinertrages den Kantonen zugewiesen.

Die *Beiträge an den Finanzausgleich* wurden in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden.

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die Aufgaben erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes sind. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten. In den übrigen Entschädigungen an Kantone sind die als ausserordentliche Entschädigungen ausgerichteten Globalpauschalen von 1369 Millionen (2023: 1070 Mio.) für Schutzsuchende infolge des Ukrainekriegs enthalten.

Der Bundesbeitrag an die *individuelle Prämienverbilligung (IPV)* beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten. Empfänger sind die Kantone, die ihrerseits Beiträge an Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leisten. Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die *Ergänzungsleistungen (EL)* zur AHV und IV. Er beteiligt sich an den EL zur Existenzsicherung, nicht aber an den EL für die Mehrkosten bei einem Heimaufenthalt. Auch der Pauschalbetrag für die Krankenversicherung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten der Personen mit EL werden vollständig von den Kantonen getragen. Bei den EL zur Existenzsicherung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8.

81/12 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Beiträge an Dritte	8 138	8 319	7 896
Internationale Organisationen	2 224	2 048	2 053
Pflichtbeiträge an Internationale Organisationen	445	580	552
Übrige Beiträge an Internationale Organisationen	1 779	1 468	1 501
Rückverteilung Lenkungsabgaben	799	806	854
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen an Bevölkerung	469	495	491
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen an Wirtschaft	246	217	274
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	83	94	89
Übrige Beiträge an Dritte	5 115	5 465	4 988
Institutionen der Forschungsförderung	1 270	1 248	1 248
Internationale Programm- und Projektkosten	1 333	1 307	1 268
Regionaler Personenverkehr	582	554	576
Diverse Beiträge an Dritte	1 930	2 356	1 897

Bei den Beiträgen an *internationale Organisationen* wird zwischen Pflichtbeiträgen, bei denen der Bund kaum Steuerungsmöglichkeiten hat, und übrigen Beiträgen unterschieden.

Die Einnahmen aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* werden im Erhebungsjahr auf der Basis der geschätzten Einnahmen an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Die Differenz zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Einnahmen wird jeweils bei der Rückverteilung des übernächsten Jahres ausgeglichen. Bei der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* erfolgt die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Im Jahr 2024 wurden also die Einnahmen des Jahres 2022 an die Bevölkerung rückverteilt (inkl. Zinsen).

81/13 FINANZAUSGABEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Finanzausgaben	1 295	1 531	1 283
Zinsausgaben	1 252	1 504	1 244
Bruttozinsausgaben auf Anleihen	812	870	840
Buttozinsausgaben Geldmarktbuchforderungen	214	315	162
Übrige Bruttozinsausgaben	269	365	288
Negative Zinsausgaben	-43	-47	-46
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	17	-	13
Fremdwährungsverluste	1	-	0
Kapitalbeschaffungsausgaben	26	28	25

Die Zinsausgaben stehen vorwiegend im Zusammenhang mit den ausstehenden Anleihen und Geldmarktpapieren. Detaillierte Angaben zu Bestand und Verzinsung der Anleihen finden sich unter Ziffer 82/11. Negative Zinsausgaben werden als Ausgabenminderung erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Zinsausgaben stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, welche nach der Effektivzinsmethode bewertet werden.

Verluste auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden, soweit sie nicht nach Hedge Accounting verbucht werden, in der Position Kursverluste auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Wertberichtigungen von Darlehen werden lediglich dann in den Finanzausgaben erfasst, wenn das Darlehen dem Finanzvermögen zugeordnet ist. Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen werden hingegen in den übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens erfasst. (vgl. Erläuterungen in Ziffer 81/15).

81/14 ABSCHREIBUNGEN INVESTITIONSBEITRÄGE

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Abschreibungen Investitionsbeiträge	1 229	1 340	1 197
Gebäudeprogramm	398	381	302
Hauptstrassen	183	179	179
Übrige Investitionsbeiträge	647	780	716

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte, mit denen beim Empfänger Investitionsgüter begründet werden. Die Investitionsgüter gehen dabei nicht ins Eigentum des Bundes über. Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr der Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgaben verbucht und vollumfänglich wertberichtigt.

81/15 ÜBRIGE BEWERTUNGSÄNDERUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-704	-191	-269
Bewertungsänderungen Sach- und Immaterielle Anlagen (exkl. Abschreibungen)	214	86	167
Gewinn/Verluste auf Verkauf Sach- und Immateriellen Anlagen	13	1	42
Aktivierungen Eigenleistungen	123	84	110
Übernahme Nationalstrassen	11	-	-
Übrige Bewertungsänderungen Sach- und immaterielle Anlagen	67	2	15
Wert- und Bestandesänderungen Vorräte	-824	-277	-534
Wert- und Bestandesänderungen zivile Vorräte	-494	-36	-30
Wert- und Bestandesänderungen militärische Vorräte	-330	-241	-504
Bewertungsänderungen Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-93	0	98
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	-99	-	-3
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	6	0	101

In den *übrigen Bewertungsänderungen Sach- und immateriellen Anlagen* sind unter anderem die Aktivierungen von Eigenleistungen enthalten. Für Sach- und immaterielle Anlagen wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen in der Höhe von 110 Millionen aktiviert (2023: 123 Mio.). Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit zivilen Informatikprojekten. Für das militärische Informatikprojekt ERPSYS/v/ar wurden hingegen keine Eigenleistungen aktiviert, da die gesamten Projektkosten aufgrund einer Ausnahmeregelung nicht bilanziert werden.

In den *Wert- und Bestandesänderungen Vorräte* werden sowohl der Materialverbrauch als auch die Wert- und Preiskorrekturen auf Vorratsbeständen belastet. Bei den militärischen Vorräten wurde im Berichtsjahr ein Betrag von 504 Millionen aufwandswirksam erfasst (2023: 330 Mio.). Als Materialverbrauch wurden Abgänge in der Höhe von 176 Millionen gebucht. Zusätzlich wurden Munitionsbestände im Wert von 320 Millionen ausser Dienst gestellt. Der Verbrauch von zivilen Vorräten belastete die Rechnung mit 55 Millionen (2023: 55 Mio.). Die Wert- und Preiskorrekturen der zivilen Vorräte enthielten im Vorjahr noch Wertminderungen für Impfstoffe und Sanitätsmaterial (467 Mio.).

In den *Bewertungsänderungen auf Darlehen* wurden Wertaufholungen in der Höhe von 44 Millionen erfasst (2023: Wertminderungen von -23 Mio.). Die Wertaufholungen stehen im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines bereits abgeschriebenen Swissair-Darlehens (14 Mio.), den Darlehen des sozialen Wohnungsbaus (14 Mio.) sowie der Umwandlung von bedingt rückzahlbaren in rückzahlbare Darlehen (8 Mio.).

Die *Bewertungsänderungen auf Beteiligungen* beinhalten Bewertungskorrekturen auf kleinere Beteiligungen, welche nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, sowie auf Beteiligungen an Entwicklungsbanken. Im Berichtsjahr sind Wertaufholungen auf Beteiligungen im Umfang von 56 Millionen (2022: -77 Mio.) auf die Fremdwährungsbewertung der Entwicklungsbanken zurückzuführen. Die Bewertungsänderungen von at-equity bewerteten Beteiligungen werden im Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

82 POSITIONEN DER BILANZ

82/1 FLÜSSIGE MITTEL

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Flüssige Mittel	16 791	18 085
Kasse	14	16
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	6 525	6 319
Geldmarktanlagen	10 253	11 751

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die flüssigen Mittel umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie sind zum Nominalwert bewertet. Die Bestände sind überwiegend bei der SNB oder bei erstklassigen Schuldnern angelegt und weisen daher ein sehr geringes, theoretisches Verlustrisiko auf.

82/2 FORDERUNGEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Forderungen	11 615	11 980
Steuer- und Zollforderungen	9 340	9 831
Direkte Bundessteuer	5 817	6 045
Mehrwertsteuer	2 797	2 998
Verrechnungssteuer	651	766
Leistungsabhängige Schwerverkehrsversabgabe	178	165
Übrige Steuer- und Zollforderungen	959	950
Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen	-1 063	-1 092
Kontokorrente	947	845
Kantone	768	669
Übrige	179	176
Übrige Forderungen	1 328	1 303
Übrige Forderungen	1 356	1 331
Delkredere auf übrigen Forderungen	-28	-28

Die *Kontokorrentforderungen* entstehen zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber den Kantonen. Diese beinhalten in erster Linie Forderungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie aus der Ablieferung der Wehrpflichtersatzabgabe.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert, d.h. den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung erfolgt gemäss dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IPSAS 41 und basiert auf in der Vergangenheit eingetretenen Zahlungsausfällen (historische Werte), angepasst um allfällig vorhandene, objektiv verfügbare vorausschauende Elemente. Die Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

Auf die separate Darstellung von Forderungen aus Transaktionen mit/ohne Gegenleistung wird verzichtet, weil die Forderungen fast ausschliesslich aus Transaktionen ohne Gegenleistung stammen.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Mio. CHF	Steuer- und Zoll- forderungen	übrige Forderungen
Stand per 01.01.2023	1 025	28
Bildung von Wertberichtigungen	260	15
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-219	-12
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-3	-3
Stand per 31.12.2023	1 063	28
Bildung von Wertberichtigungen	193	15
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-155	-11
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-9	-4
Stand per 31.12.2024	1 092	28

Auf den Kontokorrenten werden keine Wertberichtigungen gebildet. Im Berichts- und Vorjahr sind keine Verluste angefallen und es gibt keine überfälligen Kontokorrentforderungen.

82/3 RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 141	4 438
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	512	705
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	3 629	3 733
Kantonsanteile Verrechnungssteuer	2 810	2 960
Übrige vorausbezahlte Aufwendungen	819	773
Passive Rechnungsabgrenzungen	7 587	7 785
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	5 089	5 286
Abgrenzung Subventionen	327	298
Abgrenzung Verrechnungssteuer	3 744	3 990
Noch nicht bezahlte Ausgaben	1 018	997
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	2 498	2 499

Finanzielle Abgrenzungen führen noch zu einem Mittelzufluss oder -abfluss. Bei nicht-finanziellen Abgrenzungen ist der Mittelzufluss oder -abfluss bereits erfolgt.

82/4 FINANZANLAGEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Finanzanlagen	12 017	13 531
Festgelder über drei Monate	-	1 002
Darlehen	11 615	11 992
Derivative Finanzinstrumente	1	305
Übrige Finanzanlagen	402	231
<i>davon kurzfristig</i>	<i>1 299</i>	<i>2 970</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>10 718</i>	<i>10 560</i>

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/4 und 83/6 verwiesen.

DARLEHEN IM FINANZVERMÖGEN

Mio. CHF	Bahn- infrastruk- turfonds	SBB	Total
Darlehen im Finanzvermögen			
Stand per 01.01.2023	5 827	6 326	12 153
Zugänge	-	1 521	1 521
Rückzahlungen	-726	-1 334	-2 060
Stand per 31.12.2023	5 102	6 513	11 615
Zugänge	-	8 763	8 763
Rückzahlungen	-728	-7 657	-8 386
Stand per 31.12.2024	4 373	7 619	11 992
<i>davon kurzfristig</i>	<i>558</i>	<i>905</i>	<i>1 463</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>3 816</i>	<i>6 714</i>	<i>10 530</i>
Ø Zinssatz 2024 (in %)	0,8384	0,8516	-

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Festgelder, Darlehen und übrigen Finanzanlagen bemisst sich anhand der erwarteten Geldflüsse. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert, da die im Finanzvermögen gewährten Anlagen marktüblich verzinst werden. Eine Wertminderung wird berücksichtigt, wenn Anzeichen vorliegen, dass die Rückzahlung der Anlage gefährdet sein könnte. Da die Bestände überwiegend bei der SNB oder bei erstklassigen Schuldnern angelegt und daher ein sehr geringes, theoretisches Verlustrisiko aufweisen, ist dies in der Regel nicht notwendig.

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente als Handelsgeschäft oder zur Absicherung (Hedging) einsetzen. Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fließen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach «Hedge Accounting» verbucht. Dabei werden die Marktwertveränderungen des effektiven Teils aus den Hedges ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Hedgingreserven (Neubewertungsreserven) gebucht. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedgedes (Overhedgedes) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte behandelt.

82/5 VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Vorräte und Anzahlungen	3 764	3 412
Handelswaren	202	201
Militärische Vorräte	3 306	2 985
Roh-, Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	21	23
Halb- und Fertigfabrikate	22	22
Angefangene Arbeiten	0	-
Wertberichtigungen auf Vorräten	-14	-6
Anzahlungen	227	186

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bedingt durch seine Tätigkeit hält der Bund vorwiegend militärische Vorräte (z.B. Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme, Treib-/Brennstoffe, Sanitätsmaterial). Initial werden diese Vorräte zu Anschaffungs- respektive Herstellkosten bewertet. Diese werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Die Folgebewertung basiert grundsätzlich auf den nachgeführten gleitenden Durchschnittspreisen. Genehmigte Ausserdienststellungen von Munition durch die Armeeplanung werden vollständig wertberichtigt. Die Ausbildungsmunition und die Rüstungsmunition (Rüstungsmaterial) werden beim Erwerb vollständig unter den militärischen Vorräten bilanziert. Zum Zeitpunkt der Lagerentnahme wird der Munitionsverbrauch als Aufwand erfasst.

Vorräte, welche zum Weiterverkauf bestimmt sind oder Verbrauchsmaterialien, welche in einen Fertigungsprozess einfließen, spielen beim Bund eine untergeordnete Rolle. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Anzahlungen, welche für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial geleistet werden, werden in den Vorräten ausgewiesen, die Anzahlungen für Sachanlagen hingegen unter den Sachanlagen bilanziert.

82/6 SACHANLAGEN

2024 Mio. CHF	Aktivier- te Einlagen und Anzahlungen	Anlagen in Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.	5 106	10 717	49 649	39 180	16 006	1 379	122 037
Zugänge	684	830	-	13	300	106	1 933
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	1 839	-	-	-	-	-	1 839
Abgänge	-	-124	-1 412	-351	-207	-112	-2 205
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-2 107	2 107	-	-	-	-	0
Umgliederung Anzahlungen	-361	-	-	0	361	-	0
Umgliederungen AiB	-	-1 809	1 105	680	-	22	-2
Stand per 31.12.	5 162	11 720	49 342	39 523	16 460	1 395	123 602
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.	-	-	-24 011	-21 066	-13 031	-1 076	-59 184
Abschreibungen	-	-124	-1 663	-647	-473	-126	-3 034
Abgänge	-	124	1 412	339	207	111	2 193
Umgliederungen	-	-	0	0	-	-	0
Stand per 31.12.	-	-	-24 262	-21 374	-13 298	-1 091	-60 025
Total	5 162	11 720	25 080	18 148	3 162	304	63 577
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	83	-	-	83

2023 Mio. CHF	Aktivier- te Einlagen und Anzahlungen	Anlagen in Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.	4 573	10 921	48 970	38 342	17 175	1 380	121 360
Zugänge	779	867	-	63	261	126	2 096
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	2 067	-	-	-	-	-	2 067
Abgänge	-	0	-1 470	-352	-1 517	-143	-3 481
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-2 225	2 225	-	-	-	-	0
Umgliederung Anzahlungen	-88	-	-	1	87	-	0
Umgliederungen AiB	-	-3 295	2 149	1 126	-	16	-4
Stand per 31.12.	5 106	10 717	49 649	39 180	16 006	1 379	122 037
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.	-	-	-23 889	-20 768	-13 967	-1 100	-59 725
Abschreibungen	-	0	-1 591	-641	-581	-116	-2 930
Abgänge	-	0	1 470	344	1 517	140	3 471
Umgliederungen	-	-	0	0	-	-	0
Stand per 31.12.	-	-	-24 011	-21 066	-13 031	-1 076	-59 184
Total	5 106	10 717	25 638	18 115	2 975	302	62 853
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	85	-	-	85

Die Abgänge von Anlagen im Bau beinhalten die Abschreibung bereits angefallener Ausgaben (100 Mio.) im Zusammenhang mit dem durch Volksentscheid abgelehnten Ausbauschnitt 2023 der Nationalstrasse.

LESEHILFE ZUM SACHANLAGESPIEGEL

Die dem Nationalstrassenbau zugewiesenen Mittel werden im Zeitpunkt der Fondseinlage in den NAF unter «Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau» als «Aktivierte Einlagen» erfasst. Im Umfang der effektiv getätigten Investitionen des NAF werden anschliessend Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen. Bei Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» bzw. in die «Grundstücke und Gebäude».

NATIONALSTRASSEN

Innerhalb der Spalte Nationalstrassen werden die Nationalstrassen in Betrieb ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau bestehen zusätzlich noch aktivierte Einlagen von 3,4 Milliarden, Anlagen im Bau von 9,6 Milliarden und Grundstücke und Gebäude von 4,6 Milliarden.

Beim *Saldo der aktivierten Einlagen* handelt es sich um die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau, welche bereits schuldenbremserelevant in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) eingelegt, jedoch vom Fonds noch nicht investiert wurden. Entsprechende Erläuterungen finden sich in der Sonderrechnung des NAF (siehe Band 1A, Buchstabe E, Ziffer 2).

GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Total	18 115	18 148
Grundstücke	8 325	8 361
Nationalstrassen	4 172	4 203
ETH Grundstücke	1 063	1 063
Sonstige zivile Grundstücke	1 521	1 522
Militärische Grundstücke	1 570	1 573
Gebäude	9 789	9 787
ETH Gebäude	2 766	2 745
Zivile Gebäude	3 870	3 852
Militärische Gebäude	3 153	3 190

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

NUTZUNGSDAUER PRO ANLAGEKLASSE

Grundstücke	keine
Nach 01.01.2008 fertiggestellte Nationalstrassen	
Strassen	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Kunstabauten	30 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Rüstungsmaterial	10 – 75 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 Jahre

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt. Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsausgaben werden als Ausgabe erfasst.

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepflichtung in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst nur die A-Systeme (Hauptsysteme), welche als Teil eines Rüstungsprogrammes beschafft werden. Die Hauptsysteme bilden den Kern der operativen Fähigkeiten (z.B. Kampfflugzeuge, Panzer oder Übermittlungssysteme). Die B- und C-Systeme sind wertmässig zwar bedeutend, werden jedoch nicht aktiviert und im Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Ausgabe erfasst. Aktiviertes Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzt, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes.

82/7 IMMATERIELLE ANLAGEN

2024			
Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.	1 049	285	1 334
Zugänge	14	147	161
Abgänge	-23	-5	-29
Umgliederungen	130	-128	2
Stand per 31.12.2024	1 169	300	1 470
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.	-657	-	-657
Abschreibungen	-85	-5	-90
Abgänge	23	5	29
Stand per 31.12.2024	-718	-	-719
Bilanzwert per 31.12.2024	450	300	751

2023			
Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.	858	324	1 182
Zugänge	15	165	181
Abgänge	-32	-1	-33
Umgliederungen	208	-203	4
Stand per 31.12.2023	1 049	285	1 334
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.	-618	-	-618
Abschreibungen	-72	-1	-72
Abgänge	32	1	33
Stand per 31.12.2023	-657	-	-657
Bilanzwert per 31.12.2023	392	285	677

Im Zusammenhang mit der Ablösung des SAP-Systems in der Armee (Programm *ERPSYS v/ar*) sind im Berichtsjahr 63 Millionen Kosten angefallen. Insgesamt sind seit dem Programmstart Kosten im Betrag von 421 Millionen aufgelaufen. Im Unterschied zur SAP-Systemablösung im zivilen Bereich (Programm *SUPERB*) werden die aktivierbaren Kosten nicht bilanziert, sondern direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Beschaffung erfolgt als Teil des Rüstungsprogramms, stellt jedoch kein Hauptsystem dar. In Abweichung zu den IPSAS werden nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen aktiviert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten oder der vertraglichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

82/8 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mio. CHF	Verkehr	Landwirtschaft	Sozialer Wohnungsbau	Übrige Volkswirtschaft	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Darlehen						
Stand per 01.01.2023	456	2 705	1 008	616	952	5 737
Neu gewährte Darlehen	-	-	27	2	39	68
Wertminderungen	-4	-	-17	-16	-	-37
Wertaufholungen	-	1	-	-	4	6
Rückzahlungen	-61	-2	-28	-3	-53	-147
Stand per 31.12.2023	391	2 704	989	600	943	5 627
Neu gewährte Darlehen	-	-	26	2	19	47
Wertminderungen	-	-	-	-4	-9	-13
Wertaufholungen	22	1	14	37	4	77
Rückzahlungen	-55	-4	-25	-2	-66	-152
Stand per 31.12.2024	358	2 702	1 003	633	891	5 587

DIE WICHTIGSTEN DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Nominalwert	2023 Wert- berichtigung	Bilanzwert	Nominalwert	2024 Wert- berichtigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	7 247	-1 619	5 627	7 167	-1 580	5 587
Verkehr	1 657	-1 266	391	1 601	-1 244	358
SBB AG	2	-2	-	2	-2	-
Rhätische Bahn AG	66	0	66	60	0	59
BLS AG	217	-214	3	215	-213	2
Diverse konzessionierte Transportunternehmen	386	-285	101	369	-278	91
Darlehen Swissair	765	-765	-	751	-751	-
Darlehen Skyguide	220	-	220	205	-	205
Übrige Verkehr	1	-	1	1	-	1
Landwirtschaft	2 704	-	2 704	2 702	-	2 702
Darlehen an Kantone (Investitionskredite, Betriebshilfen)	2 704	-	2 704	2 702	-	2 702
Sozialer Wohnungsbau	1 070	-81	989	1 071	-67	1 003
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 070	-81	989	1 071	-67	1 003
Übrige Volkswirtschaft	858	-258	600	888	-255	633
Regionalentwicklung	568	-14	554	591	-14	576
Darlehen für Hotelerneuerung	236	-236	-	236	-236	-
Diverse übrige Volkswirtschaft	55	-8	46	62	-5	57
Übrige Aufgabengebiete	958	-15	943	904	-14	891
FIPOI Immobilienstiftung für Internationale Organisationen	669	-	669	667	-	667
Darlehen IKRK	200	-	200	175	-	175
Übrige Darlehen	89	-15	74	63	-14	49

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden bis zur Endfälligkeit gehalten und zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Ein erwarteter Zahlungsausfall wird als Wertberichtigung erfasst. Bei der Bemessung der Wertberichtigung werden die Bonität der Schuldner, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die Rückzahlungsbedingungen sowie erwartete zukünftige Ereignisse berücksichtigt. Darlehen im Verwaltungsvermögen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen und zukünftige Ereignisse geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen) werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

Auf eine Ab- und Aufzinsung von gewährten Zinsvergünstigungen wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

82/9 BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	KTU	Die Post	Swisscom	RUAG*	Entwicklungs-banken	Übrige	Total
Stand per 01.01.2023	52 794	9 783	5 484	1 359	948	844	71 211
Zugänge	-	-	-	-	51	20	71
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-50	-581	-202	-	-	-832
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	1 322	164	866	34	-	25	2 410
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-19	159	14	-309	-	73	-82
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-77	-	-77
Stand per 31.12.2023	54 096	10 056	5 783	882	922	961	72 701
Zugänge	-	-	-	-	52	20	72
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-50	-581	-154	-	-	-784
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	1 318	290	858	34	-	-15	2 484
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-33	251	6	8	-	-145	87
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	56	-	56
Stand per 31.12.2024	55 382	10 547	6 066	770	1 031	821	74 617

* Der Rüstungskonzern RUAG besteht aus zwei juristisch selbständigen Einheiten: RUAG MRO (434 Mio.) und RUAG International (336 Mio.)

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten beteiligt (nachfolgend: Gesellschaften). Die Beteiligungen des Bundes dienen ausnahmslos der Aufgabenerfüllung. Es ist dem Bund untersagt, Beteiligungen zu Anlagezwecken zu halten. Sämtliche Beteiligungen werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert. Dies geschieht unabhängig von der Beteiligungskategorie und Bewertungsmethode.

Es wird dabei zwischen beherrschten und assoziierten Gesellschaften sowie anderen Beteiligungen unterschieden:

- *Beherrschte Gesellschaften:* Aufgrund seines Engagements bei einer Gesellschaft ist der Bund variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Besitzt der Bund die Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über die Gesellschaft zu beeinflussen, liegt eine Beherrschung vor. Üblicherweise ist dies gegeben, wenn der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte hält.
- *Assoziierte Gesellschaften:* Bei assoziierten Gesellschaften kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen.
- *Andere Beteiligungen:* Darunter fallen Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung keine Beherrschung ausüben kann und auch über keinen massgeblichen Einfluss verfügt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Massgebend für die Bewertung der Beteiligungen ist IPSAS 34 (Einzelabschlüsse) in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures) und IPSAS 41 (Finanzinstrumente). Für beherrschte und assoziierte Gesellschaften besteht ein Wahlrecht in der Bewertungsmethode. Für jede Gruppe von Beteiligungen wird jeweils die gleiche Methode angewendet.

Folgende Bewertungsmethoden gelangen zur Anwendung:

Beherrschte Gesellschaften	
Bundesunternehmen	at equity oder at cost
Fonds ausserhalb der Bundesrechnung	at cost
Anstalten und dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung	at cost
Assoziierte Gesellschaften	at equity oder at cost
Andere Beteiligungen	at cost

Bei den Bundesunternehmen und den assoziierten Gesellschaften wird die Bewertung «at equity» vorgenommen, sofern die Beteiligung wesentlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn das anteilige Eigenkapital verlässlich und nachhaltig über 50 Millionen liegt. Ansonsten erfolgt die Bewertung «at cost».

Bewertung «At equity» (anteiliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der Bundesrechnung angepassten Abschlusses. Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der Bundesrechnung, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der Bundesrechnung eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung «at cost» sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital. Die Fonds ausserhalb der Bundesrechnung sowie die Anstalten und dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung verfügen in der Regel über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Grundsätzlich beträgt hier der Anschaffungswert Null. Ausnahmen sind möglich, sofern Einlagen geleistet wurden, welche bei der Anstalt bzw. dezentralen Einheit einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

KONZESSIONIERTE TRANSPORTUNTERNEHMEN

Mio. CHF	SBB	BLS Netz AG	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG			Rhätische Bahn AG	Übrige	Total
			BLS AG					
Konzessionierte Transportunternehmen								
Stand per 01.01.2024	46 646	3 101	535	637	1 255	1 924	54 096	
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-	
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	
Umgliederungen	-107	-	-	-	-	107	-	
Anteil am Ergebnis	235	-3	4	1	6	13	256	
Andere Eigenkapitalbewegungen	-39	-	-	-	-	6	-33	
Umbewertungen IPSAS	697	10	1	59	61	234	1 062	
Aktivierung bzw. Abschreibung Tunnelausbrüche	49	-18	-3	-	-2	-	26	
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeit	0	-	-	-	-	-	0	
Bedingt rückzahlbare Darlehen	648	29	4	59	63	234	1 036	
Stand per 31.12.2024	47 433	3 108	541	696	1 321	2 284	55 382	

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Dazu gehören insbesondere die in der Tabelle namentlich erwähnten Unternehmen. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die *Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten* werden den KTU durch den BIF «à fonds perdu» gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- Die *Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen* in den Rechnungen der KTU orientiert sich am schweizerischen Vorsorgerecht. Im Gegensatz zu dieser statischen Bilanzierung werden die Vorsorgeansprüche unter IPSAS anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden berechnet.
- Die KTU erhalten *bedingt rückzahlbare Darlehen* zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die erhaltenen Mittel für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.

ENTWICKLUNGSBANKEN

Mio. CHF	2023	2024	Garantie- kapital
Entwicklungsbanken	922	1 031	9 390
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	301	324	4 146
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD	133	134	508
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	148	167	2 763
Internationale Finanz Corporation IFC	80	126	-
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	35	37	696
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	55	60	703
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	119	128	512
Entwicklungsbank Europarat	10	10	41
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	9	9	-
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	28	31	-
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	5	5	21

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, weil der Bund keinen massgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Marktpreis vorliegt. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtageskurs bewertet.

Gegenüber den Entwicklungsbanken bestehen Garantiekapitalien, welche im Bedarfsfall abgerufen werden können (vgl. Ausweis in obenstehender Tabelle).

SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	Bilanzwert	Eigenkapital	
		2023	2024
Spezialfonds mit Sonderrechnungen	-	-3 646	-2 578
Bahninfrastrukturfonds	-	-3 646	-2 578
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	-	-

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und NAF) werden ausserhalb der Bundesrechnung geführt, sind jedoch eng mit dieser verbunden. Sie sind rechtlich unselbständig und verfügen über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Die Bewertung erfolgt in der Bundesrechnung zu Anschaffungskosten, dementsprechend ist der Bilanzwert null.

Für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes ist das Eigenkapital dieser Fonds jedoch massgebend. Namentlich hat der Bahninfrastrukturfonds (bzw. früher der FinöV-Fonds) in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zuflossen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen. Dieses Darlehen ist in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert (vgl. Ziffer 82/4).

82/10 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Laufende Verbindlichkeiten	21 223	24 000
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	14 161	16 795
Direkte Bundessteuer	4 816	4 906
Mehrwertsteuer	1 601	1 619
Verrechnungssteuer	7 677	10 228
Übrige Steuer- und Zollverbindlichkeiten	67	41
Kontokorrente	5 344	6 030
Kantone	4 193	4 909
Übrige	1 150	1 120
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 650	1 111
Übrige Verbindlichkeiten	67	64

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert.

82/11 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Finanzverbindlichkeiten	106 869	105 450
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	13 922	9 641
Anleihen	76 718	78 174
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	5 012	7 248
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 060	4 471
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	3 249	3 237
Derivative Finanzinstrumente	529	61
Beschlagnahmte Vermögenswerte	1 032	1 079
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1 348	1 539
<i>davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>33 266</i>	<i>30 304</i>
<i>davon langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>73 603</i>	<i>75 147</i>

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffer 83/4 und Ziffer 83/6 verwiesen.

Als Sicherheit erhaltene Barhinterlagen werden in der Bilanz aufgenommen und gleichzeitig als Finanzverbindlichkeit erfasst. Als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden hingegen ausserhalb der Bilanz geführt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungswerten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden.

AUSSTEHENDE GELDMARKTPAPIERE

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis	Rendite	Nominalwert 2024	Bilanzwert 2024	Marktwert 2024
Total				0,61%	9 651	9 641	9 645
03.01.2025	CH1145908708	03.10.2024	99,788	0,83%	575	575	575
09.01.2025	CH1145908716	10.10.2024	99,820	0,71%	537	536	536
16.01.2025	CH1145908724	17.10.2024	99,821	0,71%	610	610	610
23.01.2025	CH1145908732	24.10.2024	99,811	0,75%	706	706	706
30.01.2025	CH1145908740	31.10.2024	99,829	0,68%	661	661	661
06.02.2025	CH1145908625	08.08.2024	99,576	0,84%	534	534	534
13.02.2025	CH1145908765	14.11.2024	99,874	0,50%	655	655	655
20.02.2025	CH1145908773	21.11.2024	99,878	0,48%	683	683	683
27.02.2025	CH1145908781	28.11.2024	99,859	0,56%	581	581	581
06.03.2025	CH1145908799	05.12.2024	99,866	0,53%	555	555	555
13.03.2025	CH1145908807	12.12.2024	99,891	0,43%	709	708	708
20.03.2025	CH1145908815	19.12.2024	99,912	0,35%	513	512	512
27.03.2025	CH1145908690	26.09.2024	99,645	0,70%	632	631	632
08.05.2025	CH1145908757	07.11.2024	99,724	0,55%	701	699	700
26.06.2025	CH1145908567	27.06.2024	99,017	0,98%	544	542	544
29.12.2025	CH1145908823	27.12.2024	99,898	0,10%	453	453	453

AUSSTEHENDE ANLEIHEN

Laufzeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	durchschnitt- liche Rendite	Eigen- bestand	Nominalwert 2024	Bilanzwert 2024	Marktwert 2024
Total			1,06%	6 950	73 642	78 173	84 274
Eidgenössische CHF Anleihen							
2013-2025	CH0184249990	1,50%	0,57%	440	3 321	3 360	3 367
2014-2026	CH0224396983	1,25%	-0,09%	325	3 478	3 570	3 566
2007-2027	CH0031835561	3,25%	1,10%	215	2 866	3 060	3 143
1998-2028	CH0008680370	4,00%	3,73%	-	5 612	5 791	6 499
2016-2029	CH0224397346	0,00%	0,05%	430	4 562	4 554	4 547
2015-2030	CH0224397171	0,50%	0,14%	300	3 433	3 512	3 513
2011-2031	CH0127181029	2,25%	0,94%	182	3 196	3 488	3 664
2018-2032	CH0344958688	0,50%	0,18%	270	3 223	3 310	3 305
2003-2033	CH0015803239	3,50%	2,70%	300	4 404	4 744	5 699
2019-2034	CH0440081393	0,00%	0,42%	210	3 258	3 137	3 176
2021-2035	CH0557778310	0,25%	0,57%	270	2 306	2 239	2 295
2006-2036	CH0024524966	2,50%	1,74%	415	4 157	4 536	5 236
2012-2037	CH0127181193	1,25%	1,08%	115	3 939	4 047	4 397
2022-2038	CH0440081567	1,50%	1,13%	600	2 059	2 165	2 377
2019-2039	CH0440081401	0,00%	0,31%	280	2 874	2 761	2 714
2012-2042	CH0127181169	1,50%	0,96%	180	4 186	4 607	4 998
2023-2043	CH0557778815	1,25%	0,91%	300	1 947	2 073	2 254
2017-2045	CH0344958498	0,50%	0,52%	480	3 460	3 473	3 531
2024-2047	CH0557779003	0,88%	0,56%	300	973	1 043	1 062
1999-2049	CH0009755197	4,00%	1,82%	220	2 571	3 868	4 798
2017-2055	CH0344958472	0,50%	0,61%	470	2 374	2 321	2 497
2016-2058	CH0224397338	0,50%	0,48%	245	2 438	2 487	2 593
2014-2064	CH0224397007	2,00%	1,03%	403	3 005	4 027	5 043

LAUFZEIT

Die Angabe zur Laufzeit bezieht sich auf die Grundanleihe. Aufstockungen sind in nachfolgenden Perioden möglich. Die nachträglich emittierten Anleihen haben entsprechend kürzere Laufzeiten.

EIGENBESTAND

Bei der Emission von Eidgenössischen Anleihen kann sich der Bund einen Eigenbestand reservieren. Je nach Marktlage kann dieser später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

82/12 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	R 2023	R 2024	Einlage / Entnahme	Bilanz- veränderung
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	11 206	11 451	139	106
Spezialfinanzierungen	1 233	1 373	139	n.a.
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	221	238	17	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-256	-221	35	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-166	-151	15	n.a.
Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	5	23	18	n.a.
Spielbankenabgabe	690	722	32	n.a.
Altlastenfonds	371	381	10	n.a.
Abwasserabgabe	322	330	8	n.a.
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien	39	44	5	n.a.
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas	5	5	-1	n.a.
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	-	-	-	n.a.
Medienforschung, Rundfunktechnologie	2	3	0	n.a.
Filmförderung	0	0	0	n.a.
Krankenversicherung	-	-	-	n.a.
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	-	-	n.a.
Spezialfonds in der Bundesrechnung	3 545	3 364	n.a.	-180
Netzzuschlagsfonds	2 829	2 639	n.a.	-190
Nuklearschadenfonds	552	557	n.a.	6
Familienausgleichskasse	100	105	n.a.	5
Fonds Landschaft Schweiz	6	7	n.a.	1
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	30	n.a.	0
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	28	27	n.a.	-1
Verpflichtungen ggü. Spezialfonds mit Sonderrechnung	6 064	6 330	n.a.	267
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	1 482	1 843	n.a.	361
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	4 581	4 487	n.a.	-94
Übrige Zweckgebundene Mittel	364	384	n.a.	19
Liquiditätsbestand aus der Radio- und Fernsehgebühr	323	347	n.a.	23
Abgabenanteil für regionale Radio- und Fernsehveranstalter	32	32	n.a.	0
Unterstützung der Stiftung Nutzungsforschung	7	4	n.a.	-3
Andere übrige zweckgebundene Mittel	2	1	n.a.	-1

ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM EIGENKAPITAL

Mio. CHF	R 2023	R 2024	Umbuchungen im Eigenkapital	Zu- /Abnahme Eigenkapital
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 601	6 555	-21	-26
Spezialfinanzierungen	5 066	5 045	-21	n.a.
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	368	352	-16	n.a.
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	4 629	4 629	-	n.a.
Spezialfinanzierung Luftverkehr	69	64	-5	n.a.
Überwachung Tierseuchen	0	0	0	n.a.
Spezialfonds	1 513	1 492	n.a.	-22
Fonds für Regionalentwicklung	1 114	1 080	n.a.	-34
Verteidigung & Bevölkerungsschutz	90	90	n.a.	0
Technologiefonds	239	257	n.a.	17
Museumsfonds	21	20	n.a.	-1
Gottfried Keller-Stiftung	16	16	n.a.	0
Tabakpräventionsfonds	17	15	n.a.	-1
Centre Dürrenmatt	6	6	n.a.	0
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	-	n.a.	-2
Bibliotheksfonds	3	3	n.a.	0
Übrige	5	5	n.a.	0
Übrige Zweckgebundene Mittel	22	18	n.a.	-4
Archivierung	6	7	n.a.	1
Förderung neuer Verbreitungstechnologien	3	5	n.a.	2
Unterstützung Aus- und Weiterbildung (Veranstalter mit Abgabenteil)	2	1	n.a.	-1
Andere übrige zweckgebundene Mittel	11	5	n.a.	-6

ARTEN VON ZWECKGEBUNDENEN MITTELN

Unter dem Begriff zweckgebundene Mittel existieren unterschiedliche Gefässe für die Finanzierung von Vorhaben:

- Eine *Spezialfinanzierung* liegt vor, wenn Einnahmen gesetzlich zur Erfüllung von bestimmten Aufgaben zweckgebunden werden.
- *Spezialfonds* sind Vermögen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen, oder die dem Bund von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden (z.B. Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen). Betragsmässig die grösste Bedeutung haben der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Fonds für den Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF). Die beiden Verkehrsfonds verfügen über eine eigene Rechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung, die vom Parlament separat zu genehmigen ist («Sonderrechnung»). Da diese Sonderrechnungen nicht in die Bundesrechnung konsolidiert werden, sind diese Fonds nicht in den nachfolgenden Zahlen aufgeführt.
- *Übrige zweckgebundene Mittel*: Diese bestehen aus Radio- und Fernsehgebühren, welche gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), zweckgebunden eingesetzt werden müssen.

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Je nach Gefäss erfolgt die buchhalterische Behandlung in der Bundesrechnung unterschiedlich. Die Vorgaben für die Abbildung sind gesetzlich vorgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Die Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen sind in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Ebenso sind das Vermögen (Aktiven) und die Bestände (Passiven) der Spezialfinanzierungen in der Bundesbilanz enthalten. Für den Ausweis der Spezialfinanzierung werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bestand statistisch ausgewertet und zusammengezogen. Eine Spezialfinanzierung ist somit eine Teilmenge der Bundesrechnung, welche separat dargestellt wird. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung der Spezialfinanzierung. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen innerhalb des Eigenkapitals umgebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Kapitel A 5, Eigenkapitalnachweis).

Spezialfonds

Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen führen Spezialfonds eine eigene Rechnung. Die Fondsrechnungen werden mit Ausnahme der Sonderrechnungen (BIF und NAF) in die Bundesrechnung konsolidiert. Dabei gilt es zu beachten, dass lediglich die Bilanzwerte in die Bundesrechnung konsolidiert werden. Dagegen dürfen Aufwand und Ertrag gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG nicht in der Bundesrechnung erscheinen, da Spezialfonds nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament unterstehen.

Übrige zweckgebundene Mittel

Die Geldzu- und Geldabflüsse aus Radio- und Fernsehgebühren werden in der Bundesrechnung ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Zuordnung zu Fremd- oder Eigenkapital

Der Bestand der zweckgebundenen Mittel wird in der Bundesbilanz entweder im Fremd- oder im Eigenkapital bilanziert. Bei Spezialfonds ist mit «Bestand» das Eigenkapital aus den jeweiligen Fondsrechnungen gemeint. Bezüglich der Untergliederung gilt: Die Mittel werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können. Wo das Gesetz hingegen Handlungsspielraum einräumt, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELN

Eigene Rechnungen inklusive Zweck, Funktionsweise und Rechtsgrundlage pro Zweckbindung finden sich in der Zusatzdokumentation «Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel».

82/13 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

UMFANG DER PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden insbesondere die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Position die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

GESETZLICHE VORGABEN

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

ORGANISATION DER VORSORGE

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des Bundes sind im Vorsorgewerk Bund versichert, welches der Sammelstiftung PUBLICA angeschlossen ist. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

VERSICHERUNGSPLAN

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB) festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird ein Risikobeitrag erhoben. Der Risikobeitrag und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersgut haben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die versicherten Personen haben die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem haben die versicherten Personen die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des projizierten verzinsten Sparkapitals und des Umwandlungssatzes ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert.

VERMÖGENSANLAGE

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagentechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

RISIKEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) im Rahmen seiner Kompetenzen ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, kann ein Sanierungsbeitrag nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden. Per 31.12.2024 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk Bund 103,7 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 97,5 %).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die DBO werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der DBO erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Massnahmen werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn eine strukturelle Finanzierungslücke des Vorsorgewerkes nachgewiesen ist. Da eine solche im Berichtsjahr nicht nachgewiesen ist, werden in den diesjährigen Berechnungen keine risikomindernden Massnahmen (wie bspw. eine Senkung des Umwandlungssatzes) berücksichtigt.

Obwohl eine strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nicht nachgewiesen ist, besteht eine Finanzierungslücke nach IPSAS. Dies ist begründet in der unterschiedlichen Berechnungsmethode der Vorsorgeleistungsansprüche. Diese Finanzierungslücke wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 60 Prozent gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der DBO des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen werden infolge der Anwendung von Risk-Sharing grundsätzlich nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	30 349	32 271
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	-27 582	-28 992
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten am 31.12.	2 767	3 279

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk-Sharing; siehe Rechnungslegungsgrundsätze).

VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Vorsorgeaufwand	677	733
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	625	648
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	39
Verwaltungskosten	5	5
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	631	453
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-584	-412

NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNGEN UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	661	508
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1 221	1 758
Änderung der finanziellen Annahmen	1 330	1 147
Änderung der demographischen Annahmen	-	-165
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-109	776
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-560	-1 250

Die Änderung der finanziellen Annahmen widerspiegelt die Abnahme des Diskontierungssatzes im Berichtsjahr. Demgegenüber resultierte ein Gewinn auf dem Planvermögen.

VERÄNDERUNG BARWERT DER VORSORGEVERPFLICHTUNG

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 01.01.	28 836	30 349
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	625	648
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	39
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	631	453
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 356	-1 380
Arbeitnehmerbeiträge	392	405
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1 221	1 758
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 31.12.	30 349	32 271

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 13,5 Jahre (Vorjahr 13,3 Jahre).

ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	26 697	27 582
Zinsertrag aus dem Planvermögen	584	412
Arbeitgeberbeiträge	710	728
Arbeitnehmerbeiträge	392	405
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 356	-1 380
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	560	1 250
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	-5	-5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	27 582	28 992

ANLAGESTRUKTUR DES PLANVERMÖGENS

Anteile in %	2023		2024	
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Total Planvermögen	85,27	14,73	85,10	14,90
Geldmarkt	4,26	-	3,38	-
Eidgenössische Bundesanleihen	6,69	-	6,38	-
Übrige Anleihen in CHF	7,73	-	6,94	-
Staatsanleihen in Fremdwährungen	15,43	-	14,47	-
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	7,07	-	4,88	-
Aktien	30,56	-	34,71	-
Immobilien	7,65	8,42	8,27	8,12
Übrige Anlagen	5,88	6,31	6,07	6,78

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrössen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANGABEN

	R 2023	R 2024
Diskontierungssatz per 01.01.	2,20%	1,50%
Diskontierungssatz per 31.12.	1,50%	1,00%
Projektionszinssatz Altersguthaben	1,48%	1,09%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	1,70%	1,20%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0,02%	0,01%
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	40,00%	40,00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,82	22,95
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,59	24,70

Der Diskontierungssatz wird auf Basis der Rendite von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen festgelegt.

SENSITIVITÄTEN

31.12.2024	Vorsorgeverpflichtung	
Mio. CHF	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-717	760
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	163	-160
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	43	-41
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	559	-533
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	746	-759
31.12.2023	Vorsorgeverpflichtung	
Mio. CHF	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-667	706
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	152	-149
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	39	-37
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	525	-501
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	687	-703

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg oder einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Für die Berechnung der Sensitivitäten wurden der Diskontierungssatz, der Projektionszinssatz für die Altersguthaben sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung um 0,25 Prozentpunkte erhöht oder gesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt oder erhöht wurde.

SCHÄTZUNG DER BEITRÄGE 2024

Die für 2025 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf 739 Millionen.

NACHWEIS-RECHNUNG SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	Schuldenbremse belastet	Schuldenbremse nicht belastet	Total Vorsorgeverpflichtung
Stand am 01.01.2023	680	1 459	2 139
Bildung (Vorsorgeaufwand)	677	-	677
Verwendung (Arbeitgeberbeiträge)	-710	-	-710
Bewertungsanpassung über das Eigenkapital	-	661	661
Stand am 31.12.2023	647	2 120	2 767
Bildung (Vorsorgeaufwand)	733	-	733
Verwendung (Arbeitgeberbeiträge)	-728	-	-728
Bewertungsanpassung über das Eigenkapital	-	508	508
Stand am 31.12.2024	651	2 628	3 279

Gemäss dem anzuwendenden Rechnungsmodell wird die Schuldenbremse bei der erfolgswirksamen Bildung der Personalvorsorgeverpflichtung belastet.

Die Tabelle zeigt auf in welchem Umfang Vorsorgeverpflichtungen bilanziert sind, die bereits der Schuldenbremse belastet worden sind. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Einmaleinlagen in die Vorsorgeeinrichtung notwendig werden, können diese ohne weiteren Beschluss des Parlaments bis zu dem bereits der Schuldenbremse belasteten Betrag geleistet werden (651 Mio. per 31.12.2024).

82/14 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungssteuer	Militärversicherung	Münz- umlauf	Rückbau und Entsorgung	Ferien und Überzeit	Bürg- schaften	Übrige	Total
Stand per 01.01.2023	30 000	1 816	2 312	2 019	261	1 399	1 517	39 323
Bildung	19 540	130	13	62	10	8	466	20 229
Auflösung	-	-	-	-122	-6	-86	-33	-247
Verwendung	-21 440	-173	-24	-40	-	-382	-648	-22 707
Stand per 31.12.2023	28 100	1 773	2 302	1 918	265	939	1 301	36 598
Bildung	21 473	137	51	11	4	13	415	22 103
Auflösung	-	-	-	-13	-7	-21	-260	-301
Verwendung	-19 973	-169	-20	-62	-	-242	-456	-20 922
Stand per 31.12.2024	29 600	1 741	2 332	1 854	262	689	1 000	37 479
davon kurzfristig	-	177	-	66	262	159	256	920
davon langfristig	29 600	1 564	2 332	1 788	-	531	744	36 559

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus Zahlungseingängen bei der Verrechnungssteuer. Dem Bund fliessen durch die Steuerpflichtigen sehr hohe Geldbeträge zu, welche von den Rückerstattungsberechtigten ganz oder teilweise zurückgefordert werden können. Da der Bund weder die Rückerstattungsberechtigten noch deren Verhalten kennt, müssen die zu erwartenden Rückerstattungsansprüche geschätzt werden, was mit erheblichen Schätzunsicherheiten verbunden ist.

Gemäss Schätzmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Einnahme beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf. Er widerspiegelt die Rückerstattungen, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren. Die Rückstellungsverwendung entspricht den im Berichtsjahr geleisteten Rückerstattungen für frühere Steuerjahre. Die Neubildung der Rückstellung entspricht den geschätzten hängigen Rückerstattungen für das laufende Steuerjahr sowie der Schätzanpassung der Vorjahre (vgl. Kapitel A 81/I Fiskaleinnahmen).

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles, der einen Anspruch auf eine Rente der Militärversicherung begründet, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Der Rückstellungsbedarf wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet. Der Rückstellungsbestand ist aufgrund der abnehmenden Zahl von Dienstpflichtigen tendenziell rückläufig.

MÜNZUMLAUF

Der Bund ist verpflichtet, alle von der SNB in Umlauf gebrachten Münzen bei Bedarf zurückzunehmen und zu vergüten. Dementsprechend wird für die sich im Umlauf befindlichen Münzen eine Rückstellung geführt. Da aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Euroraum mit einer Schwundquote von 35 Prozent zu rechnen ist, entspricht der verbuchte Rückstellungsbestand 65 Prozent des Nennwerts der sich im Umlauf befindlichen Münzen. Die Rückstellungsbildung (51 Mio.) widerspiegelt die im Berichtsjahr geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen im Wert von 20 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind als Rückstellungsverwendung ausgewiesen.

RÜCKBAU UND ENTSORGUNG

– *Entsorgung von radioaktiven Abfällen und Stilllegung von Kernanlagen; 430 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen sowohl die Entsorgung von radioaktiven Abfällen (235 Mio.) als auch den Rückbau von Kernanlagen (195 Mio.). Die zurückgestellten Kosten werden gestützt auf offizielle Kostenstudien von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) zu den vorhandenen Abfallmengen periodisch neu berechnet. Die letzte Neuberechnung wurde im Vorjahr gestützt auf der offiziellen «Kostenstudie 2021» vorgenommen. Die anfallenden Kosten werden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann.

Entsorgung von radioaktiven Abfällen (235 Mio.): Zurückgestellt werden die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (220 Mio.). Die entsprechenden Anlagen werden durch das PSI betrieben. Die Entsorgungskosten für die Betriebsabfälle, welche vor der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahr 2000 angefallen sind, werden durch den Bund getragen. Die Kosten für Abfälle ab dem Jahr 2000 werden durch den ETH-Bereich finanziert. Zusätzlich werden die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) zurückgestellt (15 Mio.). Die radioaktiven Abfälle werden gegen eine Gebühr unter Federführung des BAG eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das PSI, welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist und entsprechend vom Bund entschädigt wird.

Stilllegung von Kernanlagen (195 Mio.): Die Rückstellung umfasst zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau. Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes.

– *Räumung Munitionslager in Mitholz; 1375 Millionen*

Gestützt auf Expertenberichte haben Bundesrat und Parlament beschlossen, dass das ehemalige Munitionslager Mitholz geräumt werden soll.

Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 1678 Millionen geschätzt. Seit dem 1.1.2023 wurden 86 Millionen für Projektarbeiten verwendet. Die künftigen Kosten für die Schutzbauten Strasse und die Erwerbe von Grundstücken im Umfang von geschätzt 218 Millionen weisen unabhängig des Projektes einen Nutzen auf und werden daher aktiviert. Für den restlichen Betrag wird eine Rückstellung von 1374 Millionen ausgewiesen. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes sowie der Projektrisiken unterliegt die Schätzung grossen Unsicherheiten. Unsicherheiten bestehen insbesondere bei der Materialbewirtschaftung (Menge und Stärke des verschmutzten Materials sowie Reinigungsprozess) und bei der Räumung (Lage, Verteilung, Menge und Zustand der Munition sowie Räumprozess). Hinzu kommt, dass die einmal begonnenen Räumungsarbeiten bei eintretenden Risiken nicht ohne Weiteres unter- oder abgebrochen werden können.

– *Rückbau von Bundesliegenschaften; 50 Millionen*

Weitere Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest (17 Mio.). Für die militärischen Bundesliegenschaften beträgt die Rückstellung für Stilllegungen und Rückbauten 33 Millionen.

FERIEN UND ÜBERZEIT

Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2024 auf 3,1 Millionen Stunden. Das durchschnittliche Zeitguthaben pro Vollzeitstelle beläuft sich auf etwas über zwei Arbeitswochen (11 Tage).

BÜRGschaften

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Kann das Verlustrisiko aus den Bürgschaften und Garantien verlässlich geschätzt werden, wird der erwartete Verlust als Rückstellung erfasst. Werden aus den Bürgschaften und Garantien keine Zahlungsausfälle erwartet oder kann das Verlustrisiko nicht verlässlich geschätzt werden, erfolgt eine Erläuterung in Kapitel A 83/1 «Bürgschaften und Garantien».

Die wichtigsten Positionen sind:

– *Covid-19-Überbrückungskredite für KMU und Startup-Unternehmen; 475 Millionen*
Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen 2020 bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz). Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Ebenfalls konnten qualifizierte Startup-Unternehmen verbürgte Kredite beanspruchen. Die Abwicklung erfolgte über vier vom Bund anerkannte Bürgschaftsgenossenschaften. Insgesamt wurden Überbrückungskredite in der Höhe von 16,9 Milliarden gesprochen. Davon sind bis zum Bilanzstichtag 9,2 Milliarden bereits vollständig zurückbezahlt, während 1,4 Milliarden ausgefallen sind. Der Bund hat Bürgschaften in der Höhe von 1,2 Milliarden honoriert. Per Stichtag bürgt der Bund noch für 6,2 Milliarden. Allerdings sind diese Bürgschaften nicht mehr vollumfänglich durch Kredite beansprucht, da 2,8 Milliarden bereits teilamortisiert wurden. Die Bürgschaftsverpflichtung des Bundes erlischt indes erst mit der vollständigen Kreditrückzahlung. Für die Bewertung der Rückstellungen wurde für jeden Kreditnehmer ein Bonitätsrating und daraus abgeleitet eine Ausfallwahrscheinlichkeit erstellt. Per Bilanzstichtag wird eine Rückstellung für die erwarteten Ausfälle von 475 Millionen bilanziert (2023: 727 Mio.).

– *Sozialer Wohnbau; 44 Millionen*
Der Bund verbürgt Nachgangshypothesen natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Art. 48 WEG. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben und tritt gemäss Art. 35 WFG als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten. Damit wird der soziale Wohnungsbau indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Es handelt sich vorwiegend um Solidarbürgschaften. Per Bilanzstichtag sind davon 4,1 Milliarden beansprucht. Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 44 Millionen (2023: 42 Mio.) bewertet und zurückgestellt.

– *Konzessionierte Transportunternehmen (KTU) und Eurofima; 119 Millionen*
Der Bund bürgt für Kredite von KTU, welche diese zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln für den regionalen Personenverkehr (v.a. Rollmaterial) aufnehmen. Damit sollen den Unternehmen Zinsvorteile ermöglicht werden, die indirekt über die zu leistenden Abgeltungen dem Bund als Besteller zugutekommen. In diesem Rahmen garantiert der Bund in Form einer Staatsgarantie für SBB-Darlehen gegenüber der Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft Eurofima sowie für von der SBB nicht vollständig einbezahltes Aktienkapital an der Eurofima einen Betrag von 2,8 Milliarden. Für die übrigen KTU bürgt der Bund zusätzlich für einen maximalen Kreditrahmen in der Höhe von 6,3 Milliarden (davon derzeit effektiv beansprucht: 4,0 Mrd.). Für die Bürgschaften und Garantien sind per Bilanzstichtag insgesamt 119 Millionen (2023: 116 Mio.) zurückgestellt.

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind:

– *Rückerstattung aus erhaltenen Abgaben; 430 Millionen*

Der Bund erhebt verschiedene Abgaben, bei welchen die Abgabepflichtigen unter gewissen Voraussetzungen Rückerstattungen geltend machen können. Die Rückerstattungen erfolgen teilweise in der laufenden und teilweise erst in einer der nachfolgenden Rechnungsperioden. Per Stichtag sind Rückerstattungen im Betrag von geschätzt 391 Millionen ausstehend, welche bereits als Einnahmen verbucht wurden. Sie verteilen sich vorwiegend auf folgende Abgabearten: CO₂-Abgabe (218 Mio.), Mineralölsteuer Grundsteuer (63 Mio.), Mineralölsteuer Zusatz (70 Mio.).

– *Testkosten Covid; 159 Millionen*

Der Bund übernahm bis Ende 2022 bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, die Kosten für die verschiedenen Sars-CoV-2 Tests. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und von den Kantonen vorfinanziert und anschliessend dem Bund in Rechnung gestellt. Dafür besteht per Stichtag eine Rückstellung im Betrag von 159 Millionen (2023: 386 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 216 Millionen der bestehenden Rückstellung aufgelöst.

– *Treueprämien für Bundespersonal; 292 Millionen*

Die Verpflichtungen für Treueprämien werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung (BPV) ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungstechnische Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter entsprechen den für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung verwendeten Grössen (vgl. Kapitel A 82/13).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist die Verpflichtung noch nicht gegenwärtig, der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen (siehe Kapitel A 83/2). Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Geschätzte Zahlungsausfälle aus offenen Bürgschaften und Garantien werden grundsätzlich anhand des Erwartungswertes des zukünftigen Mittelabflusses bewertet und als Rückstellung bilanziert. Eine Bewertung setzt jedoch voraus, dass die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Werden für die offenen Bürgschaften und Garantien keine Zahlungsausfälle erwartet oder kann die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht mit angemessener Zuverlässigkeit geschätzt werden, wird keine Verbindlichkeit passiviert. Allerdings ist der Bund auch bei diesen Bürgschaften und Garantien einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Ein Überblick über die ausstehenden Bürgschaften und Garantien findet sich in Kapitel A 83/1.

83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

83/1 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund gewährt diese Garantien überwiegend unentgeltlich. Die Garantien beinhalten dann eine Subventionskomponente, weil der Kreditnehmer infolge der Bürgschaft oder Garantie günstiger zu Krediten kommt.

Rechtliche Ausgestaltung

Der Bund gewährt sowohl Garantien als auch Bürgschaften. In ihrer rechtlichen Ausgestaltung sind Garantien und Bürgschaften unterschiedlich. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der möglichen Verpflichtung: Bei einer Garantie werden die Garantiesumme und der Eintrittsfall im Garantievertrag festgelegt. Beim Bürgschaftsvertrag kann der Bund nur so weit belangt werden, wie der Hauptschuldner noch schuldet.

Innerhalb der Bürgschaften wird zusätzlich zwischen einfachen Bürgschaften und Solidarbürgschaften unterschieden. Die einfache Bürgschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen. Damit kann dieser erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist. Bei solidarischer Verpflichtung des Bürgen kann dieser vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung in Rückstand und erfolglos gemahnt oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Bewilligung

Der Bundesrat darf Bürgschaften und Garantien nur gewähren, sofern er von den Eidgenössischen Räten dazu explizit ermächtigt wurde. Die Ermächtigung erfolgt in der Regel mittels Verpflichtungskredit. Der bewilligte Verpflichtungskredit stellt den Höchstbetrag dar, welcher durch Bundesrat und Verwaltung vergeben werden kann. Nebst dieser Maximalgrösse werden die beanspruchten Mittel ausgewiesen. Darunter sind die effektiv vertraglich eingegangenen Garantietranchen zu verstehen, unabhängig davon, ob diese Tranchen durch den Garantienehmer auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Im Grundsatz gilt eine Bürgschaft oder Garantie als «beansprucht», wenn Bundesrat oder Verwaltung keinen Einfluss auf einen möglichen zukünftigen Mittelabfluss mehr nehmen können.

Bilanzierung und Bewertung

Die Bürgschaften und Garantien fallen in der Rechnungslegung unter die Definition der Finanzinstrumente. Erwartete Zahlungsausfälle aus offenen Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und als Verbindlichkeit zu passivieren. Eine Bewertung setzt jedoch voraus, dass die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Die Verpflichtungen für erwartete Mittelabflüsse werden unter der Bilanzposition Rückstellungen ausgewiesen. Die Schätzung der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit ist jedoch mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen, die der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann erheblich vom bilanzierten Wert abweichen.

Darüber hinaus bestehen Garantien und Bürgschaften, bei denen der Bund keine Zahlungsausfälle erwartet oder eine zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit nicht mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden kann. In diesen Fällen ist in der Bundesrechnung keine Verbindlichkeit passiviert. Allerdings ist der Bund auch bei diesen Bürgschaften und Garantien einem Ausfallrisiko ausgesetzt.

Ein Überblick über den Bestand an ausstehenden Bürgschaften und Garantien gibt die nachfolgende Übersicht:

BÜRGschaften UND GARANTIE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredit per 31.12.2024	Maximal beanspruch- bar per 01.01.2024	Veränderung	Maximal beanspruch- bar per 31.12.2024	Verbucht als Rückstellung
Bürgschaften und Garantien	86 042	24 944	-881	24 063	689
Covid-Überbrückungskredite	40 000	7 566	-1 397	6 169	475
Sozialer Wohnungsbau	18 552	3 933	140	4 073	44
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	3 751	210	3 962	112
Eurofima	-	3 103	-325	2 778	7
Gewerbliche Bürgschaften	-	302	-10	292	32
Härtefall-Bürgschaften	-	139	-38	101	18
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	3 662	-	3 662	-
IWF PRGT-Fonds	2 550	1 578	9	1 587	-
IWF RST-Fonds	750	-	585	585	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-	300	-
Pflichtlagerwechsel	540	164	-29	135	-
Hochseeschifffahrt	1 700	154	-43	111	-
Übrige	650	291	18	309	-

Für Erläuterungen zu Bürgschaften und Garantien, für die eine Rückstellung für einen möglichen Mittelabfluss passiviert wurde, wird auf die Ausführungen im Kapitel Rückstellungen verwiesen (vgl. Kapitel A 82/14).

Die übrigen Bürgschaften und Garantien werden nachfolgend beschrieben:

- *IWF Währungshilfebeschluss*: Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems gewährt. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag besteht eine bilaterale Kreditlinie der SNB an den IWF über 3,66 Milliarden, welche durch den Bund garantiert wird. Die Kreditlinie wurde durch den IWF bis anhin nicht beansprucht. Durch die Sonderstellung des IWF als globale Institution internationalen Rechts sowie den spezifischen Finanzierungsmechanismus des IWF ist ein Zahlungsausfall unter den gegebenen Voraussetzungen praktisch ausgeschlossen. Das Ausfallrisiko wird deshalb mit Null bewertet.
- *IWF PRGT-Fonds*: Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Schuldendienst für Darlehen, welche diese dem IWF zu Händen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) gewährt. Der PRGT unterstützt Reformprogramme einkommensschwacher Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert. Das Parlament hat Garantieverpflichtungen von insgesamt 2,55 Milliarden für diese SNB-Darlehen beschlossen. Per Bilanzstichtag sind Kreditlinien der SNB gegenüber dem PRGT-Fonds im Umfang von maximal 1,59 Milliarden offen. Davon hat der IWF 1,0 Milliarden beansprucht. Durch die Sonderstellung des IWF als globale Institution internationalen Rechts sowie den spezifischen Finanzierungsmechanismus des IWF ist ein Zahlungsausfall unter den gegebenen Voraussetzungen praktisch ausgeschlossen. Das Ausfallrisiko wird deshalb mit Null bewertet.

- *IWF RST-Fonds*: Der Bund garantiert der SNB die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF zu Händen des Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST) gewährt. Der RST vergibt Kredite zur Unterstützung längerfristiger makroökonomischer Reformen in den Bereichen Klima und Pandemiebekämpfung und wird über bilaterale Beiträge finanziert. Die SNB finanziert den schweizerischen Beitrag zum RST-Kapital in Form von Krediten. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 750 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag ist ein Kredit der SNB gegenüber dem RST-Fonds im Umfang von 585 Millionen ausstehend. Durch die Sonderstellung des IWF als globale Institution internationalen Rechts sowie den spezifischen Finanzierungsmechanismus des IWF ist ein Zahlungsausfall unter den gegebenen Voraussetzungen praktisch ausgeschlossen. Das Ausfallrisiko wird deshalb mit Null bewertet.
- *Hochseeschifffahrt*: Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften wurden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes zur Sicherstellung von Frachtraum unter Schweizer Flagge gewährt. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 1,7 Milliarden eingestellt. Aufgrund der kaum mehr vorhandenen versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt hat der Bundesrat 2017 auf eine Erneuerung dieses Kredites verzichtet. Ende 2016 betrug die Höhe der verbürgten Kredite für Hochseeschiffe 794 Millionen. Seither geht die verbürgte Kreditsumme stetig zurück. Per 31.12.2024 sind noch Kredite in der Höhe von rund 111 Millionen verbürgt. Für erwartete künftige Verluste sind per Stichtag keine Rückstellungen verbucht, da keine weiteren Mittelabflüsse erwartet werden.
- *Pflichtlagerwechsel*: Der Bund gewährt gestützt auf Artikel 20 des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 531) den darlehensgebenden Banken Garantien für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren und der Waren der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. Damit trägt der Bund zur erleichterten Warenfinanzierung bei. Hat der Bund die Finanzierung eines Pflichtlagers garantiert, hat er ein gesetzliches, vorrangiges Aussonderungsrecht. Das Pflichtlager und allfällige Ersatzansprüche dienen ihm als Sicherheiten. Der Bund hat dafür einen bis 31.12.2024 laufenden Verpflichtungskredit von 540 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 135 Millionen beansprucht. Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden. Ab 1.1.2025 wird ein neuer Verpflichtungskredit in Höhe von 750 Millionen wirksam.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung*: Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat. Die GE stellt gemäss KVG sicher, dass Personen, die sich ausserhalb des Staates aufhalten, in dem sie versichert sind, im Krankheitsfalle die notwendigen Leistungen beanspruchen können. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 300 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag ist davon unverändert zum Vorjahr der maximale Betrag beansprucht. Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden.

83/2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Eventualverbindlichkeiten	812	811
Rechtsfälle	328	278
Übrige Eventualverbindlichkeiten	484	533

RECHTSFÄLLE

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit strittigen Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer (156 Mio.). Aufgrund von Urteilen des Bundesgerichts in vergleichbaren Fällen wird davon ausgegangen, dass die Rückerstattungsanträge zu keinem Mittelabfluss führen (vgl. Kapitel B 81/1 Fiskaleinnahmen).

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS sind zum heutigen Zeitpunkt rund zehn Rechtsverfahren gegen die Eidgenossenschaft im In- und Ausland hängig. Nach deren Prüfung, und der Erledigung einzelner dieser Verfahren, und gestützt auf die Einschätzung externer Rechtsanwälte, wird auf die Bildung von Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten verzichtet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im erwähnten Zusammenhang in den kommenden Jahren weitere behauptete Forderungen gegen die Eidgenossenschaft erhoben werden, dies insbesondere, da einzelne Inhaber von AT1-Instrumenten der Credit Suisse die Geltendmachung von Ansprüchen aus Investitionsschutzabkommen mit der Schweiz angekündigt haben. Die Eidgenossenschaft wird die Bildung von Rückstellungen bzw. Eventualverbindlichkeiten vor dem Hintergrund der jeweils hängigen Verfahren beurteilen.

ÜBRIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten vorwiegend mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (364 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten. Es handelt sich um Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss zwar möglich ist, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung bestehen auch Verpflichtungen, für welche ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Für diese Verpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen im Umfang von 1854 Millionen erfasst, darunter 1375 Millionen für das Munitionslager in Mitholz (vgl. Kapitel B 82/14 Rückstellungen).

DEFINITION DER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Als Eventualverbindlichkeiten gelten einerseits (rechtlich oder faktisch) bestehende Verpflichtungen, bei denen eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich ist oder bei denen ein Mittelabfluss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages als unwahrscheinlich betrachtet wird. Als unwahrscheinlich gilt ein Mittelabfluss mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent. Steigt die Wahrscheinlichkeit über 50 Prozent, ist anstelle der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung zu verbuchen.

Eventualverbindlichkeiten sind andererseits auch mögliche Verpflichtungen, deren Existenz noch nicht bestätigt ist. Das Ereignis, welches die Existenz der Verpflichtung bestätigen könnte, liegt jedoch ausserhalb der Kontrolle des Bundes.

83/3 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Eventualforderungen	578	566
Eventualforderungen aus Fiskalabgaben	328	380
Übrige Eventualforderungen	250	186

In den *Eventualforderungen aus Fiskalabgaben* sind vorwiegend die folgenden Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (294 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden gestützt auf verwaltungsinterne Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz ausgebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Position um 50 Millionen zugenommen.
- Rechtlich angefochtene Zollforderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist (65 Mio.).

In den *übrigen Eventualforderungen* entfällt die grösste Position auf Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (109 Mio.). Diese Eventualforderungen liegen um 52 Millionen unter dem Vorjahreswert.

83/4 FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt seine Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Betreffend Aufbau und Organisation des generellen Risikomanagements wird auf die Ausführungen unter «Risikomanagement und Internes Kontrollsystem IKS» verwiesen (siehe Kapitel A76).

Nachfolgend werden die finanziellen Risiken erläutert, welche dem Bund durch das Halten von Finanzinstrumenten entstehen. Das finanzielle Risikomanagement umfasst die Komponenten Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken.

A) KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko ist die Möglichkeit eines Verlusts, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Solche Gegenparteirisiken entstehen beim Bund sowohl aus Positionen des Finanz- und Verwaltungsvermögens als auch aus Bürgschaften und Garantien.

Das maximale *Kreditrisiko in den Bilanzpositionen* entspricht der Höhe der ausstehenden monetären finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag (vgl. nachfolgende Tabelle). Die so dargestellte maximale Schadenhöhe setzt voraus, dass alle Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und vorhandene Sicherheiten sowie Netting-Vereinbarungen nicht geltend gemacht werden könnten.

KREDITRISIKEN

Mio. CHF	R 2023	R 2024
Kreditrisiken in den Bilanzpositionen	46 562	49 887
Finanzvermögen	40 935	44 300
Flüssige Mittel	16 791	18 085
Forderungen	11 615	11 980
Nicht-derivative Finanzinstrumente	12 016	13 226
Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	512	705
Derivative Finanzinstrumente	1	305
Verwaltungsvermögen	5 627	5 587
Darlehen im Verwaltungsvermögen	5 627	5 587

Zusätzlich bestehen *Kreditrisiken aus Bürgschaften und Garantien*. Das maximale Risiko aus Bürgschaften und Garantien beläuft sich per Stichtag auf 24,1 Milliarden (Vorjahr: 24,9 Mrd.) und entspricht der Summe aller offenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien. Die maximale Schadenshöhe setzt voraus, dass alle Kreditnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantiennehmer nicht nachkommen und die Bürgschaften und Garantien vollumfänglich in Anspruch genommen werden müssen.

KREDITRISIKEN AUS DEM FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Bewirtschaftung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung.

Die *flüssigen Mittel und Finanzanlagen* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet (Tresorieremittel und Tresorieredarlehen). Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Diese Limiten werden nach vordefinierten Kriterien festgelegt, namentlich Rating, Eigenkapital, Finanzkraft (bei Kantonen), Diversifikation und Instrumenttyp. Die festgelegten Gegenparteilimiten werden regelmässig überprüft und die Einhaltung der Limiten wird täglich überwacht. Die Gegenparteirisiken per Bilanzstichtag sind für diese Positionen sehr gering. Derzeit ist die Liquidität praktisch vollständig bei der SNB angelegt. Die kurz- und langfristigen Finanzanlagen (nicht-derivative Finanzinstrumente) umfassen aktuell die sogenannten Tresorieredarlehen an Institutionen der öffentlichen

Verwaltung oder ihr nahestehende Organisationen oder Anlagen bei Schuldern mit erstklassigen Ratings.

Die *Forderungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Schuldnern verteilt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert, und zudem teilweise mit Sicherheiten hinterlegt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Von den per Stichtag offenen Forderungen sind 662 Millionen durch Barhinterlagen gesichert (Vorjahr: 655 Mio.).

Derivatpositionen entstehen aus dem Einsatz von Instrumenten zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Derivatpositionen werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die mit der EFV einen Vertrag über den ausserbörslichen Handel (Over the Counter, OTC) vereinbart haben. Für Geschäftsbanken besteht zusätzlich ein Besicherungsanhang für Derivate (Credit Support Annex).

KREDITRISIKEN AUS DEM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Als Finanzinstrumente gelten hier die Darlehen im Verwaltungsvermögen. Diese werden vom Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gewährt. Die Darlehensgewährung orientiert sich demnach nicht an kaufmännischen Grundsätzen, sondern steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive einem öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck.

Eine Übersicht zu den bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen inklusive einer Übersicht der wichtigsten Darlehenspositionen findet sich unter Ziffer 82/8. Die wichtigsten Darlehensnehmer sind konzessionierte Transportunternehmen (Verkehr) oder Kantone (Landwirtschaft) mit einer hohen Bonität. Die Darlehen im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie der übrigen Volkswirtschaft werden an eine Vielzahl von Schuldnern gewährt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert. Die Ausfallrisiken des Bundes werden in der Darlehensbewertung in Form eines verminderten Buchwerts berücksichtigt.

KREDITRISIKEN AUS BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantiennehmer nicht nachkommt. Eine Übersicht sämtlicher offenen Bürgschaften und Garantien sowie zusätzlichen Erläuterungen findet sich in Ziffer 83/1. Als Risikovorsorge für erwartete Zahlungsausfälle wurde in den Rückstellungen Verpflichtungen in der Höhe von 689 Millionen gebildet. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich in Ziffer 82/14 Rückstellungen.

B) LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Um die Liquiditätshaltung zu limitieren, definiert die Bundestresorerie jährlich Zielbandbreiten. Dabei werden sowohl die saisonalen Schwankungen auf der Einnahmenseite als auch die Rückzahlungstermine der Geldmarkt-Buchforderungen und der Anleihen berücksichtigt. Wesentliche Abweichungen von den Zielbandbreiten erfordern eine Anpassung der ursprünglich geplanten Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanung wird mit einer rollierenden Planung sichergestellt. Die Emission von kurz- und langfristigen Schuldinstrumenten wird dabei gestützt auf den erwarteten Finanzierungsbedarf (Entwicklung des Bundeshaushalts gemäss Budget und Finanzplan, erwartete Tresoreriedarlehen, Fälligkeiten von Anleihen) so geplant, dass der Bund stets über ausreichend Liquidität verfügt.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen auf nicht diskontierter Basis:

FÄLLIGKEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

2024 Mio. CHF	Fälligkeiten (Nominal und Zins) per 31.12.2024				
	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Laufende Verbindlichkeiten	24 000	24 000	24 000	-	-
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	5 286	5 286	5 286	-	-
Finanzverbindlichkeiten	105 450	114 680	31 426	20 762	62 492
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren Festgelder	9 641	9 641	9 641	-	-
Anleihen	78 174	87 403	4 483	20 429	62 492
Verpflichtungen ggü. Bundeseigenen Sozialversicherungen	7 248	7 248	7 248	-	-
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	4 471	4 471	4 471	-	-
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	3 237	3 237	3 237	-	-
Derivative Finanzinstrumente	61	61	61	-	-
Beschlagnahmte Vermögenswerte	1 079	1 079	1 079	-	-
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1 539	1 539	1 206	333	-
Verpflichtung für Sonderrechnungen	6 331	6 331	-	6 331	-
Total	141 067	150 296	60 712	27 092	62 492

Zusätzlich besteht für den Bund ein Liquiditätsrisiko aus offenen Bürgschaften und Garantien. Eine Abschätzung der erwarteten Geldabflüsse ist häufig nicht möglich. Sofern eine Bewertung der Bürgschaften und Garantien möglich ist, wird dafür eine Rückstellung für den erwarteten Mittelabfluss verbucht (vgl. Ziffer 82/14). Diese Bewertung ist jedoch mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet, die tatsächlichen Mittelabflüsse können erheblich vom verbuchten Betrag abweichen. Ebenfalls lässt sich nicht abschätzen, in welchem Zeitraum tatsächlich Zahlungen geleistet werden müssen. Zusätzlich bestehen noch weitere Bürgschaften und Garantien, für welche keine Zahlungsabflüsse erwartet werden oder die nicht bewertet werden können, da die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht mit angemessener Zuverlässigkeit abgeschätzt werden kann. Entsprechend werden keine Rückstellungen gebildet. Allerdings ist der Bund auch bei diesen Bürgschaften und Garantien einem Ausfallrisiko und damit einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Eine Übersicht dieser Bürgschaften ist im Kapitel Bürgschaften und Garantien (vgl. Ziffer 83/1) aufgeführt.

C) MARKTRISIKEN

WÄHRUNGSRIKEN

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der bilanzierte Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Da der Bund ausschliesslich in Schweizer Franken verschuldet ist und nur tiefe Bestände in Fremdwährungen hält, ist er keinem wesentlichen Währungsrisiko aus bilanzierten Finanzinstrumenten ausgesetzt. Währungsrisiken ergeben sich jedoch bei einer Auf- oder Abwertung des Wechselkurses zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und der Verwendung der erworbenen Fremdwährungen. Die Anlagen (insbesondere Sichtguthaben) und Forderungen (offene Rechnungen) in Fremdwährung sind mehrheitlich in Euro oder USD gehalten.

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen werden mit einem passiven Ansatz systematisch abgesichert (auf Termin gekauft). Währungsschwankungen nach Abschluss solcher Termingeschäfte äussern sich in Veränderungen der sogenannten Wiederbeschaffungswerte (derivative Finanzinstrumente).

Bei den Währungsabsicherungen ist zu unterscheiden zwischen Budgetgeschäften und Spezialgeschäften:

- *Budgetgeschäfte*: Die EFV sichert den im Voranschlag budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und USD systematisch ab und stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung.
- *Spezialgeschäfte*: Müssen aufgrund eines Verpflichtungskredites Zahlungen in fremder Währung über mehrere Jahre geleistet werden und überschreiten die Zahlungen den Gegenwert von 50 Millionen, sichert die EFV in der Regel das Währungsrisiko ab (Art. 70a FHV). Die Absicherung kann nach dem rollierenden Ansatz erfolgen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgesicherten zukünftigen Transaktionen:

WÄHRUNGSRIKIKEN ABSICHERUNGSGESCHÄFTE ZUKÜNFTIGER TRANSAKTIONEN (CASH FLOW-HEDGE)

2024 Mio. CHF	Nominalwert per 31.12.2024			
	Total	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Fälligkeiten > 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte				
Spezialgeschäfte	7 511	6 614	897	–
Euro	484	468	16	–
US-Dollar	7 027	6 146	881	–
GBP	–	–	–	–
NOK	–	–	–	–
SEK	–	–	–	–
Budget	1 213	1 213	–	–
Euro	509	509	–	–
US-Dollar	704	704	–	–

ZINSSATZÄNDERUNGSRIKIKEN

Zinssatzänderungen können einerseits eine unmittelbare Auswirkung auf die Buchwerte der Finanzinstrumente und damit auf das bilanzielle Eigenkapital des Bundes haben. Andererseits haben Zinssatzänderungen aber auch Auswirkungen auf die langfristige Vermögens- und Ertragslage des Bundes.

Die unmittelbaren Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf die Buchwerte der Finanzinstrumente sind klein. Da die Finanzverbindlichkeiten des Bundes im Wesentlichen festverzinslich, beziehungsweise unverzinslich (laufende Verbindlichkeiten) sind und in aller Regel bis Verfall gehalten werden, haben Zinssatzänderungen keine Auswirkung auf die Buchwerte dieser Finanzinstrumente. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Bilanzwerte hat eine Zinssatzänderung vorwiegend bei den Zinssatzswaps. In Bezug auf die Bilanzsumme der Rechnung sind diese Auswirkungen jedoch nicht wesentlich.

Allerdings besteht ein wesentliches Zinssatzänderungsrisiko im Hinblick auf die Erneuerung der Finanzverbindlichkeiten. Steigende Zinssätze haben langfristig höhere Zinszahlungen zur Folge und haben damit einen Einfluss auf die zukünftige Finanzlage des Bundes. Diese Risiken werden mittels Simulationsanalysen gemessen und innerhalb eines vordefinierten Risikobudgets gesteuert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im jährlichen Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie.

Im Weiteren haben Zinssatzänderungen eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen. Die Auswirkungen von Zinssatzänderungen im Bereich Personalvorsorge sind unter Ziffer 82/13 mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt.

83/5 ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 41

Mit Ausnahme der derivativen Finanzanlagen sind sämtliche finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie «hold to collect» zugeordnet. Schuldinstrumente dieser Kategorie werden in erster Linie bis zur Endfälligkeit gehalten, um die vertraglichen Zahlungsströme (i.e., Zinszahlungen und Rückzahlungen) zu vereinnahmen. Verkäufe finden grundsätzlich nur selten und nur unter bestimmten Umständen statt.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie «übrige finanzielle Verbindlichkeiten» zugeordnet.

Die derivativen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien sind der Bewertungskategorie «erfolgswirksam zum Fair Value» zugeordnet.

Die Anwendung von IPSAS 41 und die Zuordnung zu den Bewertungskategorien führte zu keinen Anpassungen in der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

83/6 ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Zum «Fair Value» sind die nachfolgenden derivativen Finanzinstrumente sowie die Bürgschaften und Garantien bewertet:

Mio. CHF	Nominalwert		Positiver Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value		Negativer Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Derivative Finanzinstrumente	9 976	8 939	1	305	-529	-61
Zinsinstrumente	216	216	-	-	-39	-48
Zinsswaps	216	216	-	-	-39	-48
Devisen	9 761	8 723	1	305	-490	-13
Terminkontrakte	9 761	8 723	1	305	-490	-13

Bürgschaften und Garantien: Die offenen Bürgschaften und Garantien sind per Stichtag mit maximal 24,1 Milliarden beanspruchbar (2023: 24,9 Mrd.). Sofern auf belastbare Informationen wie z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten von ähnlichen oder gleichen Bürgschaften und Garantien in der Vergangenheit oder Bonitätsratings der Kreditnehmer abgestützt werden kann, werden sie bewertet (23,3 Mrd. bewertbar; 0,8 Mrd. nicht bewertbar). Per Stichtag sind Rückstellungen im Betrag von 689 Millionen (2023: 939 Mio.) verbucht. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich in Ziffer 83/1 sowie in Ziffer 82/14.

Die «Fair Value»-Hierarchie umfasst die folgenden drei Stufen zur Wertermittlung:

- *Stufe 1, Marktpreise:* Die Inputfaktoren für die Bewertung bilden notierte, nicht bereinigte Preise, die am Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- *Stufe 2, Vergleichswerte:* Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Inputfaktoren, welche für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die derivativen Finanzinstrumente sind dieser Stufe zugeordnet.
- *Stufe 3, Schätzwerte:* Die Bewertung erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien werden dieser Stufe zugeordnet, da für die Bewertung häufig keine beobachtbaren Marktdaten herangezogen werden können.

In der Berichtsperiode haben ebenso wie im Vorjahr keine Verschiebungen zwischen den Stufen stattgefunden.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN IN DER BILANZ VERBUCHTEN WERTEN IM VERGLEICH ZU DEN MARKTWERTEN

Die Bilanzwerte der flüssigen Mittel entsprechen dem «Fair Value» (Marktwert). Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Bilanzwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, laufenden Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen sowie Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen näherungsweise dem «Fair Value».

Die nicht derivativen Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Finanzanlagen mit kurzen Restlaufzeiten oder langfristigen Finanzanlagen, welche zu marktgerechten Konditionen verzinst werden. Demzufolge entsprechen die Bilanzwerte näherungsweise dem «Fair Value».

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen sind ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein «Fair Value» ist für diese Darlehen nicht verfügbar, beziehungsweise aufgrund nicht beobachtbarer Inputfaktoren nicht sinnvoll zu berechnen.

Bei nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten kann der «Fair Value» erheblich vom Bilanzwert abweichen. Eine entsprechende Gegenüberstellung der Bilanzwerte im Vergleich zu den Marktwerten ist unter der Ziffer 82/11 aufgeführt.

83/7 FINANZIELLE ZUSAGEN

Mio. CHF	Total	davon fällig	
	31.12.2024	2025	später
Finanzielle Zusagen	239 064	54 730	184 335
Vertragliche Zusagen	42 087	8 113	33 974
Netzzuschlagsfonds	8 867	789	8 078
Beziehungen zum Ausland	8 273	2 329	5 944
Internationale Zusammenarbeit	6 158	1 815	4 343
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	2 115	515	1 601
Sicherheit	8 905	1 785	7 119
Bildung und Forschung	2 973	915	2 058
Verkehr	352	141	211
Zinsausgaben	9 230	1 192	8 038
Übrige vertragliche Zusagen	3 487	962	2 525
Gesetzliche Zusagen	196 978	46 617	150 361
Sozialversicherungen	88 168	20 860	67 308
Beiträge an die AHV und IV	62 730	15 043	47 687
Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung	15 030	3 566	11 464
Beitrag an die ALV	1 181	-	1 181
Ergänzungsleistungen an AHV und IV und übrige Beiträge	9 227	2 251	6 976
Finanzausgleich	17 230	4 011	13 219
Einlagen in Sonderrechnungen	32 337	7 762	24 575
Bahnhofinfrastrukturfonds	11 172	2 738	8 434
Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds	21 165	5 024	16 141
Anteile Dritter an Bundeserträgen	57 933	13 672	44 261
Kantonsanteile	33 225	7 945	25 280
Anteile der Sozialversicherungen	21 474	5 157	16 317
Rückverteilung Lenkungsabgaben	3 234	570	2 664
Übrige gesetzliche Zusagen	1 310	313	997

Ein Grossteil des Bundeshaushalts ist durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen vorgegeben und damit kurzfristig nicht beeinflussbar. Die finanziellen Zusagen am Jahresende belaufen sich auf rund 239 Milliarden, wovon im Jahr 2025 rund 55 Milliarden fällig werden. Die wesentlichsten Positionen werden nachfolgend erläutert.

VERTRAGLICHE ZUSAGEN

Vertragliche Zusagen sind grundsätzlich auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für Vorhaben, bei denen der Bund überjährige Verpflichtungen gegenüber Dritten eingetht, sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen. Die finanziellen Zusagen umfassen jenen Anteil des Verpflichtungskredits, für den bereits Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen wurden. Keine Verpflichtungskredite sind notwendig für den Netzzuschlagsfonds, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen sowie Zinsausgaben:

- *Netzzuschlagsfonds (NZF)*: Die vertraglichen Zusagen bilden die erwarteten zukünftigen Zahlungen aus Projektzusagen ab. Für detaillierte Erläuterungen wird auf die entsprechende Fondsrechnung verwiesen (siehe Kapitel C 1).
- *Beziehungen zum Ausland*: Die vertraglichen Zusagen für die internationale Zusammenarbeit leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten Finanzhilfen und Ausgaben für die technische Zusammenarbeit. Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen haben mehrheitlich keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird, analog zu den gesetzlichen Zusagen, von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen.
- *Zinsausgaben*: Die Zinsausgaben beinhalten die zukünftigen Zinszahlungen für Anleihen. Ein Teil der Zinszahlungen wird als Agio bei der Ausgabe der Anleihen bereits passiviert und dementsprechend hier vom Gesamtwert abgezogen.

Die übrigen vertraglichen Zusagen leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten vorwiegend:

- *Sicherheit*: Ausgaben für die Kampfjetbeschaffung und die übrige militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz.
- *Bildung und Forschung*: Beiträge für internationale Forschungsprogramme sowie Investitionsbeiträge für den ETH-Bereich, kantonale Universitäten sowie Fachhochschulen.
- *Verkehr*: Bereits zugesagte Förderbeiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, Luftverkehr (vorwiegend Luftfahrtsicherheit), Güterverkehr und den regionalen Personenverkehr.
- *Übrige vertragliche Zusagen*: Verpflichtungskredite der übrigen Aufgabengebiete.

Für eine detaillierte Sicht der offenen Verpflichtungskredite wird auf Kapitel B «Kreditsteuerung» verwiesen (siehe Tabelle in Kapitel B 11, Spalten 5 und 6).

GESETZLICHE ZUSAGEN

Die gesetzlichen Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird vereinfachend von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen (Finanzplan). Dies entspricht dem ungefähren Zeitbedarf einer allfälligen Gesetzesrevision.

- *Sozialversicherungen*: Die Zusagen beinhalten insbesondere die Beiträge an die AHV und IV und die Arbeitslosenversicherung sowie die Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung. Die Beiträge sind gesetzlich geregelt und abhängig von den jährlichen Ausgaben der Sozialversicherungen.
- *Finanzausgleich*: Die Beiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich sind gesetzlich geregelt.
- *Einlagen in Sonderrechnungen*: Die Position beinhaltet die Einlagen in die beiden Sonderrechnungen BIF und NAF. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Höhe der Einlage aus dem Bundeshaushalt in die Fonds ist gesetzlich geregelt.
- *Anteile Dritter an Bundeserträgen*: Die Zusagen leiten sich aus den zweckgebundenen Erträgen ab, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden. Die Verpflichtung entsteht bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Die Ermittlung der Beiträge basiert auf dem Finanzplan.
- *Übrige gesetzliche Zusagen*: Sie beinhalten insbesondere Zusagen für Teile des Gebäudeprogramms sowie die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzielle Zusagen sind zukünftige Zahlungen, welche aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Grundlagen voraussichtlich eintreten werden und für die Erfüllung bestimmter Aufgaben erforderlich sind. Bereits bilanzierte Verpflichtungen, d.h. Verbindlichkeiten, werden nicht innerhalb der finanziellen Zusagen ausgewiesen.

Vertragliche Zusagen können aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten entstehen. Bei einer vertraglichen Zusage geht der Bund für ein spezifisches Projekt oder eine Ausgabe eine Verpflichtung gegenüber einer Drittpartei ein. Sobald die Drittpartei ihrerseits die Leistungsverpflichtung erfüllt, entsteht eine Verbindlichkeit.

Gesetzliche Zusagen lassen sich direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Häufig schreibt das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vor oder die Betragshöhe entspricht der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Wird ein Bundesbeitrag lediglich auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, weil eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat geändert werden kann.

83/8 GESCHLOSSENES VORSORGEWERK

Das geschlossene Vorsorgewerk beinhaltet Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) bzw. bei PUBLICA verblieben sind, sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen PKB zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.7) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände wurden ursprünglich in eigenen Vorsorgewerken geführt. Per 1.1.2024 hat PUBLICA die sieben geschlossenen Vorsorgewerke zu einem zusammengelegt. Durch den damit verbundenen Risikoausgleich wird das neue geschlossene Vorsorgewerk finanziell stabiler als die einzelnen kleinen.

Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieses Vorsorgewerkes (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz). Für die Sanierung des geschlossenen Vorsorgewerks gilt Artikel 24a des PUBLICA-Gesetzes. Dieser räumt dem Bundesrat die Kompetenz ein, den eidgenössischen Räten im Sanierungsfall entsprechende Mittel zu beantragen.

Für das geschlossene Vorsorgewerk besteht eine eigene, auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage des geschlossenen Vorsorgewerks sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an. Per 31.12.2024 liegt der regulatorische Deckungsgrad des geschlossenen Vorsorgewerks insgesamt bei 110,1 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 100,6 %). Die 2024 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen liegt bei 4,3 Prozent (Vorjahr 4,7 %).

83/9 NAHESTEHENDE PERSONEN

Mio. CHF	Beiträge Bund / Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen / Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen / Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Nahestehende Personen	30 903	32 437	883	957	480	486	16 180	16 273	17 160	19 270
Swisscom	-	-	122	149	6	7	2	3	18	13
SBB	344	323	17	15	52	57	6 515	7 621	-	-
Post	264	265	67	73	5	4	86	83	196	243
RUAG	-	-	512	558	2	2	9	6	39	10
BLS AG	89	85	-	-	-	-	217	215	-	-
RHB	88	88	-	-	-	-	66	60	-	-
Skyguide	57	57	-	-	1	1	220	205	-	-
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	5 730	5 875	-	-	42	38	5 102	4 373	1 482	1 843
Nationalstrassen- und Agglomerations- verkehrs fonds (NAF)	2 766	2 646	-	-	-	-	3 670	3 403	4 581	4 487
ETH-Bereich	2 800	2 767	75	53	195	203	-	-	1 412	799
Innosuisse	387	381	-	-	2	3	1	-	10	33
Schweizerische Exportrisikoversicherung	-	-	33	18	-	-	-	-	3 143	3 161
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	17 619	19 170	-	-	138	132	56	68	907	1 080
ALV-Fonds	572	589	52	89	-	-	-	-	5 012	7 248
Übrige	187	191	4	2	37	39	236	236	360	353

Im Berichtsjahr werden erstmals auch die Transaktionen mit der BLS AG und der RHB ausgewiesen. Aus diesem Grund haben sich die Vorjahreswerte im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 verändert.

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen (BLS AG, RHB, SBB, SGH ausgewiesen unter «Übrige») erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen. Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Detaillierte Angaben finden sich insbesondere in den Ziffern 81/8, 81/9, 81/10, 82/4, 82/6, 82/8, 82/11 sowie 82/12.

Von den Darlehen gegenüber den SBB sind 7619 Millionen verzinslich.

In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.

Die Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds (4373 Mio.) werden zu marktkonformen Konditionen verzinst. Demgegenüber ist die Verbindlichkeit in der Höhe von 1843 Millionen unverzinslich. Sie betrifft noch nicht ausbezahlte Fondseinlagen.

Gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 4487 Millionen. Mit der Fondseinlage wurden diese Gelder bereits der Schuldenbremse belastet, aber noch nicht ausbezahlt. Gleichzeitig besteht eine Forderung aus der aktivierten Fondseinlage in der Höhe von 3403 Millionen. In diesem Umfang werden noch fertigzustellende Nationalstrassenabschnitte zurück in die Bundesrechnung überführt.

Beim ETH-Bereich sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

84 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Bundesrat hat die Staatsrechnung 2024 am 21.3.2025 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten. Der Bundesversammlung wird die Staatsrechnung in der Sommersession 2025 zur Abnahme unterbreitet.

85 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER

VERWALTUNGSEINHEITEN DER BUNDESRECHNUNG**VE-NR: Departement/Verwaltungseinheit****Behörden und Gerichte**

101	Bundesversammlung
103	Bundesrat
104	Bundeskanzlei
105	Bundesgericht
107	Bundesstrafgericht
108	Bundesverwaltungsgericht
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
110	Bundesanwaltschaft
111	Bundespatentgericht

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
-----	--

Eidg. Departement des Innern

301	Generalsekretariat EDI
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
305	Schweizerisches Bundesarchiv
306	Bundesamt für Kultur
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
316	Bundesamt für Gesundheit
317	Bundesamt für Statistik
318	Bundesamt für Sozialversicherungen
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
342	Institut für Virologie und Immunologie

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

401	Generalsekretariat EJPD
402	Bundesamt für Justiz
403	Bundesamt für Polizei
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
417	Eidgenössische Spielbankenkommission
420	Staatssekretariat für Migration
485	Informatik Service Center ISC-EJPD

Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

500	Generalsekretariat VBS
502	Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten
503	Nachrichtendienst des Bundes
504	Bundesamt für Sport
505	Bundesamt für Cybersicherheit
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
508	Staatssekretariat für Sicherheitspolitik
525	Verteidigung
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie
543	armasuisse Immobilien
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Eidg. Finanzdepartement

600	Generalsekretariat EFD
601	Eidgenössische Finanzverwaltung
602	Zentrale Ausgleichsstelle
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
605	Eidgenössische Steuerverwaltung
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
611	Eidgenössische Finanzkontrolle
614	Eidgenössisches Personalamt
620	Bundesamt für Bauten und Logistik

FORTSETZUNG**Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung**

701	Generalsekretariat WBF
704	Staatssekretariat für Wirtschaft
708	Bundesamt für Landwirtschaft
710	Agroscope
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
725	Bundesamt für Wohnungswesen
727	Wettbewerbskommission
735	Bundesamt für Zivildienst
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
785	Information Service Center WBF

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

801	Generalsekretariat UVEK
802	Bundesamt für Verkehr
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt
805	Bundesamt für Energie
806	Bundesamt für Strassen
808	Bundesamt für Kommunikation
810	Bundesamt für Umwelt
812	Bundesamt für Raumentwicklung
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur

BETEILIGUNGSREGISTER

Beteiligungen	Kapitalanteil*	Bewertungsmethode	Verwaltungseinheit
Verkehr			
Die Schweizerische Post	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Swisscom	51	anteiliges Eigenkapital	EFV
Skyguide	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
SBB	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS Netz AG	50	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS AG	22	anteiliges Eigenkapital	EFV
Rhätische Bahn RhB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Zentralbahn zb	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	anteiliges Eigenkapital	EFV
Montreux-Oberland-Bahn MOB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	31	anteiliges Eigenkapital	EFV
Appenzeller Bahnen AB	39	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aare Seeland Mobil AG ASM	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aargau Verkehr AG AVA	33	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI	67	anteiliges Eigenkapital	EFV
Schweizerische Südostbahn SOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports de Martigny et Régions SA, TMR	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher LEB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Baselland Transport AG BLT	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Berner Oberland-Bahnen BOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer du Jura	33	anteiliges Eigenkapital	EFV
Forchbahn FB	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi FART	34	Anschaffungswert	BAV
Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn SZU	27	anteiliges Eigenkapital	EFV
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Publics du Chablais SA, TPC	18	Anschaffungswert	BAV
Travys SA	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Montreux-Vevey-Riviera MVR	17	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer Nyon-St.Cergue-Morez NStCM	28	Anschaffungswert	BAV
TransN	5	Anschaffungswert	BAV
Morges-Bière-Cossonay MBC	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Luganesi/Lugano Ponte Tresa FLP	10	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Bahn AG	39	Anschaffungswert	BAV
Beziehungen zum Ausland			
SIFEM AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2	Anschaffungswert	SECO
Beteiligung Entwicklungsbank Europarat	1	Anschaffungswert	EDA
Int. Bank Wiederaufbau + Entwicklung IBRD	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	1	Anschaffungswert	EDA
Internationale Finanz-Corporation IFC	2	Anschaffungswert	EDA
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	0	Anschaffungswert	EDA
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	2	Anschaffungswert	EDA
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	1	Anschaffungswert	EDA
Landesverteidigung			
RUAG International Holding AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
RUAG MRO Holding AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Seelandgas AG	2	Anschaffungswert	ar Immo
AVAG Thun	0	Anschaffungswert	ar Immo
Thermobois SA	0	Anschaffungswert	ar Immo
EWA-energieUri AG	0	Anschaffungswert	ar Immo

* Der ausgewiesene Kapitalanteil zeigt die direkte Beteiligungsquote des Bundes am Unternehmen.

FORTSETZUNG

Soziale Wohlfahrt			
Logis Suisse Holding	1	Anschaffungswert	BWO
Alloggi Ticino SA	36	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt Bau- und Verwaltungsgenossenschaft (BS)	13	Anschaffungswert	BWO
Genossenschaft Wohnstadt (AG)	13	Anschaffungswert	BWO
Gemiwo AG	17	Anschaffungswert	BWO
Wohnbaugenossenschaft Gewo Züri Ost	2	Anschaffungswert	BWO
Landwirtschaft			
Identitas AG	52	Anschaffungswert	BLW
Übrige Volkswirtschaft			
Ludwig-Institut für Krebsforschung AG	2	Anschaffungswert	BAG
Refuna AG	8	Anschaffungswert	EFV
SGH, Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit, Anteilscheine	21	Anschaffungswert	SECO
Übrige Aufgabengebiete			
Swissmedic	66	Anschaffungswert	GS-EDI
Pro Helvetia	100	Anschaffungswert	GS-EDI
NAGRA	8	Anschaffungswert	BAG
Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan	1	Anschaffungswert	BAZG
71 Park St. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Bostadsaktiebolaget, Blaklinten	-	Anschaffungswert	BBL
642 Park Av. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Murifeld	-	Anschaffungswert	BBL
Kanzleiz Helsinki	-	Anschaffungswert	BBL

Reg. Nr. 601.24526.004

Bericht der Revisionsstelle

an die Finanzkommissionen der eidg. Räte und an die Bundesversammlung

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Bundes – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und dem Nachweis der Schuldenbremse für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft (Band 1B «Finanzbericht zur Staatsrechnung 2024», Teil A «Jahresrechnung des Bundes», Seiten 5 bis 96).

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen von Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltführung (Schuldenbremse).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind, gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir machen auf Kapitel 7, Ziffer 71, Abschnitt «Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage» und Kapitel 8, Ziffer 82/9 «Beteiligungen», Abschnitt «Spezialfonds mit Sonderrechnungen» im Anhang zur Jahresrechnung aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass die Jahresrechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage des Bundes zeigt. Dazu müssten auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (namentlich Bahninfrastrukturfonds (BIF) und Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)) berücksichtigt werden. Ohne die Auslagerung des BIF wäre das Eigenkapital der Jahresrechnung um 2,6 Mrd. Franken tiefer. Das gewählte Vorgehen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Rückstellung Verrechnungssteuer

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Bund bilanziert zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen von 29,6 Mia. Franken für zu erwartende Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer (2023: 28,1 Mia. Franken).</p> <p>Die Bemessung der Rückstellung beinhaltet erhebliche Schätzunsicherheiten. Das dazu verwendete Modell beinhaltet Annahmen, die jährlich neu beurteilt, um neue Erkenntnisse ergänzt und bei Bedarf angepasst werden. Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) und die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) haben bei der Festlegung der Annahmen einen Ermessensspielraum.</p> <p>Wir verweisen auf Kapitel 7, Ziffer 75 «Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzunsicherheiten», Kapitel 8, Ziffer 81/1 «Fiskaleinnahmen» sowie Ziffer 82/14 «Rückstellungen» im Anhang der Jahresrechnung.</p>	<p>Wir haben die Angemessenheit der Schätzung der Rückstellung beurteilt. Dabei erlangten wir ein umfassendes Verständnis des Schätzmodells sowie der Prozesse und Kontrollen zur Berechnung der Rückstellung. Wir beurteilten, ob die Annahmen und Ermessensentscheide basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand vertretbar sind. Die verwendeten Daten und Berechnungen haben wir umfassend geprüft.</p>

Sonstiger Sachverhalt

Die direkte Bundessteuer (DBST) wird von den Kantonen veranlagt, erhoben und dem Bund abgeliefert. Im Jahr 2024 betragen die Einnahmen rund 29,8 Mrd. Franken. Die jährliche Prüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der DBST und der Ablieferung des Bundesanteils obliegt gemäss Art. 104b des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11, DBG) den unabhängigen kantonalen Finanzaufsichtsorganen. Sie erfolgt mit einer Verzögerung von einem Rechnungsjahr und eine materielle Prüfung der Veranlagungen ist explizit ausgeschlossen. Über die durchgeführten Prüfungen wird der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) und auch der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) Bericht erstattet. Die EFK ist gesetzlich dazu verpflichtet, sich auf diese Berichterstattungen abzustützen. Sie besitzt keine Kompetenzen, um die Rechtmässigkeit der Veranlagung und die korrekte Anwendung des Gesetzes zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Der Bundesrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Staatsrechnung, Band 1A «Jahresbericht zur Staatsrechnung 2024», enthaltenen Informationen und die in Band 1B «Finanzbericht zur Staatsrechnung 2024» enthaltenen Teile B, C und D, aber nicht die Jahresrechnung, Teil A «Jahresrechnung des Bundes» und unseren dazugehörigen Bericht. Zu den im Band 1A, Teil E veröffentlichten Abschlüssen der Sonderrechnungen «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und «Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrsfonds» (NAF) erstellen wir jeweils separate Berichte an die Finanzkommissionen der eidg. Räte und an die Bundesversammlung.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bundesrats für die Jahresrechnung

Der Bundesrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Bundesrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bundesrat bzw. mit der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BERICHT ZU SONSTIGEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bundesrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung des Bundes 2024 zu genehmigen. Ferner empfehlen wir, die Kreditüberschreitungen im Umfang von 1633 Mio. Franken zu genehmigen und die Bildung neuer Reserven von 227 Mio. Franken zu beschliessen.

Bern, den 21. März 2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Pascal Stirnimann
Zugelassener Revisionsexperte



Martin Köhli
Zugelassener Revisionsexperte

INHALTSVERZEICHNIS

B	KREDITSTEUERUNG	101
1	VERPFLICHTUNGSKREDITE	105
11	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE	105
12	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN	132
2	ZAHLUNGSRAHMEN	135
21	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN	135
3	KREDITÜBERSCHREITUNGEN	141
31	KREDITÜBERSCHREITUNGEN	141

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

11 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Bund führte per Ende 2024 480 Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 249,5 Milliarden. Davon wurden 161,4 Milliarden bereits verpflichtet und per Ende 2024 122,0 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit somit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von 39,4 Milliarden, davon werden im Jahr 2025 voraussichtlich 8,0 Milliarden beglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 27,4 Milliarden nicht beansprucht werden. Mit Ausnahme der Finanzen und Steuern werden in allen Aufgabengebieten Verpflichtungskredite geführt. Eine detaillierte Auflistung aller laufenden Verpflichtungskredite findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Die per 31.12.2024 abgerechneten Verpflichtungskredite finden sich im Band 1A Ziffer D 21.

DEFINITION VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Ausgaben und Investitionen aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Die Spalten 5 und 6 zeigen, wann voraussichtlich die aus den offenen Verpflichtungen entstehenden Ausgaben beziehungsweise Investitionsausgaben anfallen werden.
- Der voraussichtlich nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 7.
- Bei Verpflichtungskrediten, die beispielsweise Anteile von Bürgschaften oder Garantien umfassen, geht der Bund zwar Verpflichtungen ein, erwartet aber nicht in jedem Fall entsprechende Ausgaben. In diesen Fällen können die in Spalte 2 ausgewiesenen «eingegangenen Verpflichtungen» höher sein als die in den Spalten 3-6 ausgewiesenen getätigten und geplanten Ausgaben und Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
				bis Ende 2023	2024	2025		später
				3	4	5		6
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Total		249 493,7	161 394,0	111 661,7	10 302,4	8 035,0	30 649,6	27 410,0
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		5 714,9	3 162,7	1 973,3	465,0	374,6	349,8	477,3
311 MeteoSchweiz RZ Plus BB 02.03.2022	V0370.00 A200.0001	34,3	16,5	6,6	6,4	3,6	-	-
317 Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2025-2031 BB 11.12.2023	V0284.01 A200.0001	11,7	1,8	-	0,4	1,4	-	-
317 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023 BB 15.06.2017	V0285.00 A200.0001	17,6	17,4	11,2	2,0	2,1	2,2	-
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023-2027 BB 16.12.2021	V0286.01 A200.0001	14,0	3,6	1,4	1,1	1,0	-	-
317 Nationale Datenbewirtschaftung NaDB 2019-2026 BB 11.12.2023	V0391.00 A200.0001	16,3	4,6	3,9	0,2	0,2	0,2	11,3
402 Infostar (neue Generation) BB 13.12.2018	V0309.00 A200.0001	19,0	1,4	1,1	0,2	0,1	-	17,6
403 Aufbau und Betrieb E-ID-Ausstellungsinfrastruktur BB 12.09.2024	V0386.02 A202.0200	20,2	-	-	-	-	-	-
525 Programm ERP Systeme V/ar BB 22.09.2020	V0351.00 A202.0101	240,0	159,4	114,7	41,0	3,7	0,1	30,0
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015 BB 22.12.2011	V0151.01 A231.0115	79,4	56,9	55,8	0,8	0,3	-	22,5
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019 BB 17.12.2015	V0151.02 A231.0115	65,8	60,3	50,8	2,8	2,4	4,3	5,5
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020-2023 BB 12.12.2019	V0151.03 A231.0115	59,8	59,8	33,9	6,5	6,1	13,2	-
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2024-2027 BB 21.12.2023	V0151.04 A231.0115	58,9	23,1	-	4,3	6,1	12,7	-
570 Neue Produktionssysteme (NEPRO) 2023-2029 BB 16.03.2023 <i>davon gesperrt</i>	V0387.00 A200.0001	37,0	8,6	1,0	4,9	1,4	1,4	-
602 Zumiete Zentrale Ausgleichstelle (ZAS), Genf BB 14.12.2017	V0293.00 A200.0001	19,7	196,0	67,2	49,5	8,9	8,9	-
606 LSVA III BB 28.02.2023	V0390.00 A200.0001 A202.0124 A240.0104	515,0	112,7	3,7	25,4	83,6	-	-
609 Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4 BB 17.12.2015	V0256.00 A200.0001	74,8	9,8	6,8	1,4	1,7	-	59,0
609 Swiss Government Cloud BB 16.12.2024 <i>davon gesperrt</i>	V0415.00 A202.0202	246,9	-	-	-	-	-	-
		143,7						

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2023	2024	2025	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
620 Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen BB 09.03.2006	V0129.00 A200.0001	225,0	205,8	45,9	4,0	4,0	151,7	-	
620 Zumiete für MeteoSchweiz BB 05.12.2013	V0240.00 A200.0001	30,0	25,7	19,7	1,8	1,8	2,5	-	
620 Rahmenkredit Zumieten 2014 BB 11.12.2014	V0252.02 A200.0001	50,0	17,8	3,9	3,6	3,6	6,8	-	
620 Mietkosten Bundesgericht BB 08.12.2015 / 17.12.2019	V0261.03 A200.0001	32,7	28,3	15,7	2,0	2,0	8,6	-	
620 Neubau Dienstwohnungen Vernier BB 13.12.2016	V0282.01 A201.0001	16,8	15,4	15,4	-	-	-	1,4	
620 Sanierung Hochsicherheitsanl. Veterinärbereich Mittelhäusern BB 13.12.2016	V0282.02 A201.0001	35,2	23,7	14,9	3,2	2,1	3,5	11,5	
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2016 BB 13.12.2016	V0282.03 A201.0001	100,0	92,4	91,9	0,2	0,1	0,2	7,6	
620 Bundesasylzentrum Balerna/Novazzano BB 14.12.2017	V0292.00 A201.0001	62,8	36,7	31,4	4,8	0,5	0,0	25,4	
620 Bundesasylzentrum Basel BB 14.12.2017 / KV 31.12.2021	V0292.01 A201.0001	30,6	30,2	30,2	0,0	-	-	0,4	
620 Bundesasylzentrum Embrach BB 14.12.2017 / KV 31.12.2021	V0292.02 A200.0001 A201.0001	31,7	28,0	23,5	0,2	0,2	4,2	2,8	
620 Bundesasylzentrum Kappelen BB 14.12.2017	V0292.03 A201.0001	29,1	25,7	25,4	0,0	0,3	-	2,2	
620 Bundesasylzentrum Zürich BB 14.12.2017	V0292.04 A200.0001 A201.0001	34,1	19,4	5,6	1,3	1,3	11,3	0,8	
620 Rahmenkredit Bundesasylzentren 2017 BB 14.12.2017	V0292.05 A201.0001	50,0	40,4	38,8	1,3	0,2	0,1	4,5	
620 Magglingen, Sanierung Halle End der Welt BB 14.12.2017	V0292.06 A201.0001	11,8	10,9	10,9	-	-	-	0,9	
620 Tenero Ausbau Sportzentrum 4. Etappe BB 14.12.2017	V0292.07 A201.0001	45,1	44,1	43,8	0,1	0,1	0,0	1,0	
620 Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 14.12.2017	V0292.08 A201.0001	91,1	84,7	84,7	-	-	-	6,4	
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2017 BB 14.12.2017	V0292.09 A201.0001	60,0	55,1	51,5	2,9	0,7	0,0	4,7	
620 Bundesasylzentrum Boudry, Investitionen BB 13.12.2016 / 03.12.2018	V0312.01 A201.0001	22,6	11,6	11,6	-	-	-	11,0	
620 Bundesasylzentrum Boudry, Miete ab 2023 BB 11.12.2023	V0312.02 A200.0001	16,8	15,5	1,4	1,4	1,4	11,3	-	
620 Magglingen, Neubau Ausbildungshalle BB 13.12.2018	V0318.00 A201.0001	23,9	22,2	22,0	0,2	-	0,0	1,7	
620 Washington DC, Gesamtsanierung Kanzleigebäude BB 13.12.2018 / 06.05.2020	V0318.01 A201.0001	20,0	17,7	17,5	0,2	-	-	2,3	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2018 BB 13.12.2018	V0318.02 A201.0001	90,0	82,2	79,7	1,4	0,5	0,6	7,5
620	Bundesasylzentrum Altstätten BB 17.12.2019	V0334.00 A201.0001	43,0	39,7	4,6	16,3	14,0	4,8	-
620	Bundesasylzentrum Le Grand-Saconnex BB 17.12.2019	V0334.01 A201.0001	27,3	25,6	10,2	12,2	3,2	-	-
620	Bundesasylzentrum Schwyz BB 17.12.2019	V0334.02 A201.0001	24,1	-	-	-	-	-	24,1
620	Magglingen, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik, Regeneration BB 17.12.2019	V0334.03 A201.0001	41,7	39,8	37,5	1,9	0,4	-	1,5
620	Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 3. Etappe BB 17.12.2019	V0334.04 A201.0001	114,2	110,4	109,7	0,6	0,1	0,0	3,8
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2019 BB 17.12.2019	V0334.05 A201.0001	160,0	144,2	136,7	4,4	1,9	1,2	14,4
620	Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 03.12.2020 / KV 05.02.2025	V0354.00 A201.0001	136,5	116,5	49,1	33,1	34,3	-	-
620	Posieux, Miete und Erstaussattung Laborneubau BB 03.12.2020	V0354.01 A201.0001	153,2	1,1	0,0	0,7	0,4	-	-
620	Weitere Immobilienvorhaben 2020 BB 03.12.2020 / KV 05.02.2025	V0354.02 A201.0001	168,5	151,1	135,1	11,0	3,2	1,8	15,2
620	Magglingen, Neubau Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude BB 07.12.2021	V0365.00 A201.0001	27,0	-	-	-	-	-	1,2
620	Tenero, CST 5, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum BB 07.12.2021	V0365.01 A201.0001	91,8	73,3	4,1	9,9	15,0	44,4	-
620	Posieux, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude BB 07.12.2021 / 04.06.2024	V0365.02 A201.0001	17,3	15,5	7,9	6,7	0,8	0,0	1,8
620	Tenero, Ersatzneubau Unterkunftsgebäude BB 07.12.2021	V0365.03 A201.0001	12,1	11,7	6,7	4,8	0,2	-	0,3
620	Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe BB 07.12.2021	V0365.04 A201.0001	48,5	42,8	26,9	14,0	1,9	-	-
620	Weitere Immobilienvorhaben 2021 BB 07.12.2021	V0365.05 A201.0001	170,0	142,9	90,7	30,5	16,8	4,9	18,3
620	Addis Abeba, Neubau Kanzlei und Residenz BB 13.12.2022	V0384.00 A201.0001	23,7	21,8	0,3	2,2	6,0	13,3	1,3
620	Ittigen, Sanierung und Umbau Mühlestrasse 2 BB 13.12.2022	V0384.01 A201.0001	55,4	40,8	7,0	24,3	7,1	2,3	14,6
620	Rümlang, Neubau Bundesasylzentrum BB 13.12.2022	V0384.02 A201.0001	17,0	-	-	-	-	-	-
620	Umsetzung Klimapakets sowie Motionen 19.3750 und 19.3784 BB 13.12.2022	V0384.03 A201.0001	50,0	18,4	7,4	6,2	3,9	0,8	3,1
620	Weitere Immobilienvorhaben 2022 BB 13.12.2022	V0384.04 A201.0001	150,0	113,9	41,9	40,3	26,7	4,9	13,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
620	Liebefeld, Erweiterung Verbindungsebene BB 11.12.2023	V0398.00 A201.0001	21,1	8,6	-	1,7	6,9	-	3,3
620	Yaoundé, Neubau Kanzlei und Residenz BB 11.12.2023	V0398.01 A201.0001	27,5	16,9	-	1,4	2,5	12,9	0,3
620	Zürich, Sanierung u. Erweiterung Gewäschhausareal Reckenholz BB 11.12.2023	V0398.02 A201.0001	29,5	0,0	-	-	0,0	0,0	0,4
620	Weitere Immobilienvorhaben 2023 BB 11.12.2023	V0398.03 A201.0001	140,0	56,3	2,5	21,6	23,5	8,7	5,0
620	Affoltern am Albis, Erweiterung Sammlungszentrum BB 12.12.2024	V0413.00 A201.0001	92,4	-	-	-	-	-	0,1
620	Maggingen, Sanierung Jubiläumshalle BB 12.12.2024	V0413.01 A201.0001	15,4	-	-	-	-	-	0,4
620	Weitere Immobilienvorhaben 2024 BB 12.12.2024	V0413.02 A201.0001	170,0	-	-	-	-	-	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
606	Dazi I Steuerung & Grundlagen	V0301.01	164,4	114,5	79,6	18,5	16,4	0,0	-
609	BB 12.09.2017 / 05.05.2020	A202.0162 A200.0001							
606	Dazi II Portal & Kunden	V0301.02	43,5	11,3	10,1	0,6	0,6	-	-
609	BB 12.09.2017 / 05.05.2020	A202.0162 A200.0001							
606	Dazi III Redesign Fracht /	V0301.03	123,8	81,2	53,2	15,4	12,5	0,0	-
609	Abgaben BB 12.09.2017 / 05.05.2020	A202.0162 A200.0001							
606	Dazi IV Kontrolle & Befund	V0301.06	29,6	8,8	3,2	3,2	2,1	0,4	-
609	BB 12.09.2017 / 05.05.2020	A202.0162 A200.0001							
600	Dazi V Reserven	V0301.07	31,7	-	-	-	-	-	-
606	BB 12.09.2017 / 05.05.2020	A202.0114							
609		A202.0162 A200.0001							
104	Programm Konsolidierung IKT für	V0310.00	23,2	23,2	13,1	2,2	3,0	4,9	0,0
609	Webauftritte Bund (SD-WEB) BB 13.12.2018	A202.0182 A200.0001							
609	Programm SUPERB	V0350.00	320,0	165,7	104,9	29,3	23,2	8,4	106,0
620	BB 22.09.2020	A200.0001 A202.0180							
104	Projekt Cloud Enabling	V0383.00	14,9	9,7	2,2	3,1	3,3	1,0	5,2
609	Büroautomation CEBA BB 15.06.2023	A202.0182 A200.0001							
104	Pilotphase	V0386.00	55,7	18,8	2,8	14,0	1,8	0,2	7,5
402	E-ID-Vertrauensinfrastruktur und	A202.0182							
403	Wallet	A202.0192							
609	BB 15.06.2023 / 12.09.2024	A202.0110 A200.0001							
402	Aufbau und Betrieb	V0386.01	64,9	1,5	-	-	1,5	-	-1,5
609	E-ID-Vertrauensinfrastruktur BB 12.09.2024	A200.0001							

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2023	2024	2025		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		53 717,1	38 448,3	29 631,9	2 658,4	1 814,6	4 343,4	5 437,0
202	Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2017-2020 BB 26.09.2016	V0012.03 A231.0338	230,0	228,3	228,0	0,3	0,1	-	1,7
202	Frieden und menschliche Sicherheit 2021-2024 BB 21.09.2020 / 15.06.2023 / 04.06.2024	V0012.04 A231.0338	262,1	228,5	140,9	56,2	26,0	5,4	33,7
202	Frieden und menschliche Sicherheit 2025-2028 BB 09.12.2024	V0012.05 A231.0338	232,6	-	-	-	-	-	-
202	Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC) BB 16.12.2020	V0023.02 A235.0109	217,5	176,0	136,3	39,8	-	-	41,5
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009-2012 BB 08.12.2008 / 28.02.2011	V0024.03 A231.0329 A231.0330 A231.0331	5 070,0	4 937,2	4 937,2	-	-	-	132,8
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013-2016 BB 11.09.2012	V0024.04 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 920,0	6 269,7	6 138,7	40,7	53,1	37,2	650,3
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2017-2020 BB 26.09.2016	V0024.05 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 635,0	5 779,1	4 674,1	274,8	181,1	649,1	855,9
202	Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0024.06 A231.0329 A231.0330 A231.0331 A235.0112 A236.0141	6 608,0	5 364,8	2 057,3	1 026,3	694,7	1 586,5	1 243,2
202	Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2025-2028 BB 17.12.2024	V0024.07 A231.0329 A231.0330 A231.0331 A235.0112 A236.0141	5 804,7	-	-	-	-	-	181,3
202	Internationale humanitäre Hilfe 2017-2020 BB 26.09.2016	V0025.04 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 060,0	1 883,9	1 844,9	1,4	0,3	37,4	176,1
202	Internationale humanitäre Hilfe 2021-2024 BB 21.09.2020 / 16.06.2022 / 05.12.2022 / 15.06.2023 / 07.11.2023 / 11.12.2023 / 04.06.2024	V0025.05 A231.0332 A231.0333 A231.0457	2 518,9	2 488,6	1 739,8	550,4	162,9	35,5	30,2
202	Internationale humanitäre Hilfe 2025-2028 BB 17.12.2024	V0025.06 A231.0332 A231.0333 A231.0457	2 207,6	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2023	2024	2025		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
202	Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB BB 16.12.2020	V0212.02 A235.0110	109,7	109,7	36,9	12,3	12,3	48,2	-
202	Genfer Zentren 2024-2027 BB 28.09.2023	V0217.03 A231.0339	129,7	122,4	-	31,4	31,1	59,9	7,3
202	Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubaus ITU BB 03.12.2020	V0273.01 A235.0108	95,6	95,6	6,6	0,7	6,9	81,4	-
202	Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations BB 29.09.2016	V0278.00 A235.0108	292,0	292,0	195,9	11,7	11,0	73,4	-
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2024-2025 BB 21.12.2023	V0332.01 A231.0352	3,9	3,8	-	1,9	1,9	-	0,0
202	Beitrag Stiftung Renovation Kaserne Schweizer Garde BB 07.06.2021	V0356.00 A236.0143	5,0	-	-	-	-	-	5,0
202	FIPOI-Darlehen Planungskosten Gebäude des IOM-Sitzes BB 16.06.2022	V0368.00 A235.0108	5,7	5,7	3,1	1,9	0,7	-	-
202	Weltausstellung Osaka 2025 BB 08.12.2022	V0385.00 A202.0153	16,7	15,8	2,6	7,3	5,4	0,5	0,9
202	Darlehen FIPOI Renovation Sitzgebäude der OTIF in Bern BB 28.09.2023	V0397.00 A235.0108	3,8	3,8	-	3,5	0,4	-	-
508	Friedensförderung 2024-2027 BB 21.12.2023	V0111.05 A200.0001 A231.0104	6,2	5,1	-	1,5	1,6	2,1	0,1
604	Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023-2027 BB 08.12.2022	V0232.01 A231.0165	50,0	50,0	10,0	10,0	10,0	20,0	-
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 08.12.2008 / 28.02.2011	V0076.05 A231.0202 A235.0101	870,0	795,8	707,4	-	-	88,3	74,2
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 11.09.2012	V0076.06 A231.0202 A235.0101	1 280,0	1 147,1	1 046,1	5,5	10,4	85,1	132,9
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 26.09.2016	V0076.08 A231.0202 A235.0101	1 140,0	935,3	858,8	14,7	14,9	47,0	204,7
704	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0076.09 A231.0202 A235.0101 A236.0142	1 186,0	992,5	464,7	217,2	176,6	134,0	193,5
704	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2025-2028 BB 09.12.2024	V0076.10 A231.0202 A235.0101 A236.0142	1 376,9	-	-	-	-	-	249,7
810	Globale Umwelt 2019-2022 BB 22.03.2019	V0108.05 A231.0322	147,8	147,8	107,7	21,5	12,3	6,3	0,0
810	Globale Umwelt 2023-2026 BB 08.03.2023	V0108.06 A231.0322	197,8	195,2	11,6	27,8	37,2	118,7	2,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2023	2024	2025		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
	Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
202 704	Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 2007-12 BB 18.06.2007 / 28.02.2011	V0021.02 A231.0336 A231.0210	1 020,0	960,8	934,9	0,6	1,2	24,1	59,2
202 704	Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013-2016 BB 11.09.2012	V0021.03 A231.0336 A231.0210	1 125,0	1 082,3	1 074,1	0,3	1,6	6,3	42,7
202 704	Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas 2017-20 BB 26.09.2016	V0021.04 A231.0336 A231.0329 A231.0457 A231.0202 A231.0210	1 040,0	914,1	852,2	21,0	15,3	25,6	125,9
202 704	Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021-2024 BB 21.09.2020 / 05.12.2022 / 15.06.2023 / 04.06.2024	V0021.05 A231.0336 A231.0329 A231.0457 A231.0202 A231.0210	1 257,0	1 195,2	427,4	270,4	238,4	259,0	61,8
202 704	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007-2011 BB 14.06.2007	V0154.00 A231.0337 A231.0209	1 000,0	954,9	955,0	0,0	-	-	45,1
202 704	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014-2017 BB 11.12.2014	V0154.02 A231.0337 A231.0209	45,0	42,0	39,2	2,1	0,7	-	3,0
202 704	Zweiter CH-Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten 2019-24 BB 03.12.2019	V0154.03 A231.0337 A231.0209	1 046,9	1 024,9	0,6	5,5	106,5	912,3	22,0
202 704	Ukraine und Region BB 17.12.2024	V0414.00 A231.0329 A231.0330 A231.0331 A231.0332 A231.0333 A231.0457 E130.0001 A231.0202	1 500,0	-	-	-	-	-	860,0
Sicherheit			35 199,3	20 741,7	9 299,0	2 537,9	1 785,4	7 119,4	1 483,9
202	Sichere Kommunikation BB 16.12.2020	V0342.00 A200.0001	10,4	10,0	10,0	-	-	-	0,4
402	Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 17.12.2015	J0002.00 A236.0103	57,8	44,7	43,5	0,4	-	0,9	13,0
402	Modellversuche ab 2011 BB 15.12.2010	V0047.02 A231.0144	8,0	8,0	7,3	-	0,3	0,4	0,0
402	Modellversuche ab 2018 BB 14.12.2017	V0047.03 A231.0144	8,0	7,2	4,1	1,1	0,7	1,3	-
402	Modellversuche ab 2022 BB 16.12.2021	V0047.04 A231.0144	8,0	3,9	0,6	0,9	-	2,3	-
402	Finanzierung Administrativhaft BB 11.12.2014	V0245.00 A236.0104	120,0	22,6	7,0	4,7	-	11,0	97,4
402	Finanzierung Administrativhaft 2021-2024 BB 16.12.2020	V0245.01 A236.0104	89,5	7,5	4,0	0,3	1,8	1,4	82,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- ansprucht	
					bis Ende 2023	2024	2025		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
402	Finanzierung Administrativhaft 2025-2028 BB 19.12.2024	V0245.02 A236.0104	60,0	-	-	-	-	-	-
402	Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 15.12.2016	V0270.00 A236.0103	180,0	163,7	145,5	1,2	1,2	15,9	16,3
402	Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021-2024 BB 16.12.2020	V0270.01 A236.0103	180,0	179,0	58,7	45,2	0,5	74,6	1,0
402	Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2025-2028 BB 19.12.2024	V0270.02 A236.0103	180,0	-	-	-	-	-	-
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021-2024 BB 16.12.2020 / 19.12.2024	V0271.01 A231.0143	354,0	341,7	65,2	62,0	82,0	132,5	-
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2025-2028 BB 19.12.2024	V0271.02 A231.0143	385,0	-	-	-	-	-	-
403	Ablösung und Erweiterung AFIS BB 21.12.2023	V0213.01 A202.0193	24,6	1,2	-	1,2	-	-	0,3
403	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte BB 13.12.2012 / 14.12.2017	V0224.00 A202.0110	19,6	7,9	7,6	0,3	0,0	-	7,5
403	WEF Sicherheitsmassnahmen 2025-2027 BB 18.09.2024	V0317.02 A231.0149	7,7	-	-	-	-	-	-
403	Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2025-2029 BB 19.12.2024	V0321.01 A231.0149	111,4	-	-	-	-	-	-
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 1/4 BB 11.03.2015	V0253.00 A202.0113	28,0	24,7	24,3	0,4	-	-	2,0
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 2/4 BB 11.03.2015 / BRB 15.02.2017 / BB 04.06.2018	V0253.01 A202.0113	8,0	5,4	4,5	0,9	-	-	0,2
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 3/4 BB 11.03.2015 / BRB 20.12.2017 / BB 04.06.2018 / KV 17.04.2023	V0253.02 A202.0113	40,5	35,2	34,2	1,0	-	-	2,5
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 4/4 BB 04.06.2018 / BRB 30.01.2019 / BB 08.12.2022 / KV 17.04.2023	V0253.03 A202.0113	34,0	25,8	20,8	5,0	-	-	1,4
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2023-2026 BB 08.12.2022	V0054.05 A231.0113	46,0	21,5	2,5	8,2	10,8	-	-
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023-2026 BB 08.12.2022	V0055.07 A200.0001 A231.0113	145,0	75,8	14,2	28,5	30,3	2,9	-
506	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0280.00 A202.0164	94,2	84,9	75,4	4,7	4,7	-	-
506	Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES) BB 12.12.2019 / KV 20.03.2023	V0322.00 A200.0001	17,7	12,6	3,1	4,7	4,8	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
525	Satellitenaufklärungssystem „Composante Spatiale Optique“ CSO BB 21.09.2021	V0328.00 A200.0001	82,0	75,3	23,0	17,6	17,6	17,1	6,0
525	Ausserordentliche Schutzaufgaben 2024-2027 BB 21.12.2023	V0341.01 A231.0103	185,0	170,4	-	42,6	42,6	85,2	-
606	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0281.00 A202.0163	65,4	59,5	26,7	18,1	14,8	-	-
606	Polycom Stromversorgung BB 08.06.2022	V0372.00 A200.0001	60,0	31,5	0,3	4,6	25,3	1,3	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
506	Nationales sicheres	V0333.00	150,0	16,0	1,0	14,2	0,8	0,1	-
543	Datenverbundsystem (SDVS) BB 09.09.2019 / KV 12.10.2023 <i>davon gesperrt</i>	A201.0001 A202.0173	82,4						
401	Weiterentwicklung	V0345.00	121,4	25,1	17,6	7,4	0,0	-	27,3
403	Schengen/Dublin Besitzstand	A200.0001							
420	BB 11.06.2020 / 08.12.2022	A202.0105							
485		A202.0108							
606		A202.0111 A202.0112 A202.0181							
403	Umsetzung Programm Prüm Plus	V0366.00	11,0	1,1	0,7	0,3	0,2	-	1,9
806	BB 27.09.2021	A202.0186 A200.0001							
500	Entflechtung IKT-Basisleistungen	V0371.00	61,0	37,8	14,4	10,4	13,1	-	23,2
525	VBS	A200.0001							
609	BB 08.12.2022								
NAF	Räumung ehemaliges	V0393.00	2 590,0	115,3	30,7	43,2	17,3	24,1	420,0
500	Munitionslager Mitholz	A200.0001							
525	BB 19.09.2023	A201.0001							
542		A250.0106							
543	<i>davon gesperrt</i>		1 500,0						
Verteidigung - Rüstung			24 962,8	16 823,5	7 011,3	1 813,9	1 348,6	6 649,7	548,9
525	RP 2015, Aufklärungsdrohnensystem 15 BB 07.09.2015 / KV 12.08.2021 / BB 01.12.2021	V0260.00 A202.0101	282,5	272,6	208,4	0,3	63,9	-	-
525	RP 2015, Schiesssimulator Sturmgewehr 90 BB 07.09.2015	V0260.01 A202.0101	21,0	20,1	20,1	-	-	-	0,9
525	RP 2015, Motorfahrzeug geländegängig Fachsysteme BB 07.09.2015 / KV 12.08.2021	V0260.02 A202.0101	258,5	204,5	201,0	2,3	1,2	-	50,0
525	RP 2015, mobile Kommunikation, Beschaffungsschritt 1 BB 07.03.2016	V0260.03 A202.0101	118,0	92,3	83,8	4,7	3,8	-	24,0
525	RP 2015, Munition BB 07.03.2016	V0260.04 A202.0101	100,0	87,2	77,2	5,9	4,0	-	12,0
525	RP 2015, Nutzungsverlängerung 35 mm Flab BB 07.03.2016 / KV 30.03.2023	V0260.05 A202.0101	89,5	89,4	89,3	0,1	-	-	-
525	RP 2015, Werterhaltung Duro BB 07.03.2016 / KV 30.03.2023	V0260.06 A202.0101	566,5	565,5	497,6	58,3	9,6	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
525	RP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016	V0276.00 A202.0101	100,0	78,5	77,2	1,3	-	-	5,0
525	RP 2016, Luftraumüberwachungssystem Florako BB 20.09.2016 / 29.11.2018	V0276.01 A202.0101	107,0	98,5	91,0	5,0	1,8	0,7	0,9
525	RP 2016, Patrouillenboot 16 BB 20.09.2016	V0276.02 A202.0101	49,0	40,2	40,2	-	-	-	8,7
525	RP 2016, 12cm-Mörser 16 BB 20.09.2016	V0276.03 A202.0101	404,0	330,9	160,5	50,1	100,3	20,0	50,0
525	RP 2016, Schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 20.09.2016	V0276.04 A202.0101	256,0	241,8	183,3	10,4	24,0	24,1	6,8
525	RP 2016, Kampfflugzeuge F/A-18, Ersatzmaterial BB 20.09.2016	V0276.05 A202.0101	127,0	122,0	122,0	-	-	-	4,0
525	RP 2016, Lastwagen und Anhänger BB 20.09.2016	V0276.06 A202.0101	314,0	263,8	240,4	12,7	10,1	0,5	30,0
525	RP 2017, Kampfflugzeuge F/A 18, Verlängerung Nutzungsdauer BB 25.09.2017	V0298.00 A202.0101	450,0	361,8	314,9	17,1	17,5	12,3	-
525	RP 2017, Werterhalt Inte. Funkaufklärungs- und Sendesystem BB 25.09.2017	V0298.01 A202.0101	175,0	174,8	140,4	32,4	1,9	-	-
525	RP 2017, Informatikkomponenten VBS Rechenzentrum Campus BB 25.09.2017	V0298.02 A202.0101	50,0	44,9	44,9	-	-	-	-
525	RP 2017, Munition BB 25.09.2017	V0298.03 A202.0101	225,0	214,6	211,5	3,1	-	-	3,2
525	RP 2018, Rahmenkredit Nachbeschaffung BB 29.11.2018	V0314.00 A202.0101	100,0	83,9	43,7	21,1	7,8	11,3	5,0
525	RP 2018, Werterhalt Florako BB 29.11.2018	V0314.01 A202.0101	114,0	82,4	64,8	11,2	5,8	0,6	5,7
525	RP 2018, Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 29.11.2018	V0314.02 A202.0101	73,0	61,9	43,9	7,3	5,2	5,6	-
525	RP 2018, Werterhalt der Transporhelikopter Cougar BB 29.11.2018	V0314.03 A202.0101	168,0	163,4	159,1	3,8	0,4	-	2,0
525	RP 2018, Modulare Bekleidung und Ausrüstung BB 29.11.2018	V0314.04 A202.0101	347,8	232,7	123,7	83,9	23,9	1,2	-
525	RP 2019, Restlichtverstärker, Wärmebild- und Laserzielgeräte BB 24.09.2019	V0329.00 A202.0101	213,0	188,1	168,1	20,0	-	-	24,0
525	RP 2019, Taktisches Aufklärungssystem BB 24.09.2019	V0329.01 A202.0101	380,0	334,8	196,1	115,9	19,5	3,3	16,0
525	RP 2019, 8,1-cm-Mörser 19 BB 24.09.2019	V0329.02 A202.0101	118,0	104,1	77,6	12,3	3,0	11,3	4,0
525	RP 2019, Lastwagen BB 24.09.2019	V0329.03 A202.0101	150,0	122,1	57,1	29,2	32,4	3,4	5,0
525	Rahmenkredit PEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.04 A202.0101	150,0	87,3	70,7	12,1	4,2	0,2	25,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
525	Rahmenkredit AEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.05 A202.0101	440,0	384,0	335,0	29,4	19,6	-	40,0
525	Rahmenkredit AMB 2019 BB 24.09.2019	V0329.06 A202.0101	172,0	136,0	125,2	6,6	4,2	-	30,0
525	RP 2020, Modernisierung der Telekommunikation der Armee BB 23.09.2020	V0348.00 A202.0101	600,0	457,9	233,8	66,2	52,8	105,1	-
525	RP 2020, Ersatz der Führungssysteme von Florako BB 23.09.2020 / 26.09.2023	V0348.01 A202.0101	216,0	114,2	71,1	14,0	3,3	25,8	-
525	RP 2020, Erneuerung von Material für die Katastrophenhilfe BB 23.09.2020	V0348.02 A202.0101	116,0	80,1	30,2	29,7	11,2	9,0	3,4
525	RP 2020, Verlängerung Nutzungsdauer der Schützenpanzer 2000 BB 23.09.2020	V0348.03 A202.0101	438,0	426,8	233,6	104,0	83,0	6,2	1,5
525	RP 2020, Aktualisierung der PC-21-Flugzeuge BB 23.09.2020	V0348.04 A202.0101	45,0	43,5	43,4	0,0	-	-	1,5
525	PEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.05 A202.0101	225,0	158,9	116,5	37,2	4,5	0,7	25,0
525	AEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.06 A202.0101	440,0	345,9	285,1	41,0	16,0	3,8	40,0
525	AMB 2020 BB 23.09.2020	V0348.07 A202.0101	172,0	122,0	111,5	3,9	5,2	1,4	25,0
525	RP 2021, Ausbau des Führungsnetzes Schweiz BB 23.09.2021	V0361.00 A202.0101	178,0	76,1	29,4	33,6	12,3	0,8	-
525	RP 2021, Ausstattung der Rechenzentren VBS BB 23.09.2021 / 26.09.2023	V0361.01 A202.0101	177,0	75,1	24,5	22,6	18,5	9,5	-
525	RP 2021, Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeure BB 23.09.2021	V0361.02 A202.0101	360,0	345,5	104,9	10,6	11,7	218,3	-
525	RP 2021, 1- und 2-achsige Anhänger BB 23.09.2021	V0361.03 A202.0101	66,0	63,1	0,0	0,1	5,7	57,3	-
525	RP 2021, Individuelle ABC-Schutzausrüstung BB 23.09.2021	V0361.04 A202.0101	120,0	81,9	41,4	7,8	22,4	10,3	5,4
525	RP 2021, Simulatoren für schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 23.09.2021	V0361.05 A202.0101	51,0	47,8	35,5	0,6	-	11,8	0,9
525	PEB 2021 BB 23.09.2021	V0361.06 A202.0101	150,0	77,0	30,0	24,7	17,2	5,2	25,0
525	AEB 2021 BB 23.09.2021	V0361.07 A202.0101	450,0	279,0	165,4	80,3	28,9	4,5	45,0
525	AMB 2021 BB 23.09.2021	V0361.08 A202.0101	172,0	128,0	101,1	10,2	5,5	11,2	25,0
525	RP 2022, Beschaffung Luftverteidigungssystem Patriot BB 15.09.2022	V0381.00 A202.0101	1 987,0	1 629,9	408,3	56,2	224,7	940,8	-27,0
525	RP 2022, Eigenschutz im Cyber- und Elektromagnetischen Raum BB 15.09.2022	V0381.01 A202.0101	110,0	46,9	18,0	22,6	5,7	0,5	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- ansprucht	
					bis Ende 2023	2024	2025		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
525	RP 2022, 2. Tranche 12-cm-Mörser 16 BB 15.09.2022	V0381.02 A202.0101	175,0	100,6	26,1	7,3	15,5	51,7	-
525	RP 2022, Kampfflugzeuge F-35A BB 15.09.2022	V0381.03 A202.0101	6 035,0	5 513,4	363,8	353,2	305,7	4 490,8	-107,0
525	PEB 2022 BB 15.09.2022	V0381.04 A202.0101	160,0	48,9	8,5	26,1	8,1	6,3	16,0
525	AEB 2022 BB 15.09.2022	V0381.05 A202.0101	400,0	247,7	115,8	97,2	26,3	8,4	40,0
525	AMB 2022 BB 15.09.2022	V0381.06 A202.0101	150,0	112,2	75,0	3,4	7,8	26,1	15,0
525	RP 2023, Erneuerung Fahrzeuge Panzersappeur-Form. 2. Tranche BB 26.09.2023	V0394.00 A202.0101	217,0	142,5	32,1	0,2	3,4	106,9	-
525	RP 2023, Munition zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit BB 26.09.2023	V0394.01 A202.0101	49,0	12,7	-	3,8	-	8,9	-
525	RP 2023, Lenkwaffen Luftverteidigung grösserer Reichweite BB 26.09.2023	V0394.02 A202.0101	300,0	248,2	3,8	-	1,2	243,2	-
525	PEB 2023 BB 26.09.2023	V0394.03 A202.0101	150,0	29,8	4,0	11,8	14,0	-	15,0
525	AEB 2023 BB 26.09.2023	V0394.04 A202.0101	355,0	155,6	5,7	111,0	25,0	13,9	35,0
525	AMB 2023 BB 26.09.2023	V0394.05 A202.0101	110,0	79,1	24,0	46,2	3,3	5,7	12,0
525	RP 2024, Ausstattung der Rechenzentren VBS BB 19.09.2024	V0410.00 A202.0101	130,0	-	-	-	-	-	-
525	RP 2024, Teilmobile passive Sensoren, Ergänzung Luftlagebild BB 19.09.2024	V0410.01 A202.0101	40,0	-	-	-	-	-	-
525	RP 2024, Werterhalt des Schulungsflugzeugs PC-7 BB 19.09.2024	V0410.02 A202.0101	70,0	-	-	-	-	-	-
525	RP 2024, Lenkwaffe Boden-Boden BB 19.09.2024	V0410.03 A202.0101	210,0	122,2	-	-	-	122,2	-
525	RP 2024, Cybersicherheit BB 19.09.2024	V0410.04 A202.0101	40,0	-	-	-	-	-	-
525	RP 2024, Bodengestützte Luftverteidigung mittlere Reichweite BB 19.09.2024	V0410.05 A202.0101	660,0	-	-	-	-	-	-
525	PEB 2024 BB 19.09.2024	V0410.06 A202.0101	800,0	5,3	-	-	4,3	1,1	-
525	AEB 2024 BB 19.09.2024	V0410.07 A202.0101	2 000,0	15,0	-	0,1	6,8	8,0	-
525	AMB 2024 BB 19.09.2024	V0410.08 A202.0101	720,0	106,4	-	31,9	34,7	39,8	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
	Verteidigung - Immobilien		4 693,4	2 302,6	1 640,8	394,9	168,1	98,8	232,6
543	IP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016 / KV 17.02.2022	V0275.00 A201.0001	262,5	233,5	224,6	5,5	3,3	0,2	26,0
543	IP 2016, Frauenfeld, Waffenplatz, 1. Etappe BB 20.09.2016 / KV 07.03.2024	V0275.02 A201.0001	123,5	115,4	106,6	7,7	1,0	0,1	0,0
543	IP 2017, Rahmenkredit BB 25.09.2017	V0300.00 A201.0001	210,0	180,9	175,5	4,1	1,2	0,1	24,5
543	IP 2017, Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung BB 25.09.2017	V0300.02 A201.0001	18,0	8,6	8,4	0,1	0,1	-	9,4
543	IP 2017, Payerne, Bau des Brandausbildungszentrums Phenix BB 25.09.2017	V0300.03 A201.0001	31,0	23,5	23,3	0,2	0,0	-	7,5
543	IP 2017, Payerne, Sanierung Flugbetriebsflächen, 2. Etappe BB 25.09.2017	V0300.04 A201.0001	31,0	24,6	21,8	2,3	0,5	-	3,2
543	IP 2017, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 3. Etappe BB 25.09.2017	V0300.05 A201.0001	27,0	22,4	18,2	3,4	0,4	0,3	0,0
543	IP 2017, Luftwaffenstützpunkt, Netzknoten und Haustechnik BB 25.09.2017	V0300.07 A201.0001	19,0	17,3	17,1	0,2	-	-	1,7
543	IP 2017, Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville (GE) BB 25.09.2017	V0300.09 A200.0001	27,0	3,2	-	1,6	0,8	0,8	2,7
543	IP 2018, Rahmenkredit BB 13.09.2018	V0315.00 A201.0001	185,0	155,1	135,2	13,6	5,2	1,2	28,0
543	IP 2018, Ersatz Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 13.09.2018 / KV 08.07.2024	V0315.01 A201.0001	52,5	34,8	32,6	1,7	0,5	-	6,5
543	IP 2018, Sanierung und Härtung einer militärischen Anlage BB 13.09.2018	V0315.02 A201.0001	39,0	35,4	31,2	3,4	0,7	-	3,6
543	IP 2018, Drogens FR, Erweiterung, Umb. Waffenplatz 1. Etappe BB 13.09.2018	V0315.04 A201.0001	37,5	36,9	36,0	0,8	0,1	-	0,0
543	IP 2018, Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung Waffenplatz BB 13.09.2018 / KV 08.07.2024	V0315.05 A201.0001	93,5	89,1	49,2	32,3	4,3	3,3	0,0
543	IP 2018, Simplon VS, Ausbauen Ausbildungsinfrastruktur BB 13.09.2018	V0315.06 A201.0001	30,0	1,4	0,2	-	-	1,2	0,0
543	IP 2019, Rahmenkredit BB 24.09.2019	V0330.00 A201.0001	170,0	150,8	122,2	23,7	4,8	0,2	8,5
543	IP 2019, Rothenburg, Ausbau+Sanierung Logistikinfrastruktur BB 24.09.2019	V0330.01 A201.0001	75,0	71,8	22,2	21,7	7,8	20,1	-6,0
543	IP 2019, Thun, Weiterentwicklung des Waffenplatzes 1. Etappe BB 24.09.2019 / KV 29.10.2024	V0330.02 A201.0001	80,5	78,9	74,3	3,6	1,0	-	0,0
543	IP 2019, Payerne, Neubauten Hallen 2 und 3 BB 24.09.2019 / KV 29.10.2024	V0330.03 A201.0001	88,5	83,1	59,3	11,9	9,5	2,5	0,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
543	IP 2020, weitere Immobilienvorhaben BB 23.09.2020	V0349.00 A201.0001	265,0	220,8	184,7	26,2	8,8	1,1	21,2
543	IP 2020, Dübendorf, Militärflugplatz, Aufbau Bundesbasis BB 23.09.2020	V0349.01 A201.0001	68,0	-	-	-	-	-	-
543	IP 2020, Frauenfeld, Waffenplatz 2. Etappe BB 23.09.2020	V0349.02 A201.0001	86,0	75,9	40,0	24,3	11,4	0,2	0,0
543	IP 2020, Chamblon, Waffenplatz Ausbau und Anpassung BB 23.09.2020	V0349.03 A201.0001	29,0	27,3	9,2	12,2	5,4	0,6	0,0
543	IP 2020, Sanierung einer militärischen Anlage BB 23.09.2020	V0349.04 A201.0001	41,0	36,0	21,3	10,1	4,0	0,6	0,0
543	IP 2021, weitere Immobilienvorhaben BB 23.09.2021	V0362.00 A201.0001	225,0	183,7	125,6	37,3	12,5	8,2	11,3
543	IP 2021, Luftwaffe, Anpassung von Führungsinfrastrukturen BB 23.09.2021	V0362.01 A201.0001	66,0	51,8	24,2	17,3	6,6	3,7	0,0
543	IP 2021, Burgdorf, Ausbau der Logistikinfrastruktur BB 23.09.2021	V0362.02 A201.0001	163,0	14,9	4,8	0,9	1,8	7,5	0,0
543	IP 2021, Frauenfeld, Verdichtung des Waffenplatzes 3. Etappe BB 23.09.2021	V0362.03 A201.0001	69,0	6,4	-	0,7	2,2	3,5	0,0
543	IP 2021, Drognens, Verdichtung des Waffenplatzes 2. Etappe BB 23.09.2021	V0362.04 A201.0001	45,0	12,6	3,9	4,8	0,0	3,9	0,0
543	IP 2021, Sion, Beteiligung an der Indoor-Schiessanlage BB 23.09.2021	V0362.05 A201.0001	26,0	20,6	10,1	7,9	2,6	-	-
543	IP 2021, Schwarzenburg, Sanierung Ausbildungszentrums BABS BB 23.09.2021	V0362.06 A201.0001	34,0	22,3	2,5	14,5	4,3	1,0	0,0
543	IP 2022, weitere Immobilienvorhaben BB 15.09.2022	V0380.00 A201.0001	250,0	152,1	49,1	67,6	25,0	10,4	12,5
543	IP 2022, Sanierung einer Führungsanlage BB 15.09.2022	V0380.01 A201.0001	19,0	15,5	3,7	6,7	3,1	2,0	0,0
543	IP 2022, Alpnach, Ausb.+Sanierung Einsatzinfra. Flugplatz BB 15.09.2022	V0380.02 A201.0001	18,0	16,1	0,5	3,2	10,5	1,9	0,0
543	IP 2022, Thun, Hochregallager für Textilien BB 15.09.2022	V0380.03 A201.0001	62,0	21,9	0,4	1,1	8,8	11,6	0,0
543	RP 2022, bauliche Massnahmen Luftverteidigungssystem Patriot BB 15.09.2022	V0381.07 A201.0001	66,0	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
543	RP 2022, bauliche Massnahmen Kampfflugzeuge F-35A BB 15.09.2022	V0381.08 A201.0001	120,0	3,6	-	2,0	1,6	-	0,0
543	IP 2023, weitere Immobilienvorhaben BB 26.09.2023	V0395.00 A201.0001	280,0	28,1	2,8	13,0	10,8	1,4	14,0
543	IP 2023, Sanierung einer Führungsanlage BB 26.09.2023	V0395.01 A201.0001	40,0	1,6	-	0,3	0,6	0,8	2,0
543	IP 2023, Instandsetzung von zwei Telekommunikationsanlagen BB 26.09.2023	V0395.02 A201.0001	64,0	11,1	-	3,8	4,3	3,0	3,2
543	IP 2023, Payerne, San. Flugbetriebsflächen, Etappe 2024-2028 BB 26.09.2023	V0395.03 A201.0001	28,0	-	-	-	-	-	1,4
543	IP 2023, Herisau, Neubau Ausbildungsgebäude BB 26.09.2023	V0395.04 A201.0001	16,0	10,1	-	2,2	2,2	5,7	0,8
543	IP 2023, Payerne, Neubau med. Zentrum Militärpolizei West BB 26.09.2023	V0395.05 A201.0001	34,0	2,6	-	0,4	0,2	1,9	1,7
543	IP 2023, Thun, Sanierung von Ausbildungsgebäuden BB 26.09.2023	V0395.06 A201.0001	51,0	0,2	-	-	0,2	-	2,6
543	IP 2023, Nordtessin, Ausbau der Logistik BB 26.09.2023	V0395.07 A201.0001	42,0	0,5	-	0,5	-	-	2,1
543	IP 2024, weitere Immobilienvorhaben BB 19.09.2024	V0409.00 A201.0001	250,0	-	-	-	-	-	12,5
543	IP 2024, Bau des Rechenzentrums VBS «Kastro II» BB 19.09.2024	V0409.01 A201.0001	483,0	-	-	-	-	-	24,2
543	IP 2024, Emmen, Flugplatz, Verlegung Rüeggisingerstrasse BB 19.09.2024	V0409.02 A201.0001	14,0	-	-	-	-	-	0,7
543	IP 2024, Frauenfeld, Ausbau und Sanierung Waffenplatz 4. Et. BB 19.09.2024	V0409.03 A201.0001	93,0	-	-	-	-	-	4,7
543	IP 2024, Bière, Teilsanierung Waffenplatz 1. Etappe BB 19.09.2024	V0409.04 A201.0001	46,0	-	-	-	-	-	2,3
Bildung und Forschung			17 995,4	9 770,5	5 714,0	1 083,9	914,6	2 058,0	1 957,0
316	Effizienz in der medizinischen Grundversorgung BB 28.11.2022	V0406.00 A231.0398	8,0	1,3	-	-	1,3	-	0,3
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2025-2028 BB 25.09.2024	V0035.06 A231.0262	122,3	-	-	-	-	-	54,5
750	Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2025-2028 BB 24.09.2024	V0038.05 A231.0270	39,2	-	-	-	-	-	1,5
750	Institut Max von Laue - Paul Langevin 2024-2033 BB 16.09.2020 / 23.09.2024	V0039.04 A231.0284	26,4	26,4	-	2,4	3,6	20,4	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
750	Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge 2008-2011 BB 19.09.2007 / 22.09.2011	V0045.03 A236.0137	362,5	358,8	351,4	-	-	7,4	3,7
750	Investitionsbeiträge Unis. u. Institutionen 2013-2016 BB 25.09.2012	V0045.04 A236.0137	290,0	281,5	264,8	8,5	8,3	-	8,5
750	Investitionsbeiträge HFKG 2017-2020 BB 15.09.2016	V0045.05 A236.0137	414,0	331,2	157,5	41,8	22,5	109,4	82,8
750	Investitionsbeiträge HFKG 2021-2024 BB 16.09.2020	V0045.06 A236.0137	424,9	424,5	56,8	47,9	36,5	283,3	0,4
750	Investitionsbeiträge HFKG 2025-2028 BB 25.09.2024	V0045.07 A236.0137	403,3	-	-	-	-	-	-
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2013-2016 BB 11.09.2012	V0083.02 A231.0260	360,8	236,7	236,3	0,1	0,3	-	124,1
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2017-2020 BB 15.09.2016	V0083.03 A231.0260	192,5	112,0	109,4	0,8	1,8	0,0	80,5
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2021-2024 BB 14.12.2020	V0083.04 A231.0260	254,6	153,3	83,6	38,0	24,5	7,2	101,3
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2025-2028 BB 24.09.2024	V0083.05 A231.0260	160,0	-	-	-	-	-	4,1
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021-2024 BB 16.09.2020	V0158.03 A231.0271	27,0	25,4	19,4	6,0	0,0	-	1,6
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2025-2028 BB 24.09.2024	V0158.04 A231.0271	26,6	-	-	-	-	-	-
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2008-2011 BB 20.09.2007 / 28.05.2008 / 14.06.2011	V0164.00 A231.0277	1 229,8	1 172,9	1 169,9	1,0	1,1	0,9	56,9
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2013-2016 BB 11.09.2012	V0164.01 A231.0277	540,0	471,9	435,2	17,9	8,4	10,4	68,1
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2017-2020 BB 13.09.2016	V0164.02 A231.0277	585,0	406,7	230,0	50,6	42,6	83,4	178,3
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	V0164.03 A231.0277	633,6	504,9	37,2	84,5	102,1	281,2	128,7
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2025-2028 BB 12.09.2024	V0164.04 A231.0277	1 666,3	-	-	-	-	-	33,1
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2021-2024 BB 16.09.2020	V0165.03 A231.0274	41,6	27,9	15,7	6,6	2,1	3,5	13,7
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2025-2028 BB 12.09.2024	V0165.04 A231.0274	28,0	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2023	2024	2025		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
750	ESS:European Spallation Source 2014-2026 BB 11.09.2012 / 09.03.2015 / 16.09.2020	V0228.00 A231.0280	165,8	132,9	87,7	13,3	11,3	20,7	32,9
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020 BB 13.09.2016	V0229.01 A231.0287	53,3	50,1	50,0	0,1	0,0	-	3,2
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2025-2028 BB 23.09.2024	V0229.03 A231.0287	74,1	-	-	-	-	-	-
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014-2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.01 A231.0276	733,2	565,1	561,1	3,1	0,8	0,0	168,1
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2021-2027 BB 16.12.2020 / KV 20.10.2021 / BB 16.12.2021 / BRB 04.05.2022 / KV 08.06.2022 / BRB 24.05.2023 / KV 12.06.2023 / BRB 25.10.2023 / KV 02.11.2023 / BRB 10.04.2024 / KV 17.04.2024	V0239.03 A231.0276	2 921,6	-	-	-	-	-	-
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2021-2027 BB 16.12.2020 / KV 20.10.2021 / BRB 04.05.2022 / KV 08.06.2022 / BRB 24.05.2023 / KV 12.06.2023 / BRB 25.10.2023 / KV 02.11.2023 / BRB 10.04.2024 / KV 17.04.2024	V0239.04 A231.0276 A231.0435	2 617,8	2 249,2	673,9	554,2	389,8	631,3	-
750	EU Forschung und Innovation, Reserve 2021-2027 BB 16.12.2020 <i>davon gesperrt</i>	V0239.05 A231.0276	614,0	-	-	-	-	-	614,0
750	Int. Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2021-2024 BB 16.09.2020 / 11.12.2023	V0304.03 A231.0269	201,3	192,1	130,6	32,2	17,5	11,8	9,2
750	Int. Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2025 BB 24.09.2024	V0304.04 A231.0269	57,3	-	-	-	-	-	2,6
750	Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021-2030 BB 16.09.2020 / 13.12.2021	V0364.00 A231.0400	33,6	33,3	6,5	2,3	3,3	21,1	0,3
750	Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) 2025-2030 BB 23.09.2024	V0412.00 A231.0371	12,6	-	-	-	-	-	-
805	Swiss Energy Research for the Energy Transition 2021-2028 BB 15.09.2020 <i>davon gesperrt</i>	V0352.00 A231.0388	136,4	88,2	31,5	13,8	10,5	32,3	15,6
	Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite		0,6						
316 750	Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege BB 28.11.2022	V0405.00 A231.0397 A231.0401	469,0	46,3	-	0,6	36,7	9,0	14,3

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht	
				bis Ende 2023	2024	2025	später		
				3	4	5	6		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
ETH-Bauten									
620	ETH-Bauten 2014, Gloriastrasse BB 12.12.2013 / 14.12.2017 / 15.03.2022	V0233.01 A202.0134	138,0	133,9	130,9	2,2	0,8	-	4,1
620	ETH-Bauten 2015, Maschinenlaboratorium BB 11.12.2014	V0248.01 A202.0134	94,0	79,6	78,7	0,9	0,0	-	14,4
620	ETH-Bauten 2017, CT Lausanne BB 15.12.2016	V0269.02 A202.0134	59,0	58,5	56,4	1,1	1,0	-	0,5
620	ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit BB 14.12.2017 / 08.12.2022	V0295.00 A202.0134	149,8	140,4	129,8	4,9	5,7	-	9,4
620	ETH- Bauten 2018, Energieunterstation Höggerberg BB 14.12.2017	V0295.01 A202.0134	11,0	8,3	7,5	0,0	0,1	0,8	2,7
620	ETH-Bauten 2019, Rahmenkredit BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.00 A202.0134	119,3	113,4	107,7	2,6	1,8	1,3	5,9
620	ETH-Bauten 2019, Gebäude HIF BB 13.12.2018	V0308.01 A202.0134	112,7	111,2	109,5	1,6	0,1	-	1,5
620	ETH-Bauten 2020, Rahmenkredit BB 12.12.2019	V0324.00 A202.0134	181,0	122,8	81,8	15,4	10,3	15,4	50,2
620	ETH-Bauten 2020, Realisierung Kältenetz Zentrum BB 12.12.2019	V0324.01 A202.0134	15,2	11,6	11,1	0,3	0,0	0,2	3,6
620	ETH-Bauten 2021, Rahmenkredit BB 16.12.2020	V0343.00 A202.0134	177,6	161,0	79,1	21,2	11,6	49,2	12,1
620	ETH Bauten 2021, Neubau Forschungscampus Empa/Eawag BB 16.12.2020	V0343.01 A202.0134	77,1	77,1	71,8	4,9	0,3	-	-
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Werkstattgebäude HPT Höggerberg BB 16.12.2020	V0343.02 A202.0134	18,1	14,9	10,2	4,0	0,7	-	3,2
620	ETH Bauten 2021, PSI Stapelplatz Ost BB 16.12.2020	V0343.03 A202.0134	14,6	12,7	12,1	0,5	0,0	-	1,9
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Einstellgarage und Vorplatz HG BB 16.12.2020	V0343.04 A202.0134	11,1	11,1	10,6	0,4	0,1	-	0,0
620	ETH-Bauten 2022, Rahmenkredit BB 16.12.2021	V0360.00 A202.0134	106,0	98,2	50,2	18,7	10,8	18,5	4,5
620	ETH Bauten 2022, Neubau Physikgebäude HPQ Campus Höggerberg BB 16.12.2021	V0360.01 A202.0134	209,7	202,2	40,4	19,6	26,1	116,0	7,5
620	ETH-Bauten 2023, weitere Immobilienvorhaben BB 08.12.2022	V0376.00 A202.0134	111,0	94,9	14,6	27,1	18,1	35,1	5,1
620	ETH-Bauten 2023, Nutzungsrecht Neubau Sciences de la Vie BB 08.12.2022	V0376.01 A202.0134	34,0	34,0	-	-	-	34,0	-
620	ETH-Bauten 2023, Neubau Rechenzentrum HRZ Campus Höggerberg BB 08.12.2022	V0376.02 A202.0134	31,1	25,6	1,8	12,1	10,8	0,9	5,5
620	ETH-Bauten 2023, PSI Neubau Laborgebäude WLGB Villigen BB 08.12.2022	V0376.03 A202.0134	22,5	22,5	1,3	8,5	12,7	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
620	ETH-Bauten 2024, weitere Immobilienvorhaben BB 21.12.2023	V0392.00 A202.0134	130,0	111,1	-	12,4	30,0	68,8	9,4
620	ETH-Bauten 2024, Eawag, Neubau Limnion Kastanienbaum BB 21.12.2023	V0392.01 A202.0134	12,1	12,1	-	-	1,0	11,1	-
620	ETH-Bauten 2025, weitere Immobilienvorhaben BB 19.12.2024	V0408.00 A202.0134	120,3	111,9	-	-	34,0	77,9	8,4
620	ETH-Bauten 2025, Ersatzneubau/Sanierung Coupole-Esplanade BB 19.12.2024	V0408.01 A202.0134	65,5	65,5	-	-	10,0	55,5	-
620	ETH-Bauten 2025, Sanierung Hauptgebäude Campus Zentrum BB 19.12.2024	V0408.02 A202.0134	48,3	43,5	-	-	3,5	40,0	4,8
Kultur und Freizeit			879,4	810,4	405,4	47,9	102,2	255,0	25,4
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2012-2015 BB 29.09.2011	V0152.01 A236.0101	105,0	102,7	103,1	-0,4	0,1	-	2,3
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2016-2020 BB 02.06.2015	V0152.02 A236.0101	132,6	130,8	127,3	1,3	1,9	0,3	1,8
306	Baukultur 2021-2024 BB 16.09.2020	V0152.03 A236.0101	123,9	123,9	75,4	25,3	9,3	13,9	-
306	Baukultur 2025-2028 BB 11.09.2024	V0152.04 A236.0101	126,6	114,6	-	-	31,2	83,4	12,0
306	Film 2025-2028 BB 16.09.2024	V0411.00 A231.0126 A231.0135 A231.0136	127,2	127,2	-	-	31,2	96,0	-
504	Sportstättenbau (NASAK 4) BB 27.09.2012 / 06.03.2018	V0053.02 A236.0100	76,0	71,6	67,0	2,5	2,1	-	4,4
504	Sportstättenbau (NASAK 4plus) BB 12.12.2019	V0053.03 A236.0100	15,0	12,5	7,9	2,2	1,4	1,0	2,5
504	Sportstättenbau (NASAK 5) BB 08.12.2021 / 21.12.2023	V0053.04 A236.0100	59,1	40,6	2,4	7,1	7,6	23,5	-
504	Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS) BB 14.12.2017 / 12.12.2019	V0290.00 A200.0001	17,8	15,8	12,4	0,3	1,5	1,6	2,0
504	Olympische Jugendspiele Lausanne 2020 BB 06.03.2018	V0316.00 A231.0109	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
504	Rad-Strassen/Paracycling-WM 2024 BB 08.12.2022	V0374.00 A231.0109	6,5	6,5	2,0	3,2	1,3	-	-
504	Intern. Sportgrossanlässe Planung und Durchführung 2025-2029 BB 14.06.2023	V0396.00 A231.0109	28,7	28,4	-	2,5	7,0	18,9	0,3
504	Intern. Sportgrossanlässe Fördermassnahmen 2025-2029 BB 14.06.2023 / 04.06.2024	V0396.01 A231.0109	23,0	23,0	-	2,9	3,6	16,5	-
504	Intern. Sportgrossanlässe wiederkehrend 2025-2029 BB 14.06.2023	V0396.02 A231.0109	25,0	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
802	Tarifierleichterung Women's EURO 2025 BB 04.06.2024	V0400.00 A231.0455	5,0	5,0	-	1,0	4,0	-	-
Gesundheit			413,7	413,7	-	-	35,7	378,0	-
316	Reservationsvertrag für Influenza-Pandemie-Impfstoffe BB 04.06.2024	V0399.00 A200.0001	22,0	22,0	-	-	11,0	11,0	-
316	Programm Digisanté BB 29.05.2024	V0407.00 A202.0198	391,7	391,7	-	-	24,7	367,0	-
Soziale Wohlfahrt			4 053,5	3 507,7	3 052,8	169,3	142,0	143,6	55,6
316	Nationale Programme Qualitätsentwicklung KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 / KV 31.12.2023 / 31.12.2024	V0331.00 A231.0395	27,7	21,1	6,8	6,7	3,7	4,0	6,6
316	Entw. und Weiterentw. Qualitätsindikatoren KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 /	V0331.01 A231.0395	5,0	4,2	1,2	1,0	1,2	0,9	0,8
316	Systematische Studien und Überprüfungen KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 / KV 31.12.2023	V0331.02 A231.0395	3,5	2,8	0,0	1,2	0,5	1,0	0,7
316	Regionale u. nationale Projekte Qualität KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 / KV 31.12.2023 / 31.12.2024	V0331.03 A231.0395	9,0	8,4	2,2	4,4	1,4	0,4	0,6
316	Qualitätsmassnahmen KVG 2025-2028 BB 19.12.2024	V0331.04 A231.0395	47,0	47,0	-	-	9,4	37,6	-
318	Familienergänzende Kinderbetreuung 2019-26 BB 18.09.2018 / 08.12.2022 / 21.12.2023 / 11.09.2024	V0034.04 A231.0244	174,5	107,3	68,6	20,3	9,2	9,2	-
318	Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung BB 02.05.2017 / 07.06.2021 / 08.12.2022 / 21.12.2023 / 11.09.2024	V0291.00 A231.0244	166,8	131,0	74,5	37,3	12,0	7,2	27,0
420	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026 BB 16.12.2021	V0220.01 A231.0158	74,0	38,6	18,4	12,1	6,5	1,6	-
420	Integrationsförderung (KIP) 2024-2027 BB 21.12.2023	V0237.03 A231.0159	248,8	152,1	-	42,3	46,2	63,6	3,5
420	Umsetzung Schengen/Dublin BB 14.12.2017	V0287.00 A202.0166	37,0	14,2	9,8	3,4	1,0	-	12,4
420	2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29 BB 03.12.2019	V0335.00 A231.0386	190,0	48,0	17,8	4,0	19,6	6,6	4,0
420	Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E1 BB 07.03.2022	V0369.00 A202.0187	22,0	22,0	7,7	8,6	2,8	2,9	-
420	Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E2 BB 07.03.2022	V0369.01 A202.0187	28,7	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen			voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
					bis Ende 2023	2024	2025		später
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
725	Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 03.12.1997 / 20.09.1999 / 22.12.2011 / 12.12.2013	V0087.03 A231.0236	2 769,5	2 769,5	2 756,0	1,9	2,9	8,7	-
725	Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen BB 11.03.2019	V0130.05 A235.0104	250,0	141,5	89,6	26,2	25,7	-	-
Verkehr			101 735,6	75 513,2	54 695,9	2 909,9	2 558,2	15 349,2	3 435,8
802	Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016-2020 BB 10.09.2015 / 12.12.2019	V0274.00 A236.0111	250,0	22,4	21,6	0,8	-	-	227,6
802	Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021-2026 BB 08.12.2020 / 05.12.2024	V0274.01 A236.0111	300,0	177,1	35,6	32,1	38,5	70,9	39,7
802	Investitionsbeiträge Güterverkehr 2025-2028 BB 05.12.2024	V0274.02 A236.0111	185,0	-	-	-	-	-	42,3
802	Regionaler Personenverkehr 2022-2025 BB 29.11.2021 / 21.12.2023 / 19.12.2024	V0294.01 E130.0001 A231.0290	4 582,4	3 425,2	2 313,0	1 112,2	-	-	22,9
802	Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 BB 13.12.2018 / 06.03.2024	V0311.00 A236.0139	106,0	43,6	31,7	4,1	7,9	-	-
802	Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr 2025-2030 BB 19.12.2024	V0416.00 A231.0445	180,0	-	-	-	-	-	140,4
802	Förderung von elektrischen Antriebstechnologien 2025-2030 BB 20.12.2023	V0419.00 A236.0145	282,0	-	-	-	-	-	199,3
803	Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017-2019 BB 15.12.2016	V0268.00 A231.0298 A231.0299 A231.0300	180,0	145,8	143,7	2,0	0,1	0,0	34,2
803	Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020-2023 BB 12.12.2019	V0268.01 A231.0298 A231.0299 A231.0300	243,0	182,9	138,1	10,9	15,3	18,5	60,1
803	Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr 2024-2027 BB 21.12.2023 / 19.12.2024	V0268.02 A231.0298 A231.0299 A231.0300	269,6	71,9	-	33,6	33,6	4,7	2,7
803	Umweltschutzmassnahmen Luftverkehr 2025-2030 BB 19.12.2024	V0268.03 A231.0299	457,4	-	-	-	-	-	-
803	Luftfahrtdatensammlungsdienst BB 12.12.2019	V0325.00 A231.0394	29,3	29,3	5,1	2,3	2,5	19,3	0,0
806	Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen ¹ BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019	V0168.00 A236.0128	904,3	904,3	742,4	38,7	38,1	85,0	-

¹ Inklusive Ausgleich der fehlenden Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (2008: 33,3 Mio.; 2009: 4,6 Mio.; 2010: 7,6 Mio.).

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2023	2024	2025	später	
				3	4	5	6	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
806 Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019 - 2033 BB 04.06.2018	V0305.00 A200.0001	36,0	36,0	14,8	3,8	4,6	12,9	-
Bahninfrastrukturfonds		62 953,5	49 926,6	37 475,5	875,2	1 013,1	10 562,9	2 666,5
Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur BB 17.06.2013 / BRB 17.12.2021 / BB 26.02.2024 / BRB 27.09.2024	V0258.00	6 962,0	5 185,8	1 918,8	423,0	389,5	2 454,6	-
Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur BB 11.06.2019 / 26.02.2024 / BRB 27.09.2024	V0258.01	16 103,0	7 798,5	325,9	217,8	403,1	6 851,7	-
NEAT		24 167,0	22 969,9	22 793,9	21,8	6,6	147,6	1 287,4
Projektaufsicht BRB 21.12.2005 / BB 16.09.2008	V0092.00	110,5	104,1	102,6	0,1	0,1	1,4	6,5
Achse Lötschberg BRB 16.04.2003 / 21.12.2005 / 08.11.2006 / 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011	V0093.00	5 384,0	5 384,0	5 311,6	-	-	72,4	65,0
Achse Gotthard BRB 08.11.2006 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011 / 22.10.2014 / 21.12.2016 / 14.08.2019 / 17.12.2021 <i>davon gesperrt</i>	V0094.00	16 826,5	16 036,6	15 941,3	21,7	6,5	67,1	816,0
		<i>816,0</i>						
Ausbau Surselva BRB 10.01.2001 / BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0095.00	134,3	122,5	122,5	-	-	-	11,8
Anschluss Ostschweiz BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0096.00	113,5	113,5	113,5	-	-	-	-
Ausbauten St.Gallen - Arth-Goldau BRB 14.01.2004 / BB 16.09.2008	V0097.00	106,7	103,3	103,3	-	-	-	3,4
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg BRB 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 17.08.2011 / 21.12.2016	V0098.00	435,1	426,3	426,3	-	-	-	8,7
Reserven BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 27.11.2009	V0099.00	339,9	-	-	-	-	-	339,9
Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse (NEAT) BB 06.06.2005	V0104.00	24,0	10,2	10,2	-	-	-	13,8
Finanzierung der Trassensicherheit (NEAT) BB 01.06.2005	V0105.00	15,0	1,6	1,6	-	-	-	13,4
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0194.00	677,5	667,6	660,8	-	-	6,7	9,0
Bahn 2000 / ZEB		13 948,3	12 370,7	10 885,8	202,8	202,9	1 079,2	1 229,1
1. Etappe BB 17.12.1986 / Bericht 11.05.1994	V0100.00	7 400,0	6 170,9	6 170,9	-	-	-	1 229,1
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008 / 26.02.2024	V0101.00	10,0	3,9	3,8	-	0,1	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
				bis Ende 2023		2024	2025		später
				2023	2024				
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0202.00	832,0	770,7	664,4	23,7	25,4	57,3	-	
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0203.00	20,0	8,1	8,0	-	0,1	-	-	
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0204.00	4 297,0	4 070,0	3 097,7	141,0	122,4	708,8	-	
Ausgleich für den Regionalverkehr BB 17.12.2008	V0205.00	341,0	318,3	229,6	27,3	9,0	52,4	-	
Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur BB 17.12.2008	V0206.00	40,0	39,6	39,6	0,1	-	0,0	-	
4-Meter-Korridor: Massnahmen in der Schweiz BB 05.12.2013	V0246.00	728,3	714,7	534,5	1,7	18,9	159,6	-	
4-Meter-Korridor: Massnahmen in Italien BB 05.12.2013	V0247.00	280,0	274,5	137,4	9,0	27,0	101,1	-	
Lärmsanierung		1 773,2	1 601,7	1 551,1	9,8	11,0	29,8	150,0	
Lärmschutz BB 06.03.2000 / 12.09.2013 / BRB 21.12.2016	V0103.00	1 773,2	1 601,7	1 551,1	9,8	11,0	29,8	150,0	
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds		30 777,1	20 548,1	13 774,2	794,4	1 404,5	4 574,9	-	
Netzfertigstellung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022 / 29.11.2023 / 13.12.2024	V0166.00	9 777,4	9 567,1	6 983,6	186,3	390,0	2 007,2	-	
Agglomerationsverkehr BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022 / 29.11.2023 / 13.12.2024	V0167.00	6 318,6	5 115,9	4 314,7	143,6	176,5	481,1	-	
Agglomerationsverkehr 3. Generation Einzelmassnahmen BB 25.09.2019 / 28.09.2021 / BRB 02.12.2022 / 29.12.2023 / 13.12.2024	V0167.01	1 104,4	386,2	176,6	16,1	60,0	133,4	-	
Agglomerationsverkehr 3. Generation Pauschalbeiträge BB 25.09.2019	V0167.02	386,8	386,5	44,0	23,9	33,0	285,6	-	
Agglomerationsverkehr 4. Generation Einzelmassnahmen BB 04.12.2023	V0167.03	1 114,6	71,3	-	5,8	21,0	44,5	-	
Agglomerationsverkehr 4. Generation Pauschalbeiträge BB 04.12.2023	V0167.04	466,7	458,0	-	2,0	12,0	444,0	-	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2023	2024	2025	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
Engpassbeseitigung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022 / 29.11.2023 / 13.12.2024	V0169.00	5 803,4	1 764,5	1 376,8	45,1	171,0	171,6	-	
Ausbauschritt 2019 und grössere Vorhaben im bestehenden Netz BB 19.06.2019 / BRB 18.12.2020 / 17.11.2021 / 02.12.2022 / 29.11.2023 / 13.12.2024	V0327.00	5 805,2	2 798,7	878,5	371,7	541,0	1 007,5	-	
Umwelt und Raumordnung		6 140,4	2 962,2	1 899,1	315,5	202,1	545,5	254,0	
805 Wasserkrafteinbussen BB 10.06.1996 / 05.12.2000 / 15.06.2011	V0106.00 A231.0306	141,7	141,6	91,7	4,3	4,3	41,4	-	
810 Sanierung von Altlasten 2012-2017 BB 22.12.2011	V0118.01 A231.0325	240,0	191,3	162,2	1,0	10,0	18,2	48,7	
810 Sanierung von Altlasten 2018-2023 BB 14.12.2017	V0118.02 A231.0325	240,0	237,4	78,9	13,2	10,0	135,2	2,6	
810 Sanierung von Altlasten 2024-2029 BB 21.12.2023	V0118.03 A231.0325	265,0	144,1	-	22,1	10,0	112,0	-	
810 Hochwasserschutz 2016-2019 BB 17.12.2015	V0141.02 A236.0124	540,0	458,2	442,9	4,7	6,0	4,5	81,8	
810 Hochwasserschutz 2020-2024 BB 12.12.2019	V0141.03 A236.0124	610,0	608,7	351,2	130,6	60,0	66,9	1,3	
810 Hochwasserschutz 2025-2028 BB 23.09.2024 / 19.12.2024	V0141.04 A236.0124	533,5	-	-	-	-	-	-	
810 Lärmschutz 2025-2028 BB 23.09.2024	V0142.03 A236.0125	102,0	-	-	-	-	-	-	
810 Natur und Landschaft 2025-2028 BB 23.09.2024	V0143.04 A236.0123	384,0	-	-	-	-	-	-	
810 Schutz Naturgefahren 2016-2019 BB 17.12.2015 / 17.06.2019	V0144.02 A236.0122	160,0	148,1	144,6	0,9	2,6	-	11,9	
810 Schutz Naturgefahren 2020-2024 BB 12.12.2019	V0144.03 A236.0122	200,0	199,9	126,3	36,6	8,0	29,1	0,1	
810 Schutz Naturgefahren 2025-2028 BB 23.09.2024 / 19.12.2024	V0144.04 A236.0122	157,0	-	-	-	-	-	-	
810 Wald 2025-2028 BB 23.09.2024	V0145.04 A231.0327	521,0	-	-	-	-	-	-	
810 Wildtiere, Jagd, Fischerei 2025-2028 BB 23.09.2024 / 19.12.2024	V0146.04 A231.0323	34,0	-	-	-	-	-	-	
810 3. Rhonekorrektur 2009-2020 BB 10.12.2009 / 11.12.2014 / 14.12.2017 / 13.12.2018 / 12.12.2019	V0201.00 A236.0124	169,0	114,5	98,3	0,7	7,0	8,6	54,5	
810 3. Rhonekorrektur Etappe 2020-2025 BB 05.12.2019	V0201.01 A236.0124	85,0	47,4	12,0	2,2	9,0	24,3	19,4	
810 Revitalisierung 2016-2019 BB 17.12.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0221.01 A236.0126	170,0 20,0	140,2	138,8	0,4	1,1	-	29,8	

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
810	Revitalisierung 2020-2024 BB 12.12.2019	V0221.02 A236.0126	180,0	179,9	134,8	35,7	9,0	0,5	0,1
810	Revitalisierung 2025-2028 BB 23.09.2024	V0221.03 A236.0126	146,0	-	-	-	-	-	-
810	Abwasserbeseitigung 2020-2024 BB 12.12.2019	V0254.01 A236.0102	300,0	297,4	99,4	59,5	57,6	80,9	2,6
810	Abwasserbeseitigung 2025-2028 BB 23.09.2024	V0254.02 A236.0102	450,0	-	-	-	-	-	-
810	Umwelttechnologie 2019-2023 BB 13.12.2018 / 16.12.2020	V0307.00 A236.0121	25,0	23,7	16,5	3,0	2,8	1,4	1,3
810	Umwelttechnologie 2024-2028 BB 21.12.2023	V0307.01 A236.0121	21,5	2,1	-	0,6	1,1	0,5	-
810	Restwassersanierung 2025-2028 BB 23.09.2024	V0323.01 A231.0326	8,0	-	-	-	-	-	-
810	Klimapaket Bundesverwaltung Auslandkompensation 2022-2031 BB 16.06.2022	V0367.00 A200.0001	37,7	27,5	1,6	-	3,7	22,2	-
810	Vermeidung Schäden u. Dekarbonisierung Anlagen EHS 2025-2030 BB 19.12.2024	V0417.00 A236.0144 A236.0145	420,0	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaft und Ernährung			931,8	786,8	582,6	88,4	62,2	53,6	65,6
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen BB 17.12.2015	J0005.00 A236.0105	112,9	85,7	78,7	0,6	5,6	0,8	27,2
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017-2021 BB 15.12.2016	V0266.00 A236.0105	448,0	409,6	387,4	7,8	13,7	0,7	38,4
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2022-2025 BB 03.06.2021 / 19.12.2024	V0266.01 A236.0105	360,2	280,8	115,9	78,3	41,0	45,6	-
708	digiFLUX BB 08.12.2022	V0373.00 A200.0001	10,7	10,7	0,5	1,7	1,9	6,6	-
Wirtschaft			22 712,8	5 276,8	4 407,8	26,1	43,7	53,9	14 218,5
704	Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2024-2027 BB 13.09.2023	V0078.05 A231.0194	45,4	40,3	-	11,3	10,4	18,6	5,1
704	E-Government 2024-2027 BB 13.09.2023	V0149.04 A200.0001	32,8	31,3	-	8,0	8,8	14,6	-
704	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen BB 10.03.2021	V0357.00 A231.0451 A290.0132	8 200,0	4 420,2	4 350,2	-	-	-	3 779,8
724	Ethanol Sicherheitslager BB 08.12.2022	V0346.01 A231.0416	6,0	6,0	0,5	0,6	0,5	1,0	-
805	Geothermie Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe 2018-2024 BB 14.12.2017 / 19.12.2024	V0288.00 A236.0116	240,0	93,6	57,1	6,3	10,5	19,7	146,4
805	Ergänzende Winterreserve Reservekraftwerke WResV BB 05.12.2022 / 04.06.2024	V0377.00 A202.0191	622,0	600,9	-	-	-	-	7,8
805	Projektierungen und Vorleistungen Reservekraftwerke BB 09.12.2024	V0377.01 A202.0191	50,0	50,0	-	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben/Investitionen aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				bis Ende 2023	2024	2025	später	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
805 Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft BB 05.12.2022	V0378.00 A290.0145	10 000,0	-	-	-	-	-	10 000,0
805 Notstromgruppen BB 05.12.2022	V0382.00 A202.0191	46,5	20,9	-	-	-	-	24,6
805 Förderung neuartige Technologien und Prozesse BB 15.09.2022	V0401.00 A236.0147	1 200,0	-	-	-	-	-	16,8
805 Impulsprogramm Heizungsersatz u. Massnahmen Energieeffizienz BB 20.09.2022	V0402.00 A236.0149	2 000,0	13,5	-	-	13,5	-	43,0
805 Erneuerbare Energien 2025-2030 BB 19.12.2024	V0418.00 A236.0116	270,0	-	-	-	-	-	195,0

12 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

Der Bund führte per Ende 2024 28 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von 99,8 Milliarden. Davon wurden 23,7 Milliarden bereits verpflichtet. Bis Ende 2024 wurden 2,6 Milliarden für die Begleichung von Bürgschaftsforderungen und Garantieverpflichtungen ausgegeben. Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft. Eine detaillierte Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit für Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Garantien und Bürgschaften, die für das Vorhaben insgesamt abgegeben werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Ausgaben und Investitionen aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Auf die Angabe von Voranschlags- und Planwerten wird verzichtet, weil sich Garantieausfälle bzw. Beanspruchungen von Bürgschaften nicht planen lassen.
- Der Anteil des Verpflichtungskredits, der voraussichtlich nicht verpflichtet wird, findet sich in Spalte 5.

Die Verpflichtungsperiode von Garantien und Bürgschaften ist in der Regel beschränkt, damit das Parlament in regelmässigen Abständen über die Weiterführung solcher Instrumente befinden kann. Im Fall von verlustfrei erloschenen Garantien und Bürgschaften können die entsprechenden Mittel erneut verpflichtet werden. Diese Praxis wurde bei älteren Verpflichtungskrediten nicht konsistent angewendet (verlustfrei erloschene Garantien und Bürgschaften wurden zum Teil nicht erneut verpflichtet). Einige ältere Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften verfügen deshalb teilweise über entsprechend hohe Kreditreste (diese entsprechen der Summe der verlustfrei erloschenen Garantien).

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGschaften

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- Verpflichtungs- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				bis Ende		
				2023	2024	
Mio. CHF		1	2	3	4	5
Total		99 754,5	23 742,8	2 599,2	-6,3	59 201,0
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		26 502,5	6 342,4	-	-	11 278,3
202 Entwicklungsbank des Europarates BB 13.12.2000 / 17.12.2015	V0019.00 A231.0368	51,9	-	-	-	11,3
202 Entwicklungsbanken 1967-1998 BB 26.09.1979 / 07.03.1985 / 29.09.1987 / 19.12.1995	V0022.01 A235.0110	1 740,0	-	-	-	505,7
202 Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) BB 04.10.1991	V0023.01 A235.0109	4 517,9	-	-	-	1 787,9
202 Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD) ¹ BB 16.12.2020	V0023.03 A235.0109	713,9	-	-	-	125,7
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC BB 28.02.2011	V0212.01 A235.0109	3 016,0	-	-	-	613,0
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB ¹ BB 16.12.2020	V0212.03 A235.0109	1 718,2	-	-	-	344,4
202 Beitritt AIB Garantiekapital BB 14.12.2015	V0262.02 A235.0110	590,6	-	-	-	78,4
604 Währungshilfebeschluss WHB BB 11.03.2013 / 06.06.2017 / 08.06.2022	V0193.01 A231.0384	10 000,0	3 662,0	-	-	6 338,0
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 01.03.2011	V0214.00 A231.0376	950,0	417,9	-	-	532,1
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 17.06.2017	V0214.01 A231.0376	800,0	584,6	-	-	215,4
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 10.12.2020	V0214.02 A231.0376	800,0	584,6	-	-	215,4
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 11.12.2023	V0214.03 A231.0376	750,0	584,6	-	-	165,4
704 Beteiligung EBWE, 2. Kapitalerhöhung BB 28.02.2011	V0075.02 A235.0111	298,0	192,7	-	-	105,3
704 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung BB 17.06.1997	V0075.03 A235.0111	273,8	165,9	-	-	107,9
704 Beteiligung EBWE BB 12.12.1990	V0075.04 A235.0111	282,3	149,8	-	-	132,5
Bildung und Forschung		450,0	5,1	-	-	444,9
750 Innovationspark 2016-2024 BB 15.09.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0289.00 A231.0383	350,0	5,1	-	-	344,9
750 Innovationspark 2025-2037 BB 17.09.2024 <i>davon gesperrt</i>	V0289.01 A231.0383	100,0	-	-	-	100,0
Soziale Wohlfahrt		18 852,0	5 192,9	815,8	1,4	12 944,0
316 Garantierklärung Leistungshilfe Krankenversicherung BB 13.06.2001 / 08.12.2004 / 15.12.2010	V0029.00 A231.0377	300,0	300,0	-	-	-
725 Wohnbau- und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpf. BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 21.06.1982 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 06.10.1992 /18.03.1993 / 03.12.1997	V0087.04 A235.0105	11 777,0	820,0	815,8	1,4	10 957,0
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 21.03.2003	V0130.02 A235.0105	1 775,0	181,1	-	-	1 593,9
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 17.03.2011	V0130.03 A235.0105	1 400,0	1 011,9	-	-	388,1

¹ Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet sowohl Garantien und Bürgschaften wie auch auszahlbare Anteile. Hier werden lediglich die Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften ausgewiesen. Die auszahlbaren Anteile sind in der Tabelle «früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite» unter der gleichen Bezeichnung im Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit» ausgewiesen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Ausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2023	2024	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
725	Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpf. 2015-2021 BB 09.03.2015	V0130.04 A235.0105	1 900,0	1 895,0	-	-	5,0
725	Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpf. 2021-2027 BB 03.03.2021	V0130.06 A235.0105	1 700,0	984,9	-	-	-
Verkehr			11 000,0	3 961,7	-	-	-
802	Bürgschaftsrahmenkredit für Betriebsmittelbeschaffung im öV BB 15.12.2010 / 17.12.2020	V0209.00 A236.0138 E130.0114	11 000,0	3 961,7	-	-	-
Wirtschaft			42 950,0	8 240,7	1 783,4	-7,7	34 533,8
704	Bürgschaften für Unternehmen (Corona - Härtefallhilfe) BB 06.05.2020	V0336.00 A231.0411 A290.0106	40 000,0	7 296,3	1 383,0	-15,9	32 703,7
724	Hochseeschiffahrt 2002-2017 BB 04.06.1992 / 07.10.1997 / 05.06.2002 / 03.03.2008	V0086.00 A231.0373	1 700,0	485,1	373,8	-	1 214,9
724	Pflichtlagerdarlehen 2025-2034 BB 28.02.2024	V0320.01	750,0	134,8	-	-	615,2
810	Bürgschaften Technologiefonds BB 13.12.2012 / 12.12.2019 / 16.12.2020 / 19.12.2024	V0223.00 A236.0127	500,0	324,5	26,6	8,2	-

2 ZAHLUNGSRAHMEN

21 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2024 noch laufenden Zahlungsrahmen umfassen insgesamt 164,7 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2024 77,4 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2024 wurden 22,2 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 81,9 Milliarden in Anspruch genommen, davon 23,1 Milliarden im Jahr 2025. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 4,8 Milliarden nicht ausgeschöpft werden.

Eine detaillierte Übersicht aller laufenden Zahlungsrahmen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Gleichzeitig mit der Berichterstattung über die Verpflichtungskredite gibt der Bundesrat eine Übersicht über den Ausschöpfungsstand der Zahlungsrahmen. Für jeden Zahlungsrahmen ist in der Tabelle folgende Information enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament festgelegte maximale Höhe der Aufwände beziehungsweise Investitionsausgaben.
- Die Spalten 2 und 3 zeigen die erfolgte Beanspruchung des Zahlungsrahmens.
- Die Spalten 4 und 5 geben die Höhe der geplanten Beanspruchung an (gemäss aktueller Finanzplanung).
- Spalte 6 zeigt den voraussichtlich nicht beanspruchten Teil des Zahlungsrahmens.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
			bis Ende 2023	2024	2025	später	
			2	3	4	5	
Mio. CHF		1					6
Total		164 741,5	55 235,8	22 174,1	23 119,8	59 461,1	4 750,7
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		116,0	-	9,5	20,6	85,9	-
600 Agenda DVS BB 21.12.2023	Z0066.00 A200.0002 A231.0442	116,0	-	9,5	20,6	85,9	-
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		145,9	99,1	0,8	19,8	19,8	6,4
202 Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019	Z0058.01 A231.0353 A231.0354 A231.0355	103,8	98,1	-0,1	-	-	5,8
202 Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) 2023-2026 BB 08.12.2022	Z0065.00 A231.0441	4,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,1
808 Leistungsvereinbarung SRG-Auslandangebot 2025-2026 BB 19.12.2024	Z0054.03 A231.0311	38,1	-	-	18,9	18,9	0,4
Sicherheit		51 500,0	15 909,0	5 602,7	6 305,9	21 380,0	2 302,4
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen							
525 Armee 2021-2024 543 BB 23.09.2020 / 26.09.2023	Z0060.01 A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0102 A231.0103	21 700,0	15 909,0	5 602,7	-	-	188,3
525 Armee 2025-2028 540 BB 09.12.2024	Z0060.02 A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0120 A231.0103	29 800,0	-	-	6 305,9	21 380,0	2 114,1
Bildung und Forschung		54 406,0	18 965,8	6 698,9	6 597,3	20 237,5	1 906,5
306 Schweizerschulen im Ausland 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0059.01 A231.0124	89,5	58,3	20,9	-	-	10,3
306 Schweizerschulen im Ausland 2025-2028 BB 11.09.2024	Z0059.02 A231.0124	83,9	-	-	21,1	-	62,8
701 Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0038.03 A231.0183	154,4	114,0	38,6	-	-	1,8
701 Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2025-2028 BB 24.09.2024	Z0038.04 A231.0183	164,3	-	-	39,5	124,8	-
701 Innovationsförderung Innosuisse 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021 / 08.12.2022	Z0061.01 A231.0380	1 236,5	903,4	296,7	-	-	36,4
701 Innovationsförderung Innosuisse 2025-2028 BB 12.09.2024	Z0061.02 A231.0380	1 291,6	-	-	305,1	921,4	65,1

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024		Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
				bis Ende 2023	2024	2025	später	
				2	3	4	5	
Mio. CHF			1					6
750	Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0008.04 A231.0261	2 927,0	2 177,3	738,5	-	-	11,2
750	Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2025-2028 BB 25.09.2024	Z0008.05 A231.0261	3 028,7	-	-	748,6	2 160,1	120,0
750	Institutionen der Forschungsförderung 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021 / 08.12.2022	Z0009.04 A231.0272	5 006,6	3 608,9	1 248,5	-	-	149,2
750	Institutionen der Forschungsförderung 2025-2028 BB 26.09.2024	Z0009.05 A231.0272	5 180,6	-	-	1 233,1	3 670,5	277,0
750	Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021-2024 BB 08.09.2020	Z0013.04 A231.0264	100,3	74,7	24,7	-	-	0,9
750	Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2025-2028 BB 12.09.2024	Z0013.05 A231.0264	99,9	-	-	24,6	75,3	-
750	Finanzierung der Berufsbildung 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0018.04 A231.0259	3 468,9	2 584,4	869,2	-	-	15,3
750	Pauschalbeiträge an die Kantone Berufsbildung 2025-2028 BB 24.09.2024	Z0018.05 A231.0259	2 940,1	-	-	702,3	2 203,9	33,9
750	Grundbeiträge Fachhochschulen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0019.04 A231.0263	2 305,3	1 712,6	583,8	-	-	8,9
750	Grundbeiträge Fachhochschulen 2025-2028 BB 25.09.2024	Z0019.05 A231.0263	2 397,3	-	-	592,3	1 685,0	120,0
750	Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021-2024 BB 15.12.2020	Z0055.02 A231.0273	457,0	341,3	114,1	-	-	1,6
750	Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2025-2028 BB 23.09.2024	Z0055.03 A231.0273	432,4	-	-	104,9	327,5	-
750	Finanzierung der Weiterbildung 2021-2024 BB 22.09.2020	Z0056.02 A231.0268	59,5	38,4	14,9	-	-	6,2
750	Finanzierung der Weiterbildung 2025-2028 BB 26.09.2024	Z0056.03 A231.0268	75,7	-	-	18,2	18,7	38,8
750	Stiftung Switzerland Innovation 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0064.00 A231.0399	4,0	2,7	1,0	-	-	0,4
750	Stiftung Switzerland Innovation 2025-2028 BB 17.09.2024	Z0064.01 A231.0399	3,8	-	-	1,0	2,8	-
750	Finanzierung der höheren Berufsbildung 2025-2028 BB 24.09.2024	Z0069.00 A231.0452	670,5	-	-	164,7	499,8	6,0
750	Int. Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2025-2028 BB 24.09.2024	Z0070.00 A231.0269	251,3	-	-	-	231,8	19,6
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
620	Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021-2024 BB 10.12.2020	Z0014.04 A202.0134 A231.0181	10 810,7	7 349,7	2 747,9	-	-	713,0
620	Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2025-2028 BB 24.09.2024	Z0014.05 A202.0134 A231.0181	11 166,2	-	-	2 642,1	8 315,9	208,2

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- anspruch 6=1-2-3-4-5
			bis Ende			später	
			2023	2024	2025	5	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6
Kultur und Freizeit		1 397,7	538,6	188,3	157,9	486,7	26,2
301 Stiftung Pro Helvetia 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0002.04 A231.0172	180,4	132,7	46,0	-	-	1,6
301 Stiftung Pro Helvetia 2025-2028 BB 19.09.2024	Z0002.05 A231.0172	186,9	-	-	44,3	136,5	6,0
301 Schweizerisches Nationalmuseum 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0050.02 A231.0170	134,5	99,0	34,3	-	-	1,2
301 Schweizerisches Nationalmuseum 2025-2028 BB 11.09.2024	Z0050.03 A231.0170	139,4	-	-	34,2	105,2	0,1
306 Film 2021-2024 BB 16.09.2020 / 11.12.2023	Z0004.04 A231.0126 A231.0135 A231.0136	211,2	157,8	51,2	-	-	2,3
306 Film 2025-2028 BB 16.09.2024	Z0004.05 A231.0126 A231.0135 A231.0136	83,2	-	-	20,5	62,7	-
306 Verständigung und Sprache 2021-2024 BB 24.09.2020	Z0051.02 A231.0121 A231.0122 A231.0123	70,0	49,0	19,5	-	-	1,5
306 Verständigung und Sprache 2025-2028 BB 11.09.2024	Z0051.03 A231.0121 A231.0122 A231.0123	80,8	-	-	19,5	61,3	-
306 Kulturgütertransfer 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0052.02 A231.0129	3,1	2,2	0,8	-	-	0,1
306 Kulturgütertransfer 2025-2028 BB 11.09.2024	Z0052.03 A231.0129	2,9	-	-	0,6	2,3	-
306 Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024 BB 24.09.2020	Z0053.02 A231.0119 A231.0125 A231.0131 A231.0133 A231.0134 A231.0137 A231.0138 A231.0140 A231.0141	146,3	97,8	36,6	-	-	11,9
306 Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2025-2028 BB 11.09.2024	Z0053.03 A231.0119 A231.0125 A231.0131 A231.0133 A231.0134 A231.0137 A231.0138 A231.0140 A231.0141	159,0	-	-	38,7	118,7	1,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2024	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
			bis Ende	2024	2025	später	
			2023	3	4	5	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6
Gesundheit		30,0	-	1,1	2,0	-	26,9
316 Übergangsfinanzierung elektronische Patientendossier BB 27.02.2024	Z0068.00 A231.0216	30,0	-	1,1	2,0	-	26,9
Verkehr		42 514,0	12 749,1	6 082,8	6 414,8	17 080,1	187,2
802 Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz BB 18.06.2002	Z0027.00 A236.0109	300,0	190,7	1,3	-	-	108,0
802 Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-30 BB 03.12.2008 / 19.06.2014 / 03.06.2020	Z0047.00 A231.0292	2 060,0	1 707,4	56,5	51,8	244,2	-
802 Abgeltung Rollende Landstrasse (Rola) 2024-2029 BB 01.06.2023	Z0067.00 A231.0292	106,0	-	19,4	20,0	66,6	-
Bahninfrastrukturfonds		31 261,0	10 851,0	3 888,8	4 172,0	12 270,0	79,2
Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2021-2024 BB 08.12.2020 / 21.12.2023 / 09.12.2024	Z0036.04	14 819,0	10 851,0	3 888,8	-	-	79,2
Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2025-2028 BB 05.12.2024	Z0036.05	16 442,0	-	-	4 172,0	12 270,0	-
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds		8 787,0	-	2 116,8	2 171,0	4 499,2	-
Nationalstrassen 2024-2027; Betrieb, Unterhalt und Ausbau BB 20.09.2023	Z0063.01	8 787,0	-	2 116,8	2 171,0	4 499,2	-
Landwirtschaft und Ernährung		14 059,0	6 974,2	3 491,0	3 507,1	-	86,7
708 Produktionsgrundlagen 2022-2025 BB 03.06.2021 / 21.12.2023 / 19.12.2024	Z0022.05 A231.0224 A231.0228 A231.0405 A235.0102 A235.0103 A236.0105	571,4	280,0	142,0	148,7	-	0,6
708 Produktion und Absatz 2022-2025 BB 03.06.2021 / 16.12.2021 / 08.12.2022 / 21.12.2023	Z0023.05 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232 A231.0382	2 238,6	1 071,7	543,3	546,3	-	77,3
708 Direktzahlungen 2022-2025 BB 03.06.2021	Z0024.05 A231.0234	11 249,0	5 622,5	2 805,6	2 812,0	-	8,8
Wirtschaft		572,9	-	98,9	94,4	171,1	208,4
704 Schweiz Tourismus 2024-2027 BB 18.09.2023	Z0016.05 A231.0192	238,0	-	57,1	60,0	101,6	19,2
704 Exportförderung 2024-2027 BB 13.09.2023	Z0017.06 A231.0198	99,1	-	24,7	24,0	47,9	2,6
704 Information Unternehmensstandort Schweiz 2024-2027 BB 13.09.2023	Z0035.05 A231.0211	18,5	-	4,6	4,5	8,9	0,5
704 Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2024-2031 BB 18.09.2023	Z0037.02 A231.0208	217,3	-	12,5	6,0	12,7	186,1

3 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

31 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn ein Voranschlags- oder Nachtragskredits über den vom Parlament bewilligten Betrag hinaus beansprucht wird. Das kreditrechtliche Instrument ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt (Art. 36 FHG). Der Bundesrat hat Kreditüberschreitungen von 1,6 Milliarden genehmigt und unterbreitet sie dem Parlament zur nachträglichen Genehmigung.

Die Kreditüberschreitungen 2024 beliefen sich auf insgesamt 1,6 Milliarden. Die Begründung der einzelnen Kreditüberschreitungen finden sich in Band 2.

- Die *Kreditüberschreitung nach Artikel 36 Absatz 1 FHG* im Betrag von 216 800 Franken ist auf einen dringlichen Nachtrag zurückzuführen. Dieser ist bewilligungspflichtig und wird der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet. Da der Betrag kleiner als 5 Millionen ist, war die Zustimmung der Finanzdelegation nicht erforderlich.
- Die *Überschreitung von Globalbudgets um 1 Prozent bzw. maximal 10 Millionen* (nach Art. 36 Abs. 2) summierten sich auf 41,6 Millionen.
- Die *Überschreitungen nach Artikel 36 Absatz 3 FHG* betreffen einerseits Ausgaben und Aufwände, die nicht steuerbar sind (Bst. a–d, f, g; total 1,4 Mrd.), die Verwendung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven sowie die Überschreitung von Globalbudgets infolge von leistungsbedingten Mehrerträgen (Bst. e; total 406 Mio.).
- Die Kredite mit zulässigen *Überschreitungen wegen einem geringfügigen Ermessenspielraum* (nach Art. 36 Abs. 4) wurden im Bundesbeschluss zum Voranschlag 2024 festgelegt (total 169,4 Mio.).

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 1 FHG

CHF	Kreditüber- schreitung 2024
Dringliche Nachträge	216 800
725 Bundesamt für Wohnungswesen	
A235.0105 Garantieleistungen	216 800

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 2 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
Überschreitung von Globalbudgets um 1%, max. 10 Millionen		41 613 192
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	785 000
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	83 000
301	Generalsekretariat EDI	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	197 643
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	31 548
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	37 478
305	Schweizerisches Bundesarchiv	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	225 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	825 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	937 094
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 039 690
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 764 200
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	715 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	205 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	814 800
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 000 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 737 940
614	Eidgenössisches Personalamt	
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	515 000
A202.0133	Übriger Personalaufwand zentral	219 300
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 214 000
A202.0180	Programm SUPERB	433 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 412 400
A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	38 684
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	767 682
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 950 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	405 083
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	662 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	300 000
805	Bundesamt für Energie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 000 000
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	645 650
810	Bundesamt für Umwelt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	652 000

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 3 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
Total		1 421 639 106
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. a-d,f,g FHG		1 015 679 030
107	Bundesstrafgericht	
A202.0155	Strafverfahren	46 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	500 000
316	Bundesamt für Gesundheit	
A231.0214	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	88 000 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	900 000
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	31 715 598
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	670 200
504	Bundesamt für Sport	
A240.0107	Covid: Wertberichtigung Darlehen	2 961 440
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	270 000 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A202.0184	Abnahme Münzumlaf	1 848 198
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	35 131 068
A230.0101	Direkte Bundessteuer	216 816 532
A230.0102	Verrechnungssteuer	88 279 325
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	422 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	1 000 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 200 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	14 286 183
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	11 027 000
A231.0196	Bürgschaften für KMU	2 734 956
A240.0001	Finanzaufwand	177 600
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 466 616
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	728 500
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	220 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 000
A231.0302	Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	3 200 000
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	600 000
806	Bundesamt für Strassen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	168 000 000
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	8 638 000
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	177 000
810	Bundesamt für Umwelt	
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	58 999 414
A231.0403	Recycling Batterien	1 850 400
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG		405 960 076
Verwendung allgemeine Reserven		700 745
735	Bundesamt für Zivildienst	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	700 745

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
Verwendung zweckgebundene Reserven		204 013 968
104	Bundeskanzlei	
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	25 000
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	2 695 500
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 450 000
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	700 000
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 269 000
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	200 000
305	Schweizerisches Bundesarchiv	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 050 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 682 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 591 375
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 584 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	631 900
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 317 175
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 210 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 102 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 745 000
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (e-ID)	1 973 100
403	Bundesamt für Polizei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 458 500
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	2 270 600
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	5 020 800
A202.0187	Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	1 233 100
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 879 400
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	3 684 500
500	Generalsekretariat VBS	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 005 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 341 700
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 274 800
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 400 000
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	12 300 000
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	54 932 000
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	263 021
543	armasuisse Immobilien	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	2 672 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 700 899
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	2 958 200

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	886 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 440 000
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	17 845 000
A202.0163	Polycom Werterhaltung	15 918 800
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 472 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A202.0180	Programm SUPERB	2 696 000
701	Generalsekretariat WBF	
A202.0136	Departementaler Ressourcenpool	280 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	223 750
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 572 881
735	Bundesamt für Zivildienst	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 550 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	185 900
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	620 542
801	Generalsekretariat UVEK	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	1 423 000
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	285 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 403 000
805	Bundesamt für Energie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	491 525
810	Bundesamt für Umwelt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 100 000
Überschreitung Globalbudget durch leistungsbedingte Mehrerträge		201 245 363
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	1 251 900
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	60 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	101 324
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	730 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 787 819
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	781 900
402	Bundesamt für Justiz	
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (e-ID)	200 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 500 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 391 800
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	162 490 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	247 420

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 600 000
735	Bundesamt für Zivildienst	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 500 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 603 200

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 4 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2024
Überschreitung mit geringfügigem Ermessenspielraum		169 436 382
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A231.0343	Europarat, Strassburg	115 000
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	5 000
316	Bundesamt für Gesundheit	
A231.0215	Versicherungsleistungen Militärversicherung	9 000 000
317	Bundesamt für Statistik	
A231.0235	Beitrag Eurostat	200 200
402	Bundesamt für Justiz	
A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	3 000 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	17 000 000
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	72 000 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A202.0115	Nicht versicherte Risiken	500 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	44 098 159
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	5 000 000
A240.0104	Finanzaufwand	200 000
614	Eidgenössisches Personalamt	
A202.0157	Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	12 982 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	103 623
802	Bundesamt für Verkehr	
A231.0387	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	4 567 400
806	Bundesamt für Strassen	
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	665 000

SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

INHALTSVERZEICHNIS

C	SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG	149
1	SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG	153
2	NETZZUSCHLAGSFONDS	155
	21 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	155
	22 RECHNUNG	159
	23 ANHANG ZUR RECHNUNG	160

1 SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

SPEZIALFONDS AUS VORANSCHLAGSKREDITEN

Aus der Bundesrechnung werden verschiedene *Spezialfonds aus Voranschlagskrediten* geufnet. Samtliche Fondseinlagen unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren durch das Parlament und werden der Bundesrechnung belastet. Dabei werden zwei Kategorien von Spezialfonds aus Voranschlagskrediten unterschieden:

- Spezialfonds mit Sonderrechnung
- Spezialfonds der Bundesrechnung

Obwohl fur alle Spezialfonds eine eigenstandige Buchhaltung und Jahresrechnung gefhrt wird, bestehen wesentliche Unterschiede bezuglich des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens und des Ausweises in der Staatsrechnung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KATEGORIEN

SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die *Spezialfonds mit Sonderrechnung* (BIF und NAF) werden vom Parlament als eigenstandige Rechnungen mittels Bundesbeschluss genehmigt. Damit unterliegen sowohl die geplante als auch die tatsachliche Mittelverwendung dem parlamentarischen Genehmigungsverfahren. Die Fondsrechnungen sowie die entsprechenden Bundesbeschlusse werden im Voranschlag und in der Rechnung in Band 1A veroffentlicht.

SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

Die Rechnungen der *Spezialfonds der Bundesrechnung* werden hingegen nicht separat, sondern nur im Rahmen des Beschlusses zur Bundesrechnung vom Parlament abgenommen. Weder die geplante noch die tatsachliche Verwendung der Mittel wird vom Parlament genehmigt. Entsprechend wird fur diese Rechnungen auch kein Voranschlag erstellt. Im Jahresabschluss werden die Rechnungen dieser Fonds mittels einer besonderen Konsolidierungsregel in die Bundesrechnung integriert. Die Besonderheit liegt darin, dass zwar die Aktiven und Passiven in die Bundesrechnung konsolidiert werden, anstelle der Mittelverwendung jedoch die Mittelausstattung der Fonds in der Bundesrechnung ausgewiesen wird.

EINLAGEN IN SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

EINLAGEN IN SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024
Einlage in Spezialfonds der Bundesrechnung	1 281	1 330	1 266
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 226	1 288	1 224
Einlage Fonds fur Regionalentwicklung	25	12	12
Einlage Technologiefonds	25	25	25
Einlage Fonds Landschaft Schweiz	5	5	5

Abbildung der Fondsrechnungen

Die tatsachliche Mittelverwendung dieser Fonds ist lediglich in den entsprechenden Fondsrechnungen ersichtlich. Diese Rechnungen werden in der jahrlich von der EFV publizierten *Zusatzdokumentation Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und ubrige zweckgebundene Mittel* publiziert. In dieser Publikation werden zusatzlich auch die Spezialfonds aus Zuwendungen Dritter dargestellt.

Aufgrund seiner bedeutenden Stellung innerhalb der Spezialfonds der Bundesrechnung wird die Rechnung des der *Netzzuschlagsfonds* zusatzlich auf den folgenden Seiten abgebildet.

2 NETZZUSCHLAGSFONDS

21 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Netzzuschlagsfonds weist Einnahmen von 1145 Millionen aus. Bei Ausgaben von 1336 Millionen resultiert ein Fehlbetrag von 191 Millionen.

Einnahmen

Netzzuschlag

Die Einnahmen aus dem bei den Netzbetreibern erhobenen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) belaufen sich auf 1224 Millionen (Vorjahr 1226 Mio.). Für den Monat Dezember wurden per Bilanzstichtag noch keine Rechnungen gestellt. Die ausstehenden Einnahmen wurden geschätzt und mit 121 Millionen als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Energieverkäufe

Die Einnahmen aus Energieverkäufen belaufen sich auf 37 Millionen. Der verkaufte Strom stammt aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden. Der Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr (56 Mio.) ist insbesondere auf die 2024 gesunkenen Marktpreise zurückzuführen.

Übersteigender Teil Einspeisevergütung

Betreiberinnen und Betreibern von Anlagen im Einspeisevergütungssystem wird für die eingespeiste Elektrizität ein Vergütungssatz zugesichert. Die Einspeisevergütung deckt in Zeiten tiefer Marktpreise die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Vergütungssatz und federt somit die Risiken für die Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber ab. Übersteigt der Referenz-Marktpreis den Vergütungssatz, steht der übersteigende Teil dem Netzzuschlagsfonds zu (vgl. Art. 21 Abs. 5 EnG). Die Einnahmen aus dem übersteigenden Teil betragen im Berichtsjahr 0,1 Millionen. Im Vorjahr resultierten negative Einnahmen von 21 Millionen.

Einbehalten von Sicherheitsleistungen

Für die Teilnahme an den Auktionen für eine hohe Einmalvergütung müssen die Projektanten eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Die Sicherheitsleistung beträgt 10 Prozent dessen, was die Einmalvergütung für die gesamte von ihnen gebotene Leistung betragen würde. Wird die Anlage wie im Gesuch angegeben realisiert, erhält der Projektant die volle Sicherheitsleistung zurück. Liegt jedoch die Leistung der Anlage nach Inbetriebnahme mehr als 10 Prozent tiefer als im Gebot angegeben, so wird auch die hinterlegte Sicherheitsleistung anteilig einbehalten. Wird ein Projekt abgebrochen, wird die gesamte Sicherheitsleistung einbehalten. Im Berichtsjahr wurden Sicherheitsleistungen im Umfang von 0,1 Millionen einbehalten, das entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Rückerstattung Netzzuschlag an Grossverbraucher

Im Berichtsjahr wurden Rückerstattungen an stromintensive Unternehmen im Umfang von 124 Millionen ertragsmindernd verbucht. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr (107 Mio.) ist teilweise auf eine höhere Anzahl Gesuche zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr 2022 sind im Jahr 2023 277 Gesuche eingegangen, während für das Geschäftsjahr 2023 im Jahr 2024 325 Gesuche eingegangen sind.

Zinseinnahmen

Gemäss Art. 37 Abs. 4 EnG sind die Mittel des Netzzuschlagsfonds zu verzinsen. Im Rechnungsjahr wurden dem Netzzuschlagsfonds Zinsen in Höhe von 8 Millionen gutgeschrieben (Vorjahr 15 Mio.).

Ausgaben

Die Ausgaben des Netzzuschlagsfonds umfassen die für den Vollzug nötigen Eigenausgaben von 65 Millionen und die Transferausgaben im Umfang von 1272 Millionen.

Eigenausgaben

Die Eigenausgaben belaufen sich auf 65 Millionen (Vorjahr 39 Mio.) und setzen sich vorwiegend aus den folgenden Positionen zusammen:

- 4,5 Millionen: Bundesinterner Verwaltungsaufwand beim Bundesamt für Energie (BFE) und beim Bundesamt für Umwelt (BAFU).
- 14 Millionen: Externer Vollzugaufwand, davon entfallen 12 Millionen auf die Pronovo AG, die für die Abwicklung des Einspeisevergütungssystems, der Mehrkostenfinanzierung, der Einmalvergütungen und der Betriebskostenbeiträge verantwortlich ist.
- 46 Millionen: Übriger Aufwand, bestehend aus 11 Millionen für die Ausgleichsenergie und 35 Millionen für das Bewirtschaftungsentgelt, das den Produzenten in der Direktvermarktung zum Ausgleich der damit verbundenen Vermarktungskosten ausgerichtet wird. Die Ausgleichsenergie deckt die Differenz zwischen der prognostizierten und der effektiv produzierten Strommenge aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden.

Transferausgaben

Die Transferausgaben bestehen aus Marktprämien für die ungedeckten Kosten von Grosswasserkraftwerken sowie Wertberichtigungen für Investitionsbeiträge an Anlagen zur Förderung neuer erneuerbarer Energien und Effizienzmassnahmen.

Marktprämie Grosswasserkraft

Die Marktprämien Grosswasserkraft werden im Berichtsjahr für das jeweils vorangehende Geschäftsjahr (2023) ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Betreiber, Eigner oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die den Strom aus Grosswasserkraftwerken am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen. Im Jahr 2024 wurden (für das Geschäftsjahr 2023) vier Gesuche um Marktprämie gestellt. Zwei Gesuchstellern wurde eine Marktprämie zugesprochen. Die Fördersumme beträgt 1,3 Millionen (Vorjahr 0). Zudem wurden 14,4 Millionen zurückgefordert, die in vorangehenden Jahren zu viel ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung weiterer Abgrenzungseffekte resultiert ein negativer Aufwand von 15 Millionen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 1287 Millionen. Sie verteilen sich im Einzelnen auf nachfolgende Förderinstrumente:

Einspeisevergütungssystem

Die Ausgaben für das Einspeisevergütungssystem betragen 491 Millionen (Vorjahr 411 Mio.). Damit konnten 13 037 Stromerzeugungsanlagen (Vorjahr 13 037) gefördert werden. 472 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einspeisevergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren.

Einmalvergütungen

Im Rechnungsjahr 2024 erhielten 66 465 Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen und 2280 Betreiber von grossen Photovoltaikanlagen insgesamt 612 Millionen vergütet. Weitere 148 Projekteigner grosser Photovoltaikanlagen erhielten eine Zusicherung für eine künftige Einmalvergütung. Damit lagen die Vergütungen über dem Niveau des Vorjahres (374 Mio.).

Seit dem 1.1.2023 erhalten Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch eine hohe Einmalvergütung. 355 Anlagen mit einer Leistung unter 150 Kilowatt erhielten gesamthaft 10 Millionen (Vorjahr 3 Mio.) ausbezahlt. Für Anlagen mit einer Leistung ab 150 Kilowatt wird die Höhe der Einmalvergütung per Auktion bestimmt. Im Berichtsjahr wurden vier Auktionsrunden durchgeführt. Gesamthaft erhielten 347 Projekteigner eine Zusicherung. Die Auszahlungen beliefen sich auf 50 Millionen (Vorjahr 3 Mio.).

Einmalvergütungen für Photovoltaik-Grossanlagen (Art. 71a EnG)

Ein Gesuch für eine Einmalvergütung gemäss Art. 71a EnG kann beim BFE eingereicht werden, sobald eine rechtskräftige Baubewilligung für die Anlage vorliegt. Im Berichtsjahr wurden vier Gesuche beim BFE eingereicht. Für eines der vier Gesuche wurde eine Verfügung dem Grundsatz nach ausgestellt, die Prüfung der restlichen drei Gesuche kann erst 2025 abgeschlossen werden. Die Einmalvergütungen gemäss Art. 71a EnG beliefen sich 2024 auf 6 Millionen (Vorjahr 0).

Mehrkostenfinanzierungen

Für bestehende Verträge der Mehrkostenfinanzierung (Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung) wurden 2024 Förderbeiträge von insgesamt 13 Millionen (Vorjahr 11 Mio.) entrichtet.

Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen

2024 wurden 18 Gesuche um einen Betriebskostenbeitrag bei Pronovo eingereicht. Sieben Anlagen gingen im Berichtsjahr in Betrieb. Es wurden, wie im Vorjahr, lediglich kleinere Beiträge ausbezahlt.

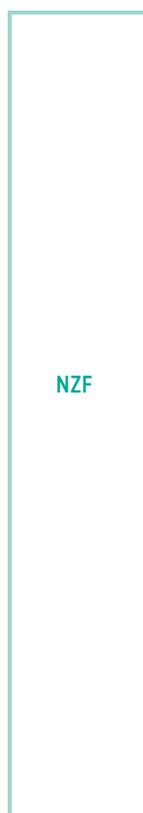
Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge

Im Jahr 2024 wurden zwei neue Prospektionsanträge eingereicht, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Ausgaben 2024 beliefen sich auf 14 Millionen (Vorjahr 25 Mio.).

NETZZUSCHLAGSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2024 in Mio. Franken

Einlagen



Verwendung



Wettbewerbliche Ausschreibungen zur Steigerung der Energieeffizienz

2024 wurden 23 Millionen für Projekte und Programme der wettbewerblichen Ausschreibungen entrichtet, welche in den Vorjahren bewilligt worden waren. Die Höhe der Förderung lag damit leicht unter Vorjahr (28 Mio.). Die effektive Kostenwirksamkeit (inkl. der Umsetzungskosten) beträgt für 2024 2,7 Rappen pro eingesparte Kilowattstunde und bewegt sich damit auf dem Niveau der Jahre vor 2023. Das Ausschreibungsjahr 2023 war sowohl von den vielen eingegangenen Projektanträgen als auch von den vielen eingegangenen Anträgen mit höherer Kostenwirksamkeit ein Ausnahmejahr (Folge der Energiemangellage, bei vielen anderen Förderinstrumenten zur Energieeffizienz war dies ähnlich). Ebenfalls zu der im Vergleich zum Vorjahr 2023 tieferen effektiven Kostenwirksamkeit trägt der Zuschlag an das zweite nationale Beleuchtungsprogramm bei, welches bei 10 Millionen Förderbeitrag eine tiefe Kostenwirksamkeit aufweist.

Ökologische Sanierungen Wasserkraft

Zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken wurden Förderbeiträge im Umfang von 27 Millionen ausbezahlt (Vorjahr 39 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl an Teil- und Auszahlungsverfügungen mit rund 67 leicht gestiegen. Gleichzeitig wurden 36 neue Gesuche eingereicht.

Investitionen in erneuerbare Energien

Investitionsbeitrag Kleinwasserkraft

2024 gingen 31 Gesuche ein, davon wurden 12 Gesuche genehmigt und ein Gesuch abgewiesen. Die Prüfung der restlichen 18 Gesuche kann erst 2025 abgeschlossen werden. Zudem konnte die Prüfung von 14 im Jahr 2023 eingereichten Gesuchen abgeschlossen werden. Neun Projekte erhielten eine Förderzusage, fünf Gesuche wurden abgewiesen, ein Gesuch befindet sich noch in der Prüfung. Die Auszahlungen 2024 beliefen sich auf 12 Millionen (Vorjahr 8 Mio.).

Investitionsbeitrag Grosswasserkraft

Im Jahr 2024 gingen fünf Gesuche ein. Die Prüfung der Gesuche kann erst 2025 abgeschlossen werden.

Die Auszahlungen für in den Vorjahren zugesicherte Beiträge beliefen sich 2024 auf 9 Millionen und lagen damit unter dem Vorjahr (25 Mio.).

Investitionsbeitrag Biomasse

2024 gingen beim BFE 12 Gesuche um einen Investitionsbeitrag für Klärgasanlagen, acht Gesuche für Holzkraftwerke und 17 für Biogasanlagen ein. Vier Gesuche wurden wieder zurückgezogen, 38 Verfügungen konnten ausgestellt werden, davon 18 noch aus dem Jahr 2023. Die Bearbeitung von 13 Gesuchen konnte im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Drei Gesuche konnten mit einer Schlussverfügung definitiv abgeschlossen werden. Die Auszahlungen 2024 beliefen sich auf 20 Millionen (Vorjahr 5 Mio.).

Investitionsbeitrag Windenergie

Im Jahr 2024 sind drei Gesuche eingegangen. Ein Gesuch wurde wieder zurückgezogen. Die Prüfung der beiden anderen Gesuche ist noch nicht abgeschlossen. Da noch keine Verfügung dem Grundsatz nach ausgestellt wurde, erfolgten, wie im Vorjahr, keine Auszahlungen.

BILANZ

Das Eigenkapital reduzierte sich im Berichtsjahr im Umfang des Jahresergebnisses um 191 Millionen auf 2,6 Milliarden.

Für die finanziellen Zusagen wird auf Ziffer 3 «Anhang zur Rechnung» verwiesen.

22 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	absolut	%
Jahresergebnis	197	-191		
Einnahmen	1 168	1 145	-23	-1,9
Netzzuschlag	1 226	1 224	-2	-0,2
Energieverkäufe	56	37	-19	-33,4
Übersteigender Teil Einspeisevergütung	-21	0	21	100,5
Einbehalten von Sicherheitsleistungen	0	0	0	n.a.
Rückerstattung Netzzuschlag	-107	-124	-17	-15,8
Übrige Einnahmen	-	0	0	-
Zinseinnahmen	15	8	-6	-42,9
Ausgaben	971	1 336	365	37,6
Eigenausgaben	39	65	26	67,6
Verwaltungsausgaben	4	5	1	13,6
Externe Vollzugsausgaben	14	14	0	-1,4
Übrige Ausgaben	20	46	26	126,2
Transferausgaben	932	1 272	339	36,4
Marktprämie Grosswasserkraft	0	-15	-15	n.a.
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	932	1 287	355	38,1

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-932	-1 287		
Investitionsausgaben	932	1 287	355	38,1
Einspeisevergütung	411	491	80	19,5
Photovoltaik	163	158	-5	-3,2
Windenergie	10	16	6	62,6
Biomasse	120	138	18	14,6
Kleinwasserkraft	117	179	62	52,6
Einmalvergütungen	380	672	292	76,7
Einmalvergütung für Photovoltaik-Grossanlagen	-	6	6	-
Mehrkostenfinanzierung	11	13	2	15,8
Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge	25	14	-10	-41,7
Wettbewerbliche Ausschreibungen	28	23	-5	-17,8
Ökologische Sanierung Wasserkraft	39	27	-11	-29,7
Investitionsbeiträge	38	40	2	4,8
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	8	12	4	48,7
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	25	9	-16	-64,9
Investitionsbeiträge Biomasse	5	20	15	271,5
Betriebskostenbeiträge Biomasse	0	0	0	n.a.

BILANZ

Mio. CHF	R	R	Δ 2023-24	
	2023	2024	absolut	%
Aktiven	3 076	2 879	-198	-6,4
Flüssige Mittel	2 771	2 614	-157	-5,7
Forderungen	138	124	-14	-10,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	127	141	14	11,0
Langfristige Finanzanlagen	40	0	-40	-100,0
Passiven	3 076	2 879	-198	-6,4
Fremdkapital	247	240	-7	-2,8
Laufende Verbindlichkeiten	29	41	12	40,6
Passive Rechnungsabgrenzung	218	199	-19	-8,6
Eigenkapital	2 829	2 639	-191	-6,7
Fondskapital	2 829	2 639	-191	-6,7

23 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Laut Artikel 35 des Energiegesetzes vom 30.09.2016 (EnG, SR 730.0) wird bei den Netzbetreibern ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) erhoben und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) nach Artikel 37 EnG eingelegt. Der NZF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

Gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG wird der maximale Zuschlag in Höhe von 2,3 Rp./kWh solange erhoben, bis der Mittelbedarf infolge des Auslaufens der Unterstützung nach Artikel 38 EnG abnimmt. Danach wird der Netzzuschlag wieder durch den Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt (Artikel 35 Absatz 3 EnG). Die verfügbaren Mittel werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf die verschiedenen Förderinstrumente aufgeteilt.

Funktionsweise des Fonds

Über den Netzzuschlag werden schwergewichtig Investitionen zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz gefördert. Dazu kommen Beiträge an bestehende Grosswasserkraftwerke zur Finanzierung der ungedeckten Produktionskosten und zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken. Im Einzelnen können folgende Förderinstrumente unterschieden werden:

- Das *Einspeisevergütungssystem* (Art. 19 EnG) dient der Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse, Kleinwasserkraft, Geothermie). Das Einspeisevergütungssystem deckt rund 80 bis 100 Prozent der Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die Vergütungssätze für Elektrizität aus erneuerbaren Energien werden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Die Vergütungsdauer beträgt 20 Jahre für Biomasseanlagen und 15 Jahre für alle anderen Technologien.
- Die *Einmalvergütung* (Art. 25 EnG) wird für alle Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 2 Kilowatt (kW) ausgerichtet. Bei der Einmalvergütung werden maximal 30 Prozent der Investitionskosten für Anlagen mit Eigenverbrauch vergütet. Für Anlagen, die die gesamte produzierte Elektrizität ins Netz einspeisen, kann die Einmalvergütung bis maximal 60 Prozent der Investitionskosten betragen. Für diese Anlagen wird die Höhe der Einmalvergütung durch Auktionen bestimmt, sobald die Anlage eine Leistung von 150 kW aufweist.
- *Einmalvergütungen für Photovoltaik-Grossanlagen* (Art. 71a EnG): Mit den am 30.9.2022 beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes (Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter, Solaroffensive) erleichtert das Parlament die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen und legt für diese eine Förderung mit einer Einmalvergütung von bis zu 60 Prozent der Investitionskosten fest.
- Die *Mehrkostenfinanzierung* (Art. 73 Abs. 4 EnG) ist das Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung. Für die nach altem Recht zwischen Netzbetreibern und unabhängigen Stromproduzenten abgeschlossenen Verträge werden noch bis spätestens 2035 Förderbeiträge ausbezahlt.
- *Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen*: Betreiber von Biogasanlagen und Holzkraftwerken können einen Beitrag für die Betriebskosten erhalten. Die Höhe des Betriebskostenbeitrags hängt vom Anlagentyp und von der Leistungsklasse ab.

- *Investitionsbeiträge für Biomasse-, Windenergie und Wasserkraftanlagen:* Im Rahmen des Energiegesetzes können Biomasseanlagen (Art. 27 EnG) und Windenergieanlagen (Art. 27a EnG) einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen. Dieser liegt bei maximal 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Weiter können auch Klein- und Grosswasserkraftanlagen von einem Investitionsbeitrag profitieren (Art. 26 EnG). Die Investitionsbeiträge liegen bei Neuanlagen und erheblichen Erweiterungen bei maximal 50 Prozent und bei erheblichen Erneuerungen bei maximal 40 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Für eine Neuanlage oder eine erhebliche Erweiterung, die zu einer zusätzlichen Winterproduktion oder zu einer zusätzlichen Speicherkapazität führen, kann ein Maximalbetrag von 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten gewährt werden.
- *Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge:* Für die Prospektion und Erschliessung von geothermischen Ressourcen sowie die Erstellung neuer Geothermieanlagen können entweder Investitionsbeiträge nach Art. 27b EnG in Anspruch genommen werden oder es können Garantien (Art. 33 EnG) geleistet werden. Die Höchstbeiträge liegen bei beiden Instrumenten bei maximal 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.
- Das Instrument der *wettbewerblichen Ausschreibungen* zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz in der Industrie, im Dienstleistungssektor sowie in Privathaushalten ab. Es schafft Anreize, um die Stromeffizienz zu erhöhen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele (Art. 32 EnG). Gefördert werden Projekte und Programme, welche die Förderbedingungen erfüllen und pro Förderfranken möglichst viel Strom einsparen.
- *Marktprämie Grosswasserkraft (Art. 30 und 31 EnG):* Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihre Produktion am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen, haben für die Geschäftsjahre 2017 bis 2030 Anspruch auf eine Marktprämie. Für ungedeckte Gestehungskosten wird eine Marktprämie von maximal 1 Rp./kWh ausbezahlt.
- *Ökologische Sanierungen Wasserkraft:* Gemäss den Artikeln 83a und 83b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) und Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) müssen bestehende Wasserkraftwerke, welche die Fischwanderung oder den Geschiebehaushalt beeinträchtigen oder Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) verursachen, bis 2030 saniert werden. Die Inhaber von bestehenden Wasserkraftanlagen werden für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit entschädigt (Art. 34 EnG). Anträge werden durch das Bundesamt für Umwelt geprüft.

Vollzug

Die Vollzugsstelle Pronovo AG wickelt neben dem Einspeisevergütungssystem auch die Mehrkostenfinanzierung, die Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen und die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, mit Ausnahme der Einmalvergütungen für Photovoltaik-Grossanlagen nach Art. 71a EnG, ab.

Das BFE verwaltet die Mittel des Netzzuschlagsfonds und gewährleistet den Vollzug jener Förderinstrumente, die nicht über die Vollzugsstelle oder das BAFU abgewickelt werden.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPPOSITIONEN

Langfristige Finanzanlagen

Festgelder bei Banken im Umfang von 40 Millionen wurden im Jahr 2024 an den Fonds zurückbezahlt. Es bestehen keine langfristigen Finanzanlagen per Ende 2024.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Netzzuschlagsfonds besteht aus dem Fondskapital, welches jährlich um das erzielte Jahresergebnis erhöht bzw. reduziert wird. Das Fondskapital verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Instrumente:

VERÄNDERUNG FONDSKAPITALIEN

	Anfangs- bestand	Überträge	Zuweisung Einnahmen	Ver- wendung	End- bestand
Mio. CHF	01.01.2024				31.12.2024
Total	2 829	-	1 145	1 336	2 639
Einmalvergütung	742	66	597	681	724
Einmalvergütung für Photovoltaik-Grossanlagen	-	-	68	6	61
Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung	717	-	120	554	283
Betriebskostenbeiträge Biomasse	0	-	0	0	0
Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge	113	-	26	15	123
Investitionsbeiträge Biomasse	39	-	43	20	61
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	257	-	97	10	344
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	142	-	1	12	131
Investitionsbeiträge Windenergie	139	-	1	0	140
Marktprämie Grosswasserkraft	171	-73	96	-14	208
Wettbewerbliche Ausschreibungen	168	-25	48	24	166
Ökologische Sanierungen Wasserkraft	342	33	49	28	395

25 Millionen wurden von den wettbewerblichen Ausschreibungen zu den Einmalvergütungen umgelagert. Dies leistete einen Beitrag dazu, die Bearbeitungsfrist bis zum Erhalt einer Einmalvergütung auf einem stabilen Niveau zu halten. Die Bearbeitungsfrist beträgt sowohl für die Einmalvergütung für grosse als auch für kleine Anlagen rund drei Monate. Weitere 73 Millionen wurden für die Einmalvergütung aus nicht beanspruchten Mitteln der Marktprämie für bestehende Grosswasserkraftwerke aus dem Jahr 2022 eingesetzt.

Um die Wartezeiten bis zum Erhalt einer Einmalvergütung deutlich verkürzen zu können, wurde im Jahr 2018 ein befristeter Übertrag aus dem Fondskapital der ökologischen Sanierungen Wasserkraft in der Höhe von 65 Millionen gewährt. Im Berichtsjahr erfolgte die Rückzahlung der letzten Tranche in Höhe von 32,5 Millionen aus der Einmalvergütung.

III. AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offengelegt, welche zukünftigen Zahlungen aus dem Netzzuschlagsfonds aufgrund bestehender Zusagen voraussichtlich eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Jahresrechnung des Netzzuschlagsfonds niederschlagen werden.

FINANZIELLE ZUSAGEN - EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM

Mio. CHF	Verpflichtungen aus bewilligten Projekten	Voraussichtlicher Mittelabfluss (basierend auf Realisierungswahrscheinlichkeiten)			Voraussichtlich nicht realisierte Projekte
		2025	2026-2029	ab 2030	
Total	11 964	446	2 023	5 675	3 820
Anlagen in Betrieb per 31.12.2024	5 845	434	1 867	3 544	-
Anlagen nicht in Betrieb per 31.12.2024	6 119	12	156	2 131	3 820
Wind	5 075	4	78	1 416	3 576
PV	14	0	2	9	3
Kleinwasserkraft	315	4	31	138	142
Andere	716	4	45	568	99

Einspeisevergütungssystem

Insgesamt bestehen offene Projektzusagen im Einspeisevergütungssystem im Umfang von 12,0 Milliarden. Gestützt auf Erfahrungswerte wird angenommen, dass davon Projekte im Umfang von 3,8 Milliarden nicht realisiert werden. Aus den bewilligten Projekten fliessen somit in den kommenden Jahren voraussichtlich 8,1 Milliarden ab.

Bei der Bewertung der finanziellen Zusagen im Einspeisevergütungssystem müssen Annahmen getroffen werden, da einige Einflussfaktoren mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Dies betrifft einerseits Projekte, welche über eine finanzielle Zusage verfügen, jedoch noch nicht realisiert wurden. Es muss geschätzt werden, wie hoch die Realisierungsquote dieser Projekte ist und wann die Anlagen in Betrieb genommen werden. Des Weiteren muss eine Annahme über die zukünftige Marktpreisentwicklung getroffen werden, welche sich an den Terminmarktpreisen orientiert. Für die Berechnung der finanziellen Zusagen wurde auf entsprechende Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Übrige Förderinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen umfassen die bis zum 31.12.2024 eingegangenen finanziellen Zusagen abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen. Der Ausweis erfolgt, sobald der Schwellenwert von 30 Millionen überschritten wird. Können Rückschlüsse auf einzelne Projekte gezogen werden, wird auf einen Ausweis verzichtet.

FINANZIELLE ZUSAGEN – ÜBRIGE FÖRDERINSTRUMENTE

Mio. CHF	Verpflichtungen aus bewilligten Projekten	Voraussichtlicher Mittelabfluss		
		2025	2026-2029	ab 2030
Total	724	343	311	70
Geothermie-Garantien und Investitionsbeiträge ¹	45	25	12	8
Wettbewerbliche Ausschreibungen ²	144	30	114	-
Ökologische Sanierung Wasserkraft ³	279	173	68	38
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft ⁴	41	9	25	7
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft ⁵	34	3	14	17
Investitionsbeiträge Biomasse ⁶	42	21	20	-
Einmalvergütungen ⁷	139	82	57	-

¹ Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

² 2024 wurden für 64 neue Projekte und 7 Programme 34 Millionen zugesichert. Diese Mittel werden ausbezahlt, sobald die betreffenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind.

³ 40 Sanierungsbeiträge mit einem Gesamtvolumen von 79 Millionen konnten 2024 neu verfügt werden. Sie werden ausgabenwirksam erfasst, sobald die damit verbundenen Leistungen erbracht worden sind.

⁴ Im Berichtsjahr erhielten 21 Projekte eine Förderzusage in Höhe von 16 Millionen.

⁵ Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

⁶ Im Berichtsjahr erhielten 38 Projekte eine Förderzusage in Höhe von 34 Millionen.

⁷ 738 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einmalvergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren.

Eventualverbindlichkeiten

Über den ganzen Fonds bestehen per Ende 2024 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 10,6 Millionen. Diese beziehen sich mehrheitlich auf laufende Rechtsfälle.

INHALTSVERZEICHNIS

D	SPEZIALTHEMEN	165
1	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	169

1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Departemente und die Bundeskanzlei haben 2024 5 Millionen weniger für die Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet als im Vorjahr. Abgenommen haben die Sachaufwände, insbesondere im Bereich der Präventions- und Sensibilisierungskampagnen. Im VBS fielen die Ausgaben für den Armeeanlass CONNECTED weg. Der Personalaufwand hat dagegen um 4,2 Millionen zugenommen (+14 FTE). Grund dafür sind höhere Übersetzungsaufwände, temporäre oder befristete Personalaufwände und ein Ausbau in einzelnen Verwaltungseinheiten, insbesondere im Bereich Digitalisierung.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN

Mio. CHF	R		Δ 2023-24	
	2023	2024	absolut	%
Total Aufwand	110,5	105,5	-5,0	-4,5
Presse- und Informationsarbeit	31,9	32,3	0,4	1,4
Direktinformation	65,6	65,6	0,0	0,0
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	13,0	7,6	-5,5	-41,8

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit aller 7 Departemente (Generalsekretariate (GS) und 42 Ämter) und der Bundeskanzlei (BK) betrug im Jahr 2024 105,5 Millionen. Dies entspricht 0,7 Prozent (2023: 0,8 %) des Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwands des Bundes. Davon entfielen 32,3 Millionen (31 %) auf den Bereich Presse- und Informationsarbeit (+1,4 %); 65,6 Millionen (62 %) auf Direktinformationen (+0 %) und 7,6 Millionen (7 %) auf den Bereich Präventions- und Sensibilisierungskampagnen sowie Abstimmungsinformationen (-41,8 %).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN UND ORGANISATIONSEINHEITEN

Mio. CHF	Total R	BK	EDA	EDI	EJPD	VBS
	2024					
Total Aufwand	105,5	9,6	8,7	15,6	6,3	24,5
Presse- und Informationsarbeit	32,3	4,8	2,9	4,4	3,1	4,0
Direktinformation	65,6	3,9	5,8	7,1	3,1	20,1
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	7,6	0,9	-	4,1	0,0	0,4

Fortsetzung

Mio. CHF	EFD	WBF	UVEK	NAF
Total Aufwand	10,9	13,5	9,1	7,2
Presse- und Informationsarbeit	3,3	4,5	5,3	-
Direktinformation	7,1	8,2	3,0	7,2
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	0,6	0,7	0,7	-

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Personal- und Sachaufwand

Der Personalaufwand betrug 2024 73,2 Millionen oder 69 Prozent des Gesamtaufwands. Er nahm um 4,2 Millionen zu (+6,1 %). Dies entspricht 428 FTE, 14 FTE mehr als im Vorjahr (2023: 414; 2022: 416). Der Anstieg ist zu je rund einem Drittel auf höhere Übersetzungsaufwände (BK, VBS, WBF), temporäre oder befristete Erhöhungen (EJPD, VBS, UVEK) und auf einen Ausbau in einzelnen Verwaltungseinheiten zurückzuführen (EJPD (SEM), VBS (armasuisse, SEPOS), EFD (BAZG), WBF (BWL)). In die Personalaufwände für die Öffentlichkeitsarbeit eingerechnet sind – neben den Aufwänden für die Presse- und Informationsarbeit, für Direktinformationen und für Präventions- und Sensibilisierungskampagnen und Abstimmungsinformationen – auch die Leistungen für Übersetzungen in die drei Amtssprachen und weitere Sprachen, die Aufwände für Informationsangebote für Menschen mit Behinderungen, für die interne Kommunikation und für Informatikaufwände, Informatikprojekte, Beschaffungen sowie die Entwicklung, den Unterhalt und Betrieb von CMS, soweit diese die Öffentlichkeitsarbeit betreffen. Beim Personalaufwand handelt es sich um eine Vollkostenrechnung (Personalkosten mit Sozial- sowie Büro- und Arbeitsplatzkosten). Die Funktionen in den 7 Departementen (GS und 42 Ämter) und der BK verteilen sich wie folgt: Informationschef/-innen (inkl. Bundesratssprecher) 47 FTE, Mediensprecher/-innen 64 FTE, Spezialistinnen und Spezialisten Kommunikation 130 FTE, Web-Spezialistinnen und -Spezialisten 91 FTE, Übersetzer/-innen 52 FTE, Fachspezialistinnen und -spezialisten 44 FTE.

Der Sachaufwand nahm um 9,2 Millionen auf 32,3 Millionen (-22 %) ab. Der Anteil an den Gesamtausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit beträgt 31 Prozent (2023: 38 %; 2022: 36 %).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH ORGANISATIONSEINHEITEN MIT VORJAHRESVERGLEICH

	Mio. CHF	R 2023 FTE	Mio. CHF	R 2024 FTE	Mio. CHF absolut	Δ 2023-24 %	FTE absolut	Δ 2023-24 %
Total	110,5	414,4	105,5	427,8	-5,0	-4,5	13,4	3,2
BK	9,0	33,2	9,6	33,9	0,6	6,7	0,7	2,0
EDA	8,8	36,6	8,7	35,9	0,0	0,3	-0,7	-1,8
EDI	22,8	67,9	15,6	62,7	-7,1	-31,3	-5,1	-7,6
EJPD	5,7	29,0	6,3	30,7	0,6	11,1	1,7	5,9
VBS	26,4	95,0	24,5	105,8	-1,9	-7,2	10,8	11,3
EFD	11,1	56,7	10,9	54,2	-0,2	-1,5	-2,5	-4,3
WBF	13,0	52,6	13,5	58,7	0,5	3,7	6,1	11,6
UVEK	8,4	43,5	9,1	45,9	0,7	8,1	2,4	5,5
NAF	5,4	-	7,2	-	1,8	33,7	-	-

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands

Bei der *BK* stieg der Aufwand 2024 auf 9,6 Millionen (2023: 9 Mio.). Der Personalaufwand betrug 5,7 Millionen (33,9 FTE, +0,7 FTE), der Sachaufwand 3,9 Millionen. Diese Zunahme ist primär darauf zurückzuführen, dass es nach dem Wahljahr wieder mehr Abstimmungen gab, was zu einer Zunahme des Übersetzungsaufwands und zu einer höheren Anzahl Nachwahlenanalysen und Erklärvideos führte. Die von der Schweizer Nachrichtenagentur KEYSTONE-SDA für den Bund erbrachten Leistungen wurden mit 2,8 Millionen entschädigt.

Im *EDA* sank der Aufwand 2024 auf 8,7 Millionen (2023: 8,8 Mio.). Der Personalaufwand belief sich auf 6,2 Millionen (35,9 FTE, -0,7 FTE). Der Rückgang des Sachaufwands auf 2,6 Millionen ist neben tieferen Aufwänden bei den Informatikdienstleistungen unter anderem auf den Verzicht auf Produktion und Versand des Magazins «Eine Welt» zurückzuführen. Durch diese Einsparungen konnte auch der Aufwand für die Kommunikation im Zusammenhang mit der Konferenz für Frieden in der Ukraine auf dem Bürgerstock kompensiert werden. Innerhalb der im EDA für die Kommunikation zuständigen Abteilung (Kommunikation EDA) gab es Anpassungen bei den Rollen und Verantwortlichkeiten. Die Zahl der Stellen blieb hier unverändert.

Der Aufwand im Jahr 2024 sank im *EDI* um 7,1 Millionen auf 15,6 Millionen. (2023: 22,8 Mio.). Der Personalaufwand sank auf 10,7 Millionen (62,7 FTE, -5,1 FTE). Die Sachaufwände sanken um 6,6 Millionen auf 4,9 Millionen. Der Rückgang ist grossmehrheitlich auf geringere Sach- und Personalaufwände im Bundesamt für Gesundheit (BAG) zurückzuführen. So wurden alle temporären Anstellungen, die zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie nötig waren, inzwischen abgebaut. Bei Informationskampagnen gingen die Aufwände zurück, weil gewisse Aktivitäten ausgelaufen sind oder zeitlich zurückgestellt werden mussten. In diesem Bereich schwanken die Aufwände jeweils entsprechend den gesetzlichen Aufträgen, die das BAG erhält.

Das *EJPD* hat im letzten Rechnungsjahr 6,3 Millionen für die Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet (2023: 5,7 Mio.). Der Personalaufwand belief sich auf 5,5 Millionen (30,7 FTE, +1,7 FTE), der Sachaufwand stieg auf 0,8 Millionen. Die Zunahme geht auf Projektarbeiten im Bundesamt für Justiz (BJ) zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und der Fremdplatzierungen vor 1981 zurück. Das Projekt und die dazu gehörenden Personalressourcen sind bis Ende 2028 befristet. Im Staatssekretariat für Migration (SEM) wurde eine Mediamatikerin für die Aufbereitung der digitalen Kanäle sowie ein zusätzlicher Mediensprecher für die italienische Schweiz angestellt. Die dafür notwendigen Ressourcen wurden SEM-intern kompensiert.

Im *VBS* sank der Aufwand im Jahr 2024 auf 24,5 Millionen (2023: 26,4 Millionen). Der Sachaufwand verringerte sich um 4,2 Millionen, vor allem aufgrund des Wegfalls der ausserordentlichen Sachaufwände, die im Vorjahr durch den Armeeanlass CONNECTED entstanden. Im Gegenzug stieg der Personalaufwand um 2,3 Millionen (105,8 FTE, +10,8 FTE). Anfang 2024 nahmen das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) und das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) ihre Tätigkeit auf (+5,2 FTE). Die damit verbundenen Stellen für die Öffentlichkeitsarbeit wurden VBS-intern kompensiert oder vom GS-EFD zum VBS verschoben (haushaltsneutral). Dies führte auch zu höheren Übersetzungsaufwänden (+1,5 FTE). Weiter erhöhten sich die Personalausgaben im Bundesamt für Rüstung (armasuisse) durch temporäre Anstellungen und eine neue Stelle im Bereich Social Media.

Der Gesamtaufwand für die Öffentlichkeitsarbeit im *EFD* sank 2024 auf 10,9 Millionen (2023: 11,1 Mio.). Der Personalaufwand ist auf 9,2 Millionen gesunken (54,2 FTE, -2,5 FTE). Die Reduktion zum Vorjahr ist auf den Wechsel des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) ins VBS und auf fehlende Abstimmungsvorlagen zu EFD-Themen zurückzuführen (-5,6 FTE). Aufgrund eines Stellenaufbaus im Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) (+1,7 FTE) und in weiteren Ämtern ergibt sich im EFD insgesamt eine Reduktion von 2,5 FTE. Die Sachaufwände haben sich hauptsächlich aufgrund einer Zunahme von Messeauftritten von Swissmint auf 1,8 Millionen Franken erhöht.

Im *WBF* betrug der Gesamtaufwand 13,5 Millionen (2023: 13,0 Mio.). Der Personalaufwand stieg auf 10,1 Millionen (58,7 FTE, +6,1 FTE). Dies ist auf die nun konsequente Erfassung des Übersetzungsaufwands zurückzuführen, wodurch neu 7 FTE der Übersetzungsdienste ausgewiesen werden (2023: 2,7 FTE). Im Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) erklärt sich der Sprung von 2,0 auf 3,6 FTE durch die weiterhin laufende Reform der wirtschaftlichen Landesversorgung. Diese erfordert auch den Ausbau der Krisenkommunikation und der digitalen Kanäle, damit im Falle einer Versorgungskrise die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden können. Die Abnahme des Sachaufwands auf 3,4 Millionen (2023: 4,1 Mio.) ist mehrheitlich auf den Abschluss der Kampagne «Berufsbildung+» beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zurückzuführen.

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im *UVEK* sind auf 9,1 Millionen gestiegen (2023: 8,4 Mio.). Der Personalaufwand erhöhte sich auf 8,1 Millionen (45,9 FTE, +2,4 FTE). Der Anstieg ist primär auf zusätzliche Aufwände für 4 Abstimmungen zurückzuführen. Der Sachaufwand liegt unverändert bei 1 Million.

Die Öffentlichkeitsarbeit des *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)* beinhaltet Informationen zu Baustellen, Projekten, Ausbau und Unterhalt von Nationalstrassen sowie Engpassbeseitigung. Dieser Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zu 2023 um 1,8 Millionen auf 7,2 Millionen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Informationsbedarf je nach Baufortschritt von einzelnen Projekten schwankt und es 2024 mehr Projekte mit einem hohen Informationsbedarf gab.

